MASTERARBEIT

Titel der Masterarbeit

Purple Eat – Raumaneignung und Partizipation am Meidlinger Markt:

Eine Möglichkeit zur Integration?

Verfasserin

Verena Maria Berghofer, BA

angestrebter akademischer Grad

Master of Arts (MA)

Wien, 2015

Studienkennzahl lt. Studienblatt:	A 066 589
Studienrichtung lt. Studienblatt:	Masterstudium Internationale Entwicklung
Betreut von:	Ao. Univ.-Prof. Dr. Margarete Grandner

Vielen Dank



Abb. 1: Der Marktstand *Purple Eat* am Meidlinger Markt

Ich möchte mich bei allen recht herzlich bedanken, die sich für Interviews bereit erklärt haben. Besonderen Dank verdienen dabei die BewohnerInnen des „Freunde Schützen Hauses“, sowie der Verein „Purple Sheep“.

Außerdem möchte ich allen danken, die mich während des Schreibens immer wieder aufgebaut, ermuntert und motiviert, sowie meine Masterarbeit Korrektur gelesen haben.

Ein besonderes Dankeschön gilt Frau Ao. Univ.-Prof. Dr. Margarete Grandner für ihre Hilfestellungen und Geduld.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung 1
1.1. Forschungsleitende Fragestellung 2
1.2. Begrifflichkeit „illegale“ oder schutzbedürftige Fremde 4
1.3. Aufbau der Arbeit 4
1.4. Methodische Vorgehensweise 5
1.4.1. Grounded Theory 6
1.4.2. Wissenschaftliche Beobachtungen 6
1.4.3. Literaturrecherche 9
1.4.4. Sozialraumanalyse 9
1.4.5. Qualitative Interviews 10
1.4.6. Auswertung 14
2. Das Forschungsgebiet Meidlinger Markt 15
2.1. Der Bezirk Meidling 15
2.2. Meidlinger Markt 15
3. „Purple Sheep“ und das „Freunde Schützen Haus“ 19
3.1. Der Marktstand *Purple Eat* 20
4. Asylpolitik in Österreich 23
4.1. Asylanträge in Österreich 2013 24
4.2. Begrifflichkeiten im Asylgesetz 24
4.2.1. Asylsuchende/AsylwerberInnen 25
4.2.2. Status des Asylberechtigten 25
4.2.3. Subsidiär Schutzberechtigte/r, Paragraf 8 Asylgesetz 2005 idgF 26
4.3. Europäische Ebene: Normen und Richtlinien 27
4.4. Nationale Ebene 29
4.4.1. Asylgesetz 2005 und das österreichische Asylverfahren 29
4.4.2. Grundversorgungsvereinbarung 32
4.4.3. Fremdenrechtsänderung 2011 – FrÄG 2011 36
4.4.4. Ausländerbeschäftigungsgesetz 37
4.4.5. Der globale Diskurs zu Migration und Entwicklung 39
5. Integration 42
5.1. System- und Sozialintegration nach Esser 44
5.1.1. Kulturation 46

5.1.2. Platzierung 47
5.1.3. Interaktion 47
5.1.4. Identifikation 48
5.1.5. Die Bedeutung von Essen 50
5.2. Integrationspolitik in Österreich 51
5.2.1. Nationaler Aktionsplan für Integration 54
5.2.2. Integrationsvereinbarung 56
6. Partizipation als Eingliederung in die Aufnahmegesellschaft 59
6.1. Partizipation 59
6.2. Typologien von Partizipation 62
7. Konzepte zur Raumtheorie 64
8. Ergebnisse 69
8.1. Strukturelle Ebene 69
8.2. Soziale Ebene 71
8.3. Identifikatorische Ebene 75
9. Fazit 79
10. Anhang 82
10.1. Literatur 82
10.2. Online Ressourcen 88
10.3. Abbildungsverzeichnis 93
10.4. Interviewleitfaden 94
10.4.1. Leitfragen_Interview mit Bewohner und BewohnerInnen des „Freunde Schützen Hauses“ 94
10.4.2. Leitfaden für BetreiberInnen von Marktständen am Meidlinger Markt 95
10.4.3. Interviewübersicht 95
10.5. Zusammenfassung/Abstract 96
10.6. Lebenslauf 98

Abkürzungsverzeichnis

Abb.	Abbildung
AuslBG	Ausländerbeschäftigungsgesetz
AsylG	Asylgesetz
BFA	Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl
BMEIA	Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres
BMI	Bundesministerium für Inneres
bzw.	beziehungsweise
d.h.	das heißt
EMRK	Europäische Menschenrechtskonvention
EU	Europäische Union
etc.	et cetera
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
FrÄG	Fremdenrechtsänderungsgesetz
GEAS	Gemeinsames europäisches Asylsystem
GFK	Genfer Flüchtlingskonvention
GV	Grundversorgung
GVV	Grundversorgungsvereinbarung
IDP	Internally displaced person
IV	Integrationsvereinbarung
MA 17	Magistratsabteilung 17 für Integration und Diversität der Stadt Wien
NAP.I	Nationaler Aktionsplan für Integration
NGO	Non-Governmental Organization
NPO	Non-Profit Organization
ÖIF	Österreichischer Integrationsfonds
SPÖ	Sozialdemokratische Partei Österreichs
u.a.	unter anderem
UNHCR	United Nations High Commissioner for Refugees

v.a.	vor allem
vgl.	vergleiche
z.B.	zum Beispiel

1. Einleitung

Gegenüber AsylwerberInnen gibt es seit den 1990er Jahren massive gesetzliche Verschärfungen, welche den Zugang zu Asyl nur schwer ermöglichen. So vergeht fast kein Tag, an dem das Thema Asyl nicht in den Medien behandelt wird. Immer öfter wird über eine mangelhafte Durchführung von Asylanträgen berichtet, die nicht selten zur Abschiebung der Betroffenen führt, obwohl Anspruch auf Asyl oder subsidiären Schutz besteht.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für Asylsuchende in Österreich spitzen sich immer weiter zu. Während der Wartezeit auf Asyl wird ihnen nur wenig Möglichkeit zur Partizipation am Leben der Aufnahmegesellschaft ermöglicht. Sie werden mehr oder weniger geduldet und verbringen diese Zeit immer im selben sozialen und lokalen Umfeld. Geprägt ist diese Zeit von einem faktischen Arbeitsverbot, einer räumlichen Beschränkung auf das Bundesland und einer Angewiesenheit auf bargeldlose (Sach-)Leistungen. Während dieser Zeit des Wartens sowie auch nach Erhalt des Asylbescheids spielen NGOs und Vereine eine tragende Rolle, wenn es um die Betreuung von AsylwerberInnen geht. NGOs und Vereine leisten u.a. Rechtsbeistand, bieten Unterkunft sowie Möglichkeiten für eine sinnvolle Beschäftigung und Projekte, die zur Integration führen sollen.

Meist scheint, dass der Erfolg der Integration einzig und allein von den Zugewanderten selbst abhängt. Kaum thematisiert wird, dass die Aufnahmegesellschaft einen mindestens gleich großen Beitrag – sowohl im positiven, als auch im negativen Sinne – auf den Erfolg der Integration ausübt.

In der vorliegenden Masterarbeit bilden die BewohnerInnen des „Freunde Schützen Hauses“ im 12. Wiener Gemeindebezirk die Zielgruppe der Untersuchung. Das „Freunde Schützen Haus“ wird von dem Verein „Purple Sheep“ betreut, welcher für mehr Rechte für AsylwerberInnen in Österreich kämpft. Die BewohnerInnen des „Freunde Schützen Hauses“ sind ehemalige AsylwerberInnen, deren Asylantrag negativ entschieden wurde und die nun faktisch vor der Abschiebung stehen, jedoch aber aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht abschiebbar sind. Da die BewohnerInnen des „Freunde Schützen Hauses“ Fremde ohne Auf-

enthaltsrecht in Österreich und somit schutzbedürftig sind, unterliegen diese der Grundversorgung in Wien. Im Februar 2014 startete der Verein „Purple Sheep“ mit der Eröffnung des Marktstands *Purple Eat* am Meidlinger Markt ein neues Projekt. Der *Purple Eat* Stand ermöglicht den BewohnerInnen aus dem „Freunde Schützen Haus“, Speisen aus ihrer Heimat zu kochen und diese am Meidlinger Markt und somit an einem öffentlichen Platz der Stadt Wien anzubieten. Die aktive Teilhabe am Meidlinger Markt soll dazu beitragen, am Geschehen der Aufnahmegesellschaft mitzuwirken. Durch das Beschäftigungsprojekt *Purple Eat* wird Menschen, die aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht abschiebbar sind, ein Arbeitsplatz und eine Beschäftigungsmöglichkeit geboten. Wie und ob diese Teilhabe am Meidlinger Markt zu einer Integration in die Aufnahmegesellschaft führen kann, soll in der Conclusio der Arbeit beantwortet werden.

1.1. Forschungsleitende Fragestellung

Im Zuge der vorliegenden Masterarbeit soll das Thema der Partizipation und der Raumaneignung an einem öffentlichen Platz in Wien durch Menschen ohne Aufenthaltsrecht in Österreich untersucht werden. Dabei werden die BewohnerInnen des „Freunde Schützen Hauses“ im Bezirk Meidling, denen durch die Eröffnung eines Marktstandes am Meidlinger Markt eine bessere Integration in die Aufnahmegesellschaft ermöglicht werden soll, betrachtet. Ob eine bessere Integration durch das Betreiben eines solchen Marktstandes erreicht werden kann, soll sowohl aus der Perspektive der BewohnerInnen des „Freunde Schützen Hauses“ sowie der umliegenden MarktstandbetreiberInnen erörtert werden. Der Fokus liegt hierbei auf der Analyse der Thematik „Partizipation und Raumaneignung als ein Weg zur Integration“. Aus diesen Überlegungen ergab sich folgende forschungsleitende Fragestellung:

Inwiefern hat die Möglichkeit der Partizipation am Meidlinger Markt durch einen Marktstand Auswirkung auf die Integration „illegaler“ Fremder?

Die Operationalisierung der Forschungsfrage soll anhand folgender Unterfragen gewährleistet werden:

- Kann das Betreiben eines Marktstandes auf einem öffentlichen Platz die Integration von Menschen ohne Aufenthaltsrecht in Österreich unterstützen?
- Inwiefern haben sich das Leben und der Tagesablauf der BewohnerInnen des „Freunde Schützen Hauses“ seit dem Betreiben des Marktstandes *Purple Eat* am Meidlinger Markt verändert?
- Welche Rolle spielen die Zubereitung und der Verkauf von Speisen aus den jeweiligen Herkunftsländern der „illegalen“ Fremden in Hinblick auf Integration?
- Wie wird der Stand *Purple Eat* von den Nachbarständen wahrgenommen? Wie wirkt sich die Raumgestaltung und Raumnutzung von Menschen ohne Aufenthaltsrecht in Österreich auf die Nachbarstände aus?

Die Antworten auf diese Unterfragen wurden ausgewertet und in Zusammenhang mit der Hauptforschungsfrage gesetzt. Durch die Beantwortung der Unterfragen soll festgestellt werden, inwiefern eine Integration durch Teilhabe am Meidlinger Markt erfolgen kann. Es kann angenommen werden, dass die Teilhabe am Meidlinger Markt einerseits durch das gemeinsame Kochen innerhalb der Gruppe der BewohnerInnen des „Freunde Schützen Hauses“, andererseits durch die Möglichkeit, diese Speisen an einem öffentlichen Platz zum Verkauf anzubieten, unterstützt wird. Des Weiteren wird angenommen, dass die BewohnerInnen des „Freunde Schützen Hauses“ vor der Eröffnung des *Purple Eat* Standes wenig Möglichkeiten hatten, einer Beschäftigung nachzugehen. Um diese Hypothesen überprüfen zu können, sollen die BewohnerInnen über die Veränderungen ihres Tagesablaufs seit Eröffnung des *Purple Eat* Standes, sowie über die Rolle der Zubereitung der Speisen aus den jeweiligen Herkunftsländern der „illegalen“ Fremden erzählen.

Ebenso ist es von Interesse, die Wahrnehmung der Außenstehenden zu erforschen. Diese Unterfrage kann einen wertvollen Beitrag zur Beantwortung der Hauptforschungsfrage leisten, da eine positive Wahrnehmung bzw. eine gute Vernetzung eindeutig für eine gute Integration spricht.

1.2. Begrifflichkeit „illegale“ oder schutzbedürftige Fremde

In der vorliegenden Masterarbeit werden die BewohnerInnen des „Freunde Schützen Hauses“ als „illegale“ oder schutzbedürftige Fremde ohne Aufenthaltsrecht bezeichnet. Darunter ist nicht zu verstehen, dass diese Personen sich illegal in Österreich aufhalten, sondern der Begriff lässt sich aus der österreichischen Umgangssprache herleiten. Alle BewohnerInnen des „Freunde Schützen Hauses“ sind ehemalige AsylwerberInnen, deren Asylantrag entweder bereits im Zulassungsverfahren[1] oder im inhaltlichen Asylverfahren[2] in erster sowie in zweiter Instanz negativ entschieden wurde. Die ehemaligen AsylwerberInnen würden laut der Vereinsleitung von Purple Sheep aufgrund rechtswidriger Entscheidungen meist kurz vor der Abschiebung stehen, wobei diese Abschiebung meist aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht durchführbar ist. Die BewohnerInnen des „Freunde Schützen Hauses“ haben den Status als schutzbedürftige Fremde in Österreich und haben somit Anspruch auf Grundversorgung, da sie Fremde ohne Aufenthaltsrecht in Österreich sind, die meistens aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht abschiebbar sind. Der Verein Purple Sheep schreitet in Fällen, bei denen es zu einer Abschiebung kommt ein, und unterstützt die Personen in Hinblick auf die Förderung und Einhaltung ihrer Rechte.

1.3. Aufbau der Arbeit

Die vorliegende Masterarbeit gliedert sich in zwei Teile, einen theoretischen und einen empirischen Teil. Das *erste Kapitel* dieser Masterarbeit zeigt den Aufbau und die methodische Vorgehensweise der Arbeit. Im *zweiten* und *dritten Kapitel* soll das Forschungsgebiet dem Leser/der Leserin näher gebracht werden. Zum einen wird der Bezirk Meidling und der Meidlinger Markt, sowie dessen Wandel der letzten Jahre abgebildet, zum anderen sollen im dritten Kapitel der Verein „Purple Sheep“, das „Freunde Schützen Haus“ und das Beschäftigungsprojekt *Purple Eat* vorgestellt werden. Im darauffolgenden Kapitel (*viertes Kapitel*) wird die

[1] Hier wird die Phase des Asylantrags verstanden, in der Österreich prüft, ob es für die Prüfung des Asylantrags zuständig ist oder nicht (siehe hierzu die EU-Gesetzgebung: Dublin II Verordnung www.europa.eu)
[2] Diese Phase beginnt, sobald Österreich entschieden hat, dass es für die Prüfung des Asylantrags zuständig ist.

Asylpolitik in Österreich diskutiert. In den Unterkapiteln werden, zum besseren Verständnis der Arbeit, wesentliche Begriffe rund um das Thema Asyl erörtert, die rechtlichen Grundlagen auf europäischer und nationaler Ebene vorgestellt, sowie die aktuellen Entwicklungen der Asylpolitik in Österreich diskutiert. Gefolgt wird das Kapitel rund um die Asylpolitik vom Thema Integration, womit sich das *fünfte Kapitel* beschäftigt. Nach einer einführenden Auseinandersetzung mit dem Begriff der Integration, stelle ich das Integrationskonzept von Hartmut Esser vor, auf welches sich diese Arbeit stützt. Da es in dieser Masterarbeit um die Integration durch das Anbieten von Essen geht, darf ein Einblick in die wissenschaftlichen Ausführungen zur Bedeutung von Essen nicht fehlen. In einem weiteren Unterkapitel gebe ich einen kurzen Abriss zur Integrationspolitik in Österreich.

Das *sechste Kapitel* beschäftigt sich mit dem Schlagwort „Partizipation“ und verschiedenen Typologien von Partizipation, um die Partizipation der AkteurInnen im *Purple Eat* Stand definieren zu können. Das letzte Kapitel (*Kapitel sieben*) des Theorieteils beschäftigt sich mit ausgewählten Raumtheorien.

Die Darstellung der Ergebnisse erfolgt in *Kapitel acht*. Drei Hauptdimensionen von Essers Integrationskonzept (strukturelle, soziale und identifikatorische Ebene) nehmen in Bezug auf den empirischen Teil eine wichtige Rolle ein. Die Ergebnisse werden in den Unterkapiteln diskutiert, und es wird versucht, diese im theoretischen Kontext einzubetten.

Das *neunte Kapitel* beinhaltet das Fazit der Masterarbeit.

1.4. Methodische Vorgehensweise

Den Schwerpunkt der Arbeit stellen die erlangten empirischen Daten dar, wobei diese in den theoretischen Kontext eingebettet werden.

In diesem Kapitel werden die verwendeten Methoden sowie die Herangehensweise kurz erläutert. Im ersten Unterkapitel wird die Methode der *Grounded Theory* näher erläutert. Darauf folgt die Darstellung der wissenschaftlichen Beobachtung, gefolgt von der Methode der Literaturrecherche. Diese dient zur Schaffung eines Überblicks über relevante theoretische Konzepte, rechtliche Rahmenbedingungen für AsylwerberInnen in Österreich sowie über die Asylpolitik in Österreich. Im Unterkapitel 1.4.4. wird die Sozialraumanalyse kurz umrissen. Im letzten Unterkapitel

wird die Methode der Interviewführung sowie die Auswertung der Interviews dargestellt.

1.4.1. Grounded Theory

Als Einstieg in den Forschungsprozess diente die wissenschaftliche Beobachtung am Meidlinger Markt. Dies ist bereits ein Merkmal für die Anwendung der Grounded Theory nach Glaser und Strauss. Die Autoren empfehlen dem/der ForscherIn, zuerst ins Feld zu gehen und am Beginn der Forschung empirisches Material zu sammeln. Dieses gesammelte Material erlaubt darauffolgend die Entwicklung erster Kategorien und Hypothesen. Anschließend soll Literatur über den untersuchten Gegenstand hinzugezogen werden.[3] Ebenfalls bietet sich durch die Anwendung qualitativer und quantitativer Methoden (siehe Sozialraumanalyse) die Anwendung der Grounded Theory als Auswertungsmethode an, denn *„[a]ls Daten werden dabei keineswegs ausschließlich – wie häufig in anderen „qualitativen" Verfahren – qualitative, sondern je nach Erforderlichkeit ebenso quantitative Daten akzeptiert und herangezogen, wenngleich erstere […] im Mittelpunkt des Interesses stehen".*[4] Die Phase der Forschung und die Phase der Auswertung der Daten, welche durch die wissenschaftliche Beobachtung am Meidlinger Markt entstanden sind, haben demnach parallel stattgefunden. Dadurch fand eine ständige Auseinandersetzung mit der Datenerhebung, der Datenanalyse und gleichzeitig mit der Theorienbildung statt.

1.4.2. Wissenschaftliche Beobachtungen

Im Zuge einer wissenschaftlichen Beobachtung muss zwischen unterschiedlichen Formen der Beobachtung differenziert werden. Ausschlaggebend für die Unterscheidung ist die Rolle des/der ForscherIn im Feld. Nimmt diese/r eine aktive Rolle an – wird also der/die ForscherIn zu einem Bestandteil der zu beobachtenden Gruppe selbst – so wird von einer teilnehmenden Beobachtung gesprochen.[5] Be-

[3] vgl. Glaser/Strauss 2010
[4] Strübing 2004: 18
[5] vgl. Häder 2006: 301

schränkt sich die Rolle des/der ForscherIn nur auf das Betrachten der zu beobachtenden Situation, handelt es sich um eine nicht-teilnehmende Beobachtung.[6]

Bei der Untersuchung zeigte sich, dass sich die Methode der wissenschaftlichen Beobachtung sehr gut als Einstieg in das Forschungsfeld eignet. Ebenfalls konnte durch diese Methode die Interaktionen zwischen den BewohnerInnen selbst, aber auch zwischen den BewohnerInnen und den Gästen des *Purple Eat* Standes beobachtet werden. Das Material, welches sich aus der Beobachtung ergab, wurde in Form von Feldnotizen festgehalten. Nach jeder Beobachtung wurde ein Beobachtungsprotokoll erstellt.

Atteslander (2008) unterscheidet zwischen zwei Formen der teilnehmenden Beobachtung – der aktiven und der passiven Beobachtung. Im Zuge einer aktiven Beobachtung findet eine hohe Partizipation des Beobachters/der Beobachterin statt. In diesem Fall nehmen die ForscherInnen aktiv an der Lebenswelt der zu beobachtenden Personen teil. Wird eine passive Beobachtung durchgeführt, so handelt es sich um eine Beobachtung mit geringem Partizipationsgrad. Im Falle einer passiven Beobachtung konzentriert sich der/die BeobachterIn rein auf das Beobachten einer bestimmten Situation. Durch dieses Verhalten wird versucht, soziale Konstellationen zu verstehen. Atteslander unterscheidet sich von anderen ForscherInnen dadurch, dass er davon ausgeht, der/die BeobachterIn sei auf eine bestimmte Weise immer in den Prozess der Untersuchung eingegliedert. Atteslander unterteilt somit nicht strikt zwischen teilnehmender und nicht-teilnehmender Beobachtung.[7]

Im Sommer 2014 begann ich mit den Besuchen am Meidlinger Markt. Durch diese Besuche konnte ein erster Eindruck des Marktes sowie des Standes *Purple Eat* geschaffen werden, wobei das Augenmerk v.a. auf die grundlegende Struktur des Meidlinger Marktes gelegt wurde. D.h., ich achtete darauf, welche Personen am Meidlinger Markt einkaufen, welche Marktstände am Meidlinger Markt vertreten sind, welche Personen den *Purple Eat* Stand besuchen, wie sich diese verhalten, wie sie miteinander umgehen und wie bzw. ob eine Kommunikation zwischen ihnen und den BewohnerInnen des „Freunde Schützen Hauses“ stattfindet. Die wissenschaftliche Beobachtung diente somit als Einstieg in den Forschungspro-

[6] vgl. ebd.: 301
[7] vgl. Atteslander 2008: 85f

zess. Zu dieser Zeit waren die Untersuchungen jedoch eher allgemein gehalten. Erst nach geraumer Zeit entwickelte ich ein genaueres Beobachtungsmuster, und ich führte Beobachtungen gezielter durch.

Mein Vorgehen war vorerst ein verdecktes, da ich mich als Forscherin nicht zu erkennen gab. Durch mein verdecktes Beobachten konnte geforscht werden, ohne die Betroffenen in ihrem Handeln einzuschränken. Nachdem mir der *Purple Eat* Stand vertraut war, versuchte ich, Kontakt mit den BewohnerInnen des „Freunde Schützen Hauses“, welche im *Purple Eat* Stand tätig waren, aufzubauen. Durch dieses Handeln nahm die Beobachtung eine offene Haltung ein, da ab diesem Zeitpunkt den BewohnerInnen des „Freunde Schützen Hauses“ der Grund meines Besuches bewusst war. Durch die Forschung sollten jedoch die BewohnerInnen in ihrem Handeln nicht gestört werden. Aus diesem Grund wählte ich die Form der nicht-teilnehmenden Beobachtung bzw. nahm ich während der Beobachtung eine passive Haltung ein. Dies bedeutet, dass ich als Besucherin bzw. Gast des *Purple Eat* Standes zwar eine größtmögliche Nähe zum „Forschungsgegenstand“ erreichen wollte, mich aber dennoch in meinem Handeln zurückhielt und geringe Partizipation im Marktstand *Purple Eat* äußerte. Nur so gelang es meiner Ansicht nach, die AkteurInnen des Standes in ihrem Verhalten nicht zu stören.

Mit dieser subjektiven Art des Forschens geht immer ein gewisser Grad an Verfälschung einher. So kann es während, aber auch nach einer wissenschaftlichen Beobachtung zu Wahrnehmungsfehlern, Deutungs- bzw. Interpretationsfehlern, Erinnerungsfehlern sowie Wiedergabefehlern kommen.[8]

Im Zuge der Niederschrift der gewonnenen Informationen entschied ich mich für den sogenannten „participating-to-write-style“. Diese Art der Niederschrift bedeutet, dass bereits während der Erforschung im Feld kurze Notizen und Informationen festgehalten werden.[9] Diese Informationen dienten mir bei einer möglichst genauen Erstellung der Beobachtungsprotokolle als Hilfe. Jedes Beobachtungsprotokoll enthält den Ort, das Datum, die Uhrzeit sowie die Gästeanzahl im *Purple Eat* Stand während der Datenerhebung.

[8] vgl. Häder 2006: 306f
[9] vgl. Emerson et al. 1996: 18

1.4.3. Literaturrecherche

Die Literaturrecherche ist einer der ersten wesentlichen Schritte, um eine Arbeit verfassen zu können. Für die Zeit der Recherche muss genügend Zeit eingeplant werden. Grundsätzlich gibt es zwei Arten der Literaturrecherche. Zum einen kann bereits ein Thema bekannt, jedoch noch keine Literatur zu diesem Thema vorhanden sein. Für diesen Zweck lohnt sich eine Recherche mithilfe von Schlüsselwörtern in diversen Bibliothekskatalogen, Datenbanken und Zeitschriften. Die zweite Methode ist das Weiterrecherchieren anhand bereits vorhandener Literatur. Hat der/die VerfasserIn bereits Literatur zu einem Thema gefunden, kann anhand des vorhandenen Literaturverzeichnisses weitere Literatur gefiltert werden.

Gesucht wurde in diversen Bibliothekskatalogen nach mir bereits bekannten WissenschaftlerInnen, welche sich mit verschiedenen Integrationskonzepten beschäftigen. Generell zeigte sich die Literaturrecherche in Hinblick auf das Thema „Integration“ recht einfach, da es eine Vielzahl an Werken gibt. Schwieriger gestaltete sich die Suche nach Literatur zum Thema „Partizipation“. Zu diesem Punkt gibt es zwar v.a. im Zusammenhang mit politischer Partizipation eine große Anzahl an Werken, jedoch nicht zum Thema „Partizipation im öffentlichen Raum“.

1.4.4. Sozialraumanalyse

Mithilfe einer Sozialraumanalyse können sowohl physische (gebaute Umwelt) als auch die sozialen Dimensionen von Räumen erfasst und beschrieben werden. Ziel der Sozialraumanalyse ist es, Erkenntnisse über die Zusammenhänge von gebauter Umwelt und sozialem Handeln zu erkennen.

Innerhalb der Sozialraumanalyse gibt es kein vorgegebenes Methodensetting. Üblich ist es, dass aus einer Vielzahl von quantitativen und qualitativen Forschungsmethoden gewählt wird, wobei der Schwerpunkt auf qualitativen Methoden der Sozialforschung liegt.

Die Sozialraumanalyse zählt u.a. die teilnehmende Beobachtung, Bewegungsskizzen, Fragebögen, qualitative Interviews, Stadtspaziergänge sowie Sekundäranalysen amtlicher Statistiken zu ihren Methoden. Meist wird ein Methodenmix aus qualitativen und quantitativen Methoden angewendet. Diese Triangulation

zwischen qualitativen und quantitativen Methoden bringt den Vorzug mit sich, dass einerseits Lebenswelten in Stadtquartieren, andererseits auch strukturelle Dynamiken erfasst werden können.[10]

Für die vorliegende Masterarbeit wurde im Rahmen der Sozialraumanalyse v.a. auf bereits vorhandene quantitative Daten zurückgegriffen. Hierfür wurden amtliche Statistiken (Bezirksstatistiken der Stadt Wien) verwendet, um die sozialen Strukturen sowie demografischen Daten des Bezirks Meidling aufzuzeigen.

1.4.5. Qualitative Interviews

Da gerade bei qualitativen Forschungen die Person des/der ForscherIn eine besondere Rolle einnimmt, ist die Rollendefinition vor Einstieg in das Feld wichtig. ForscherInnen werden zum Instrument der Erhebung und können aus diesem Grund auch nicht als „Neutrum“ im Feld und im Kontakt mit den zu befragenden Subjekten agieren. Vielmehr nehmen ForscherInnen bestimmte Rollen ein oder ihnen werden diese Rollen zugewiesen. Von dieser Rolle hängt ab, welche Informationen im Interview zugänglich sind oder welche dadurch verwehrt werden.[11] So könnte es einerseits zum Problem werden, dass Studierende als InterviewerInnen nicht ernst genommen werden, andererseits könnte es aber auch geschehen, dass die befragten Personen „Angst“ davor haben, etwas „Falsches“ zu erzählen.

Im Fall der Interviewführung für die vorliegende Masterarbeit konnte der Punkt, dass die befragten Personen möglicherweise „Angst“ davor hatten, etwas „Falsches“ zu erzählen, beobachtet werden. Während der Interviewführung mit den BewohnerInnen des „Freunde Schützen Hauses“ nahm zusätzlich ein Mitglied des Vereins „Purple Sheep“ teil. Bereits zu Beginn jedes Interviews wurde mir mitgeteilt, wie lange das Interview circa dauern kann, da sich laut Angaben des Vereinsmitglieds die BewohnerInnen des „Freunde Schützen Hauses“ aus sprachlichen Gründen nicht so lange konzentrieren können.

Um die forschungsleitende Frage beantworten zu können, wurden halbstandardisierte Interviews mit den BewohnerInnen des „Freunde Schützen Hauses“ durch-

[10] vgl. Riege/Schubert 2005
[11] vgl. Flick 2005: 87f

geführt. Diese Interviewform eignet sich besonders gut, wenn der/dem Interviewten der Freiraum geboten werden soll, möglichst frei und offen auf die gestellten Fragen zu antworten. Dennoch ist es auch bei dieser offenen Interviewform wichtig, zentriert auf eine bestimmte Problemstellung hinzuführen. Zusätzlich sollte es aber den Befragten die Möglichkeit einräumen, ihr individuelles Wissen einbringen zu können. Die Erarbeitung bestimmter Aspekte hilft einen Leitfaden zu erstellen, welcher als Hilfe für den Gesprächsverlauf dienen soll.[12] Die Abbildung von Mayring[13] soll den Ablauf des problemzentrierten Interviews veranschaulichen:

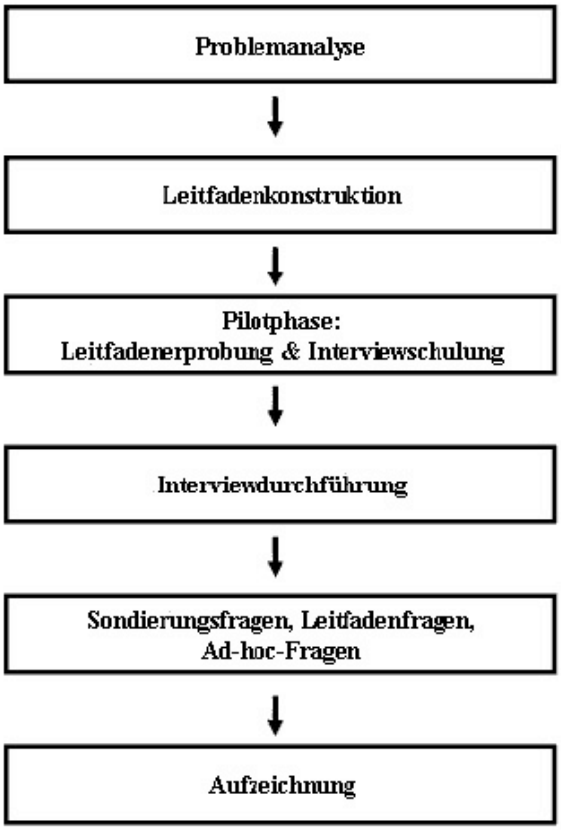


Abb. 2: Ablauf problemzentriertes Interview

Da die Beantwortung der Fragen sehr offen gestaltet werden sollte, sodass die interviewte Person den Gesprächsverlauf bestimmen kann und auch neue Themengebiete aufgreifen kann, bestand der Leitfaden aus offen formulierten Fragen, welche alle zu erwähnenden Aspekte inkludierten.

[12] vgl. Mayring 2002: 67
[13] Mayring 2002: 71

Ein besonderer Fokus wurde auf die AkteurInnen am *Purple Eat* Stand gelegt, v.a. aber auf die BewohnerInnen und die Veränderung ihrer Lebensführung im „Freunde Schützen Haus“ sowie deren Integration durch Partizipation und Raumaneignung am Meidlinger Markt. Durchgeführt wurden die Interviews mit vier BewohnerInnen des „Freunde Schützen Hauses“ des 12. Wiener Gemeindebezirkes, welche am *Purple Eat* Stand am Meidlinger Markt mitarbeiten.

Da sich der Meidlinger Markt gerade in einem Wandlungsprozess (siehe Kapitel 2.4.) befindet und es einen solchen Marktstand, wie es der *Purple Eat* Stand ist, in dieser Form in Wien bisher nicht gab, wurde auch die Fremdwahrnehmung seitens der umliegenden Marktstände mithilfe von drei kurzen Gesprächen erfasst. Durch das Miteinbeziehen der umliegenden Marktstände wurde ein besserer Einblick gewonnen und es konnte eine Mehrebenenperspektive erlangt werden und somit mehrere Standpunkte zum Thema Integration miteinander verglichen werden. Ich erhoffte mir, dadurch verschiedene Ergebnisse zu den Themen Integration durch Partizipation und Raumaneignung zu erhalten.

Geführt wurden die Gespräche im Zeitraum Jänner und Februar 2015. Die ursprüngliche Idee war, alle BewohnerInnen des „Freunde Schützen Hauses“, welche am *Purple Eat* Stand mitarbeiten, zu befragen. Zu Beginn dieser Masterarbeit waren insgesamt zehn Interviews mit Bewohnern und Bewohnerinnen des „Freunde Schützen Hauses“ geplant. Dieses Vorhaben hat sich bedauerlicherweise recht schnell als nicht möglich erwiesen. Zum einen bekam ich auf meine schriftlichen, telefonischen, aber auch persönlichen Interviewanfragen von der Vereinsleitung lange Zeit keine Antwort. Zum anderen hatte ich anfangs den Eindruck, dass zwar Interesse an den Ergebnissen der Masterarbeit, jedoch von Seiten des Vereins „Purple Sheep“ dafür nicht genügend Zeitressourcen vorhanden waren. Als ein weiterer Grund kann die fehlende persönliche Beziehung zwischen mir und den BewohnerInnen des „Freunde Schützen Hauses“ genannt werden. Wäre eine Vertrauensbasis vorhanden und meine Absichten der Interviewführung für die BewohnerInnen klar verständlich gewesen, wären diese vielleicht schneller für ein Interview bereit gewesen.

Die Entscheidung für ein problemzentriertes, halbstandardisiertes Leitfadeninterview fiel, da der/die InterviewpartnerIn über einen komplexen Wissensbestand zum Thema der Untersuchung (subjektive Theorie) verfügt. Dieser Wissensbe-

stand enthält explizit-verfügbare Annahmen, die der/die InterviewpartnerIn spontan auf offene Fragen äußern kann, und implizite Annahmen, für deren Artikulation der Wissensbestand durch methodische Hilfen unterstützt werden sollte (verschiedene Fragetypen).[14] Generell muss bei jedem Interview darauf geachtet werden, dass eine möglichst geringe Beeinflussung des/der Interviewten durch den/die InterviewerIn erfolgt.[15] Dieser Punkt war bei der Durchführung der Interviews zu einem gewissen Grad problematisch, da die Interviews erstens im *Purple Eat* Stand selbst durchgeführt wurden und zweitens ein Mitarbeiter des Vereins „Purple Sheep" allen Interviews beiwohnte. Bereits vor jedem Interview wurde mir mitgeteilt, dass die Interviews nicht länger als 15 Minuten dauern dürfen. Als Grund wurde angegeben, dass sich die BewohnerInnen des „Freunde Schützen Hauses" aufgrund der Sprachbarriere nicht länger konzentrieren können. Die Dauer der Interviews stellte für mich eine große Herausforderung dar. Erfahrungsgemäß benötigt man einige Minuten, um die Interviewsituation zu lockern. Im Fall der geführten Interviews war v.a. am Anfang die Gesprächsdynamik sehr schleppend. Dies lag einerseits sicherlich an der Sprache[16], andererseits an der ungewohnten Situation. Anfangs hatte ich das Gefühl, dass alle InterviewpartnerInnen sehr unsicher waren, da sie sehr leise gesprochen haben. Bei vielen Fragen wendeten sie ihren Blick zu Ambrol Stoika (Vereinsmitglied „Purple Sheep"), welcher teilweise die Fragen umformulierte bzw. auch beantwortete.

Da der Leitfaden ein unterschiedlich starkes Strukturierungsniveau aufweisen kann, konnten die Befragten entweder das Gespräch selbst steuern oder die interviewende Person lenkte den Gesprächsfluss. Dies ist einer der Gründe, warum das Interview leitfadengestützt durchführt wurde, da es dadurch möglicherweise nicht zu einer strikten Frage-Antwort Situation kam. Zwar enthält der Leitfaden die wichtigsten Aspekte, welche zur Sprache kommen sollen, jedoch ist es wichtig, dass die Fragen nicht vorformuliert sind, sondern nur wichtige Stichworte und Teilfragen enthalten, die im Interview flexibel behandelt werden. Damit ist gemeint, dass man sich keineswegs stur an den Leitfaden halten, sondern während des Interviews Flexibilität beweisen muss. Hier ist die situative Kompetenz des/der

[14] vgl. Flick 2005: 127f
[15] vgl. ebd.: 118 – 121
[16] Am Beginn der Interviews fragte ich die BewohnerInnen, ob die Interviews auf Deutsch oder Englisch geführt werden sollen. Alle Interviews wurden auf Deutsch geführt.

InterviewerIn gefragt. Denn diese/r soll dem oder der zu interviewenden Person die Möglichkeit geben, auch eigene Themen – welche sich nicht im Leitfaden finden – ansprechen zu dürfen, sowie den Gesprächsverlauf zu ändern. Dennoch muss der/die InterviewerIn beachten, dass das geführte Interview sich im gewünschten Rahmen befindet.[17] Zwei wesentliche Punkte sind bei der Erstellung eines Leitfadens zu beachten: die Vermeidung von Entscheidungsfragen sowie die Vermeidung von Suggestivfragen, welche eine gewisse Antwort der interviewten Person erwarten.

1.4.6. Auswertung

Bei der Auswertung habe ich mich an der in Kapitel 1.4.1. beschriebenen Grounded Theory orientiert. Die Interviews mit den BewohnerInnen des „Freunde Schützen Hauses“ wurden mit einem Aufnahmegerät aufgezeichnet und anschließend transkribiert. Die Gespräche, welche ich mit umliegenden MarktstandbetreiberInnen führte, wurden von mir nach jedem Gespräch als Gesprächsprotokoll niedergeschrieben.
Bei der Niederschrift der Interviews habe ich mich dazu entschieden, diese originalgetreu (unklare Aussprache, Dialekt, etc.) wiederzugeben.
Nach der Transkription der Interviews[18] erfolgte als nächster Schritt das Kodieren der Interviews. Die Vorgehensweise war, jeden einzelnen Abschnitt durchzugehen und diesen mit einem prägnanten Schlagwort zu bezeichnen (Bsp. Wahrnehmung, Beziehung, Partizipation, etc.). Diese verschiedenen Kategorien wurden auf alle Interviews und Gesprächsprotokolle gleich angewendet. Dies ermöglichte ein ständiges Vergleichen der Interviews.
Mit den kodierten Interviews konnten verschiedene Überschneidungen, Meinungen und Widersprüche ermittelt werden, welche im Kapitel acht niedergeschrieben wurden.

[17] vgl. Schlehe 2008: 126f
[18] Die Transkripte der Interviews sind auf Anfrage bei der Autorin (verenab11@gmx.at) einzusehen.

2. Das Forschungsgebiet Meidlinger Markt

Um einen groben Überblick über das Forschungsgebiet Meidlinger Markt sowie dessen Einbettung in den 12. Wiener Gemeindebezirk zu bekommen, ist es notwendig, die sozialhistorischen Entwicklungen des Meidlinger Marktes sowie die BewohnerInnenstruktur des Bezirks Meidling in diesem Kapitel genauer zu beleuchten.

2.1. Der Bezirk Meidling

Schriftlich genannt wurde Meidling das erste Mal unter den Namen „Murlingen“ im Jahre 1146, wobei das Gebiet damals großteils zum Stift Klosterneuburg gehörte.[19] Meidling ist 1890–1892 aus fünf unabhängigen und eigenständigen Gemeinden – Obermeidling, Untermeidling, Gaudenzdorf, Hetzendorf und Altmannsdorf – entstanden.[20] Da sich das Gebiet Meidling 1892 zu einem Industrieort mit zahlreichen Fabrikanlagen wandelte, entstanden viele neue Arbeitsplätze. Dies war der Grund für die Ansiedlung der böhmischen Arbeitskräfte in Meidling. In diesen Jahren stieg die Einwohnerzahl des Bezirks; v.a. der Anteil der Arbeiter Meidlings lag 1880 bei 85 Prozent.[21]

Im Jahr 2013 lebten 89.616 Personen in Meidling. Ungefähr ein Viertel der BewohnerInnen (25.8%) sind nicht österreichischer Herkunft. Damit liegt der Bezirk Meidling im Durchschnitt aller Bezirke Wiens. Das Durchschnittsalter der Männer und Frauen beträgt 40,1 Jahre. 42.814 Personen waren im Jahr 2012 erwerbstätig. Verglichen mit Bezirken ähnlicher EinwohnerInnenzahl liegt der Bezirk Meidling eindeutig im vorderen Bereich der Erwerbstätigkeit.[22]

2.2. Meidlinger Markt

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts zählte der im Jahre 1873 gegründete Meidlinger Markt zu den 36 permanenten Märkten und 6 Detailmarkthallen Wiens.[23] Die oben

[19] vgl. Berger 2005 sowie Winger 2014: 24
[20] vgl. Bezirksmuseum Meidling o.J.
[21] vgl. Bauer 1996: 47 sowie Bousska 1991: 92
[22] vgl. Statistisches Jahrbuch der Stadt Wien 2013
[23] vgl. Bauer 1996: 67

genannte Massenzuwanderung böhmischer Arbeitskräfte war ausschlaggebend für die Gründung dieses Marktes. Die Einwohnerzahl des Bezirks stieg in diesen Jahren; v.a. der Anteil der Arbeiter an der Einwohnerzahl Meidlings lag 1880 bei 85 Prozent.[24] Eine Neuregulierung der Lebensmittelversorgung in Meidling folgte. Am 15. Mai 1873 kam es in Untermeidling zu einem Gemeindevertretungsbeschluss, welcher die Errichtung eines Lebensmittelmarktes auf dem „Mandlfeld" gegenüber dem Pfann'schen Bad[25] verkündigte. Genutzt wurde damals jedoch nur eine Fläche von 90 mal 50 Metern. Da diese Größe des Marktes die Bedürfnisse der rasch steigenden Bevölkerung nicht befriedigen konnte, kam es zu einem neuen Beschluss der Bezirksvertretung Meidling und des Magistrats Wien im Jahre 1907. Darin ging es um die Einwölbung des Wienflusses zwischen Lobkowitzbrücke und Maria-Theresia-Brücke, um somit den Rudolfsheimer Markt (der heutige Schwendermarkt im 15. Wiener Gemeindebezirk) auf diese entstandene freie Fläche verlegen zu können.

Durch diesen Beschluss aus dem Jahre 1907 konnte der Markt zwar vergrößert werden, dennoch blieb das Projekt Meidlinger Markt ein vieldiskutiertes Thema. Einerseits deswegen, da der Markt im Vergleich zu anderen Bezirksmärkten einen sehr niedrigen Rang hatte und andererseits, weil das Angebot für die mehr als 100.000 Einwohner in Meidling unzureichend war. Ein Grund dafür war u.a. das Fehlen von „UrproduzentInnen", aber auch das Fehlen von SammelkäuferInnen, was wiederum zu einer niedrigen Frequenz am Meidlinger Markt führte. Andere Wiener Großmärkte, wie z.B. der Naschmarkt, hatten bereits schon damals SammelkäuferInnen und „UrproduzentInnen". Fünf Jahre danach, im Jahr 1912, gab es das Anliegen, einen Meidlinger Großmarkt zu errichten, welcher jedoch auf Grund von Differenzen zwischen den Bezirksvertretungen und finanziellen Problemen nicht umgesetzt werden konnte.[26]

Erst im Jahre 1925 wurde ein Antrag zur zeitgemäßen Umgestaltung des Marktes genehmigt und durchgeführt. Der Markt wurde v.a. auf 98 Stände mit 138 Zellen vergrößert, kanalisiert, asphaltiert und mit einer verbesserten Beleuchtung ausgestattet. Im Mittelpunkt der Renovierung standen das zur Seite der Niederhofstraße gebaute Marktamtshaus sowie der auf der gegenüberliegenden Seite zur Resch-

[24] vgl. Bauer 1996: 47 sowie Bousska 1991: 92
[25] Das Pfann'sche Bad stand an der Stelle des heutigen Hermann-Leopoldi-Parks
[26] vgl. Bousska 1991: 92 – 94 sowie Winger 2014: 24 – 27

gasse errichtete Landparteienmarkt. 1985 gab es im Zuge des Projektes „Stadterneuerungsgebiet Willhelmsdorf“ eine Generalsanierung des Marktgebietes. Im Fokus dieser Erneuerung stand die Anlegung des Hermann Leopoldi-Parks, welcher heute noch existiert. Mit der Eröffnung der U-Bahnstation Niederhofstraße verbesserte sich die Infrastruktur des Marktes wesentlich.[27]

Bereits in der Zeit der Gründung des Meidlinger Marktes 1873, erstreckte sich der Markt zwischen Reschgasse und Niederhofstraße im 12. Wiener Gemeindebezirk und lag somit im historischen Zentrum Meidlings. Bei einer Gesamtfläche von 5.595 Quadratmeter werden 2.059 Quadratmeter als verbaute Marktfläche genutzt. Zurzeit betreiben dort 38 Personen einen Marktstand. Die Marktstände sind in kleinen, fest gebauten Geschäften untergebracht. Bei diesen 38 Personen sind ProduzentInnen, MarktfahrerInnen und HändlerInnen auf den Freiflächen nicht eingerechnet. Darunter sind Personen zu verstehen, welche z.B. am wöchentlichen Familienflohmarkt am Meidlinger Markt Waren verkaufen oder aber Personen, die am Bauernmarkt, der von Montag bis Sonntag am Meidlinger Markt stattfindet, ihre Produkte verkaufen. Laut Auskunft der Marktamtsabteilung sind seit Sommer 2014 sechs Stände geschlossen, da Renovierungsarbeiten durchgeführt werden.[28]

Der Meidlinger Markt ist nach Angaben der Marktamtsabteilung für den 12. und 15. Bezirk ein Produzentenmarkt, d.h. es werden Produkte aus landwirtschaftlichen Betrieben angeboten.[29]

Trotz der guten Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel (U4, U6, Buslinie 10A und 63A) sank die Besucherzahl am Markt in den vergangenen Jahren. Mit der Eröffnung des Cafes „Milchbart“ im Jahr 2012 änderte sich das Markttreiben am Markt. Das Lokal trägt viel zur aktuellen Besucherzahl am Meidlinger Markt bei. Zurzeit können 14.000 PassantInnen pro Woche am Markt gezählt werden. Das ist ein Plus von 3.000 Personen pro Woche verglichen mit dem Jahr 2011. Seit der Eröffnung des Lokals hat der Markt binnen kürzester Zeit einen Aufschwung erlebt.

[27] vgl. Bousska 1991: 101 – 103 sowie Winger 2014: 27
[28] vgl. M. Berger, Email, 25.09.2014
[29] vgl. ebd.

Die Zuständigkeit für diverse Marktangelegenheiten unterliegt der Marktamtsabteilung für den 12. und 15. Bezirk der Magistratsabteilung 59 der Stadt Wien.[30]

Beobachtet man die Entwicklungen des Meidlinger Markts während der letzten zwei Jahre, können wesentliche Transformationen am Markt erkannt werden. Diese Transformationen werden einerseits von der Initiative „Gebietsbetreuung Stadterneuerung“[31] unterstützt, andererseits trug die Eröffnung des ersten „Inlokals“ im Jahr 2012 zu diesem Wandlungsprozess bei. Für die Bezirke Margareten und Meidling und somit auch für den Meidlinger Markt ist die GB*5/12 tätig.

Einen weiteren wichtigen Faktor zur Transformation am Meidlinger Markt trug der im Februar 2014 eröffnete Marktstand *Purple Eat*, der *„weit über die Grenzen des zwölften Bezirks strahlt“,* bei.[32]

Den Einfluss auf die Transformation am Meidlinger Markt seit Eröffnung des Lokals „Milchbart“ betonte auch ein Betreiber eines Marktstandes, welcher im Rahmen der Erstellung der Masterarbeit interviewt wurde. Seiner Ansicht nach habe sich der Meidlinger Markt verändert, jedoch könne er nicht sagen, ob das mit dem *Purple Eat* Stand zusammenhänge. Seit der Eröffnung der Gastronomiestände habe sich die Besucherfrequenz eindeutig vergrößert. Vor einigen Jahren hätte man über den Meidlinger Markt noch gesagt: *„Der Meidlinger Markt ist tot.“* Im Vergleich zu früher sei schon *„ein ordentlicher Aufschwung“* erkennbar.[33]

[30] vgl. ebd.
[31] Unter der Gebietsbetreuung Stadterneuerung sind Serviceeinrichtungen der Stadt Wien zu verstehen, welche mit neun Teams an aktuell 17 Standorten in den Bezirken tätig sind. Die Teams bieten Beratung zu den Themen: Wohnen, Wohnumfeld, Infrastruktur, Stadterneuerung, Gemeinwesen und Zusammenleben in der Stadt. Für den fünften Bezirk (Margareten) und den zwölften Bezirk (Meidling) ist die GB*5/12 zuständig. (vgl. Gebietsbetreuung Stadterneuerung o.J.)
[32] vgl. Presse: 2014
[33] vgl. Gespräch 03.02.2015

3. „Purple Sheep“ und das „Freunde Schützen Haus“

Der Verein „Purple Sheep“ wurde im April 2010 zur Förderung und Einhaltung der Rechte von AsylwerberInnen und Fremden gegründet. Der Vereinsname „Purple Sheep“ soll laut Vereinsobmann Kurosch Allahyari in erster Linie nicht auf die Arbeit mit AsylwerberInnen hinweisen und nicht mitleidserregend wirken. Vielmehr geht es dem Obmann darum, dass ÖsterreicherInnen Farbe zum Thema Asyl bekennen.

Untergebracht ist der Verein im „Freunde Schützen Haus“ im 12. Wiener Gemeindebezirk. Die Initiative „Freunde Schützen“ wurde ebenfalls im Jahr 2010 gegründet. Ausschlaggebend dafür war die Abschiebung der bestens integrierten Familie Komani in ihr Herkunftsland Kosovo. Trotz zahlreicher UnterstützerInnen einer Online Petition konnte die Abschiebung nicht verhindert werden. Ein Mitbegründer der Initiative und Bauträger – Hans Jörg Ulreich – stellte ab 2010 das Haus in der Arndtstraße in Wien Meidling zur Verfügung, in welchem integrierte, unbescholtene Familien mit langjährigem Aufenthalt als AsylwerberInnen untergebracht sind, die teilweise kurz vor der Abschiebung stehen, diese jedoch aufgrund von rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht abschiebbar sind.[34] Die BewohnerInnen des „Freunde Schützen Hauses“ haben den Status als „Fremde ohne Aufenthaltsrecht“ in Österreich. Das Haus bietet Schutz für unbescholtene Menschen, die mehr als fünf Jahre in Österreich leben, gut deutsch sprechen, deren Aufenthalt mehr als zur Hälfte mit Warten auf den Ausgang des Asylverfahrens verbracht wurde und die sich in dieser Zeit in Österreich eingelebt haben. Seit zwei Jahren werden auch Menschen beherbergt, deren Asylverfahren offensichtlich mangelhaft geführt wurde, und die trotz schwerster Erkrankung oder Behinderung der Kinder vor der Abschiebung stehen.[35]

Anstoß für die Gründung des Vereins „Purple Sheep“ waren die Änderungen im Asylgesetz im Jänner 2010. Seit diesem Zeitpunkt ist ein Antrag auf eine Niederlassungsbewilligung aus humanitären Gründen kein Abschiebeschutz. Die Konsequenz daraus ist, dass Personen bereits vor einer Antragsstellung abgeschoben werden können, obwohl sie eventuell eine Chance auf einen dauerhaften Aufenthalt in Österreich hätten.

[34] vgl. Freunde Schützen Haus o.J.
[35] vgl. Verein „Purple Sheep“ 2010: Über uns

Ziel des Vereins „Purple Sheep“ ist es, dass die von der österreichischen Verfassung garantierte Einhaltung, Förderung und Sicherung der Menschenrechte umgesetzt wird. Der Verein bietet ehrenamtlich und unentgeltlich Rechtsberatung für AsylwerberInnen und Fremde an und dokumentiert Missbrauchs- und Härtefälle, welche in Form von Texten, Audiodateien oder Videos der Öffentlichkeit via das Onlineportal „Youtube“, auf der Vereinshomepage oder per Anfrage zur Verfügung gestellt werden. Des Weiteren begleiten und organisieren die GründerInnen und MitarbeiterInnen des Vereins Initiativen und arbeiten in diesem Zusammenhang eng mit MedienvertreterInnen, KünstlerInnen und FilmemacherInnen zusammen.[36]

Der Verein „Purple Sheep“ finanziert sich ausschließlich aus privaten Spenden.

In unmittelbarer Nähe zum „Freunde Schützen Haus“ befindet sich der Meidlinger Markt, wo die Bewohner und BewohnerInnen des „Freunde Schützen Hauses“ vom Verein „Purple Sheep“ die Möglichkeit bekommen, an diesem zu partizipieren und so möglicherweise an der Aufnahmegesellschaft teilhaben können.

3.1. Der Marktstand *Purple Eat*

Seit Februar 2014 gibt es am Meidlinger Markt den Marktstand *Purple Eat*. Der Stand ermöglicht den BewohnerInnen des „Freunde Schützen Hauses“ Speisen aus ihrer Heimat zu kochen und diese am Meidlinger Markt zu verkaufen. Der Marktstand befindet sich in einem der fest gebauten Geschäfte am Meidlinger Markt direkt an der Rosaliagasse. Gestrichen ist der *Purple Eat* Stand – in Anlehnung an den Vereinsnamen – in der Farbe lila.

Alle MitarbeiterInnen – BewohnerInnen des „Freunde Schützen Hauses“, Vereinsmitglieder, ehrenamtliche HelferInnen – des lila Lokals arbeiten ehrenamtlich. Unterstützt werden die BewohnerInnen des „Freunde Schützen Hauses“ an manchen Tagen beim Kellnern im Purple Eat Stand von KabarettistInnen aus Österreich (wie z.B. von Josef Hader oder Robert Palfrader). Mit Bio- und Naturprodukten aus dem Waldviertel werden jeden Dienstag bis Samstag von 11:00 bis 23:00 Uhr jeweils ein Fleischgericht und ein vegetarisches Menü pro Tag gekocht. Für ein Menü, bestehend aus Suppe, Hauptspeise, Salat und einer Nachspeise, ist eine Mindestspende von sieben Euro zu entrichten. Die Einnahmen des Markt-

[36] vgl. Verein „Purple Sheep“ 2010: Über uns

standes *Purple Eat* kommen dem Verein „Purple Sheep“ und dem „Freunde Schützen Haus“ zugute. [37]



Abb. 3: links: Georgisches Essen, rechts: Armenisches Essen im Marktstand *Purple Eat*

Das Publikum im *Purple Eat* Stand ist bunt gemischt, denn schon am Beginn der Beobachtungen des *Purple Eat* Standes am Meidlinger Markt konnte festgestellt werden, dass die Gäste von StudentInnen und älteren Personen bis hin zu Personen bei Geschäftsmeetings reichen.[38]

Mit Juli 2015 wurde das Marktrestaurant *Purple Eat* durch eine Cocktailbar im Nachbarstand erweitert.

Die Frage inwiefern das Kochen sowie das Anbieten der Speisen an einem öffentlichen Markt in Wien zur Integration in die Aufnahmegesellschaft beitragen können, stellt den Schwerpunkt dieser Masterarbeit dar.

Die Einrichtung des Marktstandes ist sehr überschaubar. Betritt man den Raum, so findet man auf der linken Seite des vorderen Bereichs eine kleine Theke mit den Getränken, der Kasse und der Kaffeemaschine. Hinter der Theke befinden sich ein kleiner Herd zum Wärmen der Speisen und eine Anrichte mit Geschirr. Gekocht werden die Speisen in der Küche des „Freunde Schützen Hauses“, da der Platz im Stand am Meidlinger Markt zu eng ist. Eine Tür rechts der Theke führt in einen kleinen Raum, in welchem der Abwasch des Geschirrs getätigt wird. Eine weitere Türe führt zur Toilette und dem Abstellraum. Insgesamt befinden sich acht Tische im Lokal. Vor dem Lokal befindet sich ein kleiner Gastgarten mit weiteren

[37] vgl. Stoika 2014, Gespräch
[38] vgl. Beobachtungsprotokolle 2014

zwanzig Plätzen. Die Tische sind hellgrün und weiß und sind mit bunten Blumentöpfen verziert.



Abb. 4: Innenansicht Marktstand *Purple Eat*

Dekoriert ist der Marktstand liebevoll mit kleinen Wandteppichen, russischen Matrjoschkas, Zeitungsartikeln über den Stand sowie Zeichnungen der Kinder aus dem „Freunde Schützen Haus“. In manchen der insgesamt fünf Fenster stehen Töpfe mit verschiedenen Kräutern. Eines der Fenster dient als Dj-Pult, in welchem zwei kleine Boxen und ein Radio steht. Je nachdem, welcher der BewohnerInnen im Marktstand arbeitet, ändert sich die Musikrichtung.



Abb.5: Innenansicht Marktstand *Purple Eat*

4. Asylpolitik in Österreich

Dieses Kapitel soll einen Überblick über einige Begrifflichkeiten der Asylpolitik, sowie einen Einblick in die Verordnungen bzw. Novellen auf nationaler sowie internationaler Ebene geben.

Aufgrund seiner geografischen Lage zwischen den Blöcken war Österreich jahrzehntelang das wichtigste Land für die Erstaufnahme von Flüchtlingen und Zuwanderern bzw. Zuwanderinnen in Europa. Seit dem Jahr 1945 sind mehr als zwei Millionen Flüchtlinge nach Österreich gekommen. Von diesen zwei Millionen Flüchtlingen sind fast 700.000 Menschen geblieben.[39]

Das österreichische Asylrecht gliedert sich in mehrere Säulen:

- das nationale Asylrecht (Asylgesetz 2005)
- völkerrechtliche Novellen (GFK, EMRK)
- das EU-Recht (Dublin II Verordnung, Schengen II Verordnung).

Seit dem Beitritt zur EU 1995 nimmt Österreich auch an der Europäischen Asylpolitik teil, die seit dem Vertrag von Amsterdam (1997) auch über rechtlich bindende Instrumente wie Richtlinien und Verordnungen verfügt.

Die Rechte und Pflichten der AsylwerberInnen sind in mehreren Gesetzen geregelt, die in ihrer Gesamtheit als Fremdenrecht bezeichnet werden. Die wichtigsten davon sind das

- Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz
- Fremdenpolizeigesetz
- Ausländerbeschäftigungsgesetz
- Asylgesetz 2005
- Staatsbürgerschaftsgesetz.

Hinzu kommen noch zahlreiche Verordnungen, Nebengesetze und völkerrechtliche Verträge.[40]

[39] vgl. Götzelmann 2010: 46
[40] vgl. Schumacher/Peyrl 2006: 15

4.1. Asylanträge in Österreich 2013

Im Jahr 2013 wurden in Österreich 17.503 Asylanträge gestellt. Hier v.a. aus der Russische Föderation (2841), Afghanistan (2589), Syrien (1991) und Pakistan (1037).[41]

16.675 Asylanträge wurden im Jahr 2013 rechtskräftig erledigt. Von diesen wurden insgesamt 4.133 (in erster und zweiter Instanz) positiv entschieden und die überwiegende Mehrheit von 10.379 negativ entschieden. Im Falle einer negativen Entscheidung muss geprüft werden, ob durch eine Zurückweisung, Zurückschiebung oder Abschiebung eine Verletzung des Rechts auf Leben bzw. eine Verletzung nach Art. 3 (Verbot der Folter) der EMRK droht.[42]

	pos rk	neg rk	sonst	Summe:
I. Instanz	3.165	4.987		**8.152**
II. Instanz	968	5.392		**6.360**
Einstellung			1.359	**1.359**
Gegenstandslos			802	**802**
Zurückweisung			1	**1**
Zurückziehung			1	**1**
Summe:	**4.133**	**10.379**	**2.163**	**16.675**

Abb. 6: Rechtskräftige Erledigungen des Jahres 2013 per 01.01.2014

4.2. Begrifflichkeiten im Asylgesetz

Im folgenden Kapitel werden die wichtigsten Begriffe des Asylgesetzes in Österreich erläutert. Zwar haben alle BewohnerInnen des „Freunde Schützen Hauses“ den Status als schutzbedürftige Fremde in Österreich, dennoch ist es für die Frage der Integration von AsylwerberInnen, Flüchtlingen etc. wichtig, diese Begriffe abzugrenzen, da der Status dieser Menschen den Zugang zu Integrationsmaßnahmen regelt.

[41] vgl. Bundesministerium für Inneres 2013a: 4-6
[42] vgl. Limberger 2010: 42

4.2.1. Asylsuchende/AsylwerberInnen

UNHCR Österreich bezeichnet als AsylwerberInnen bzw. Aslysuchende *„Menschen, die in einem fremden Land (Anm. in Österreich) um Asyl, also um Aufnahme und Schutz vor Verfolgung angesucht haben und deren Asylverfahren noch nicht abgeschlossen ist. Im Asylverfahren entscheidet sich, ob die asylsuchende Person internationalen Schutz bekommt und damit als Flüchtling gilt.“*[43]

Das Ausländerbeschäftigungsgesetz regelt zwar, dass Asylsuchende nach drei Monaten im Asylverfahren arbeiten dürften, dennoch gestaltet es sich in der Praxis für Asylsuchende extrem schwierig, eine Arbeitsbewilligung zu bekommen. Einen uneingeschränkten Arbeitsmarktzugang erhalten Asylsuchende erst nach positivem Abschluss des Asylverfahrens, also wenn sie den rechtlichen Status als Flüchtling haben bzw. ihnen subsidiärer Schutz zugesprochen wurde. Asylsuchenden wird es in der Praxis ermöglicht, gemeinnützige Arbeiten (bspw. Instandhaltung öffentlicher Gebäude, Pflege von Grünanlagen) anzunehmen, da für diese Arbeiten keine Arbeitsbewilligung notwendig ist. Diese Arbeiten werden jedoch mit wenigen Euro pro Stunde vergütet, wodurch eine finanzielle Absicherung ausgeschlossen ist.[44]

4.2.2. Status des Asylberechtigten

Fremde, denen nach Abschluss des Asylverfahrens Asyl zugesprochen wird, sind ab diesem Zeitpunkt asylberechtigt. Voraussetzung für die Zuerkennung dieses Status ist in erster Linie die Definition des Flüchtlings der Genfer Flüchtlingskonvention. Demnach ist ein Flüchtling *„[eine] Person, die sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt oder in dem sie ihren ständigen Wohnsitz hat, und die wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung eine wohlbegründete Furcht vor Verfolgung hat und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Furcht vor Verfolgung nicht dorthin zurückkehren kann.“*[45] Anerkannte Asylberechtigte unterliegen nicht dem Ausländ-

[43] vgl. UNHCR The UN Refugee Agency 2001 – 2014d
[44] vgl. UNHCR The UN Refugee Agency 2001 – 2014a
[45] UNHCR 2001-2014a

derbeschäftigungsgesetz (AuslBG) und haben somit freien Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt.

Die 1951 festgelegten Definitionen und Kriterien der GFK gelten nach wie vor als Basis für das internationale Flüchtlingsrecht. Bestimmte Teile dieser Definition führen immer wieder zu Debatten, weil gemäß dieser Definition Personen, die z.B. aufgrund ihres Geschlechts bzw. ihrer sexuellen Orientierung verfolgt werden, nicht explizit miteinbezogen sind. Weiter beschäftigt sich die Flüchtlingskonvention nur mit Personen, die sich außerhalb ihres Herkunftslandes aufhalten, während es jedoch weltweit mehr Internally Displaced Persons (IDPs) – also Flüchtlinge, die sich innerhalb nationaler Grenzen aufhalten – gibt. Ebenso gibt es Kritik an der Definition der GFK in Bezug auf „economic refugees“, d.h., Menschen, die aufgrund wirtschaftlicher Bedingungen fliehen. Erweitert wurde vom UNHCR der Flüchtlingsbegriff und bezieht sich neuerdings auch auf Naturkatastrophen, Kriegsgefahr, geschlechtsspezifische Bedrohung von Frauen sowie Binnenflucht.[46]

Die Definition der Genfer Flüchtlingskonvention lässt erkennen, dass all diejenigen, die den engen asylpolitischen Kriterien nicht entsprechen, durch dieses Raster fallen und bestenfalls mit einem vorübergehendem Aufenthalt und einem zeitlichen begrenzten Abschiebeschutz rechnen können. Diese Personen werden dann zwar oft als Flüchtlinge bezeichnet, jedoch von staatlichen Institutionen als solche nicht anerkannt, da es durch die enge Definition des „politischen Flüchtlings“ äußerst schwer fällt, einen Rechtsanspruch auf Asyl und somit eine Anerkennung als schutzwürdiger Flüchtling zu erlangen.[47]

Deutlich wird hier, dass die Statusdefinitionen bürokratische Konstrukte sind, welchen die Funktion zugeschrieben wird, die Kontrolle und Verwaltung bestimmter Menschengruppen zu erleichtern.[48]

4.2.3. Subsidiär Schutzberechtigte/r, Paragraf 8 Asylgesetz 2005 idgF

Wird einem/r AsylwerberIn subsidiärer Schutz zugesprochen, darf diese/r sich für ein Jahr in Österreich aufhalten. Grundsätzlich ist der Status jener Person zuzuerkennen, welche einen Antrag auf internationalen Schutz gestellt hat. Vorausset-

[46] vgl. Horn 2002: 29
[47] vgl. ebd.: 35
[48] vgl. Zetter 2007: 176

zung hierbei ist, dass der/die AntragsstellerIn zuvor in Bezug auf die Zuerkennung des Status des/der Asylberechtigten abgewiesen wurde.[49] Ein weiterer wichtiger Faktor für die Zusprechung des Status ist *„wenn eine Zurückweisung, Zurückschiebung oder Abschiebung des Fremden in seinen Herkunftsstaat eine reale Gefahr einer Verletzung von Art. 2 EMRK, Art. 3 EMRK oder der Protokolle Nr.6 oder Nr.13 zur Konvention bedeuten würde oder für ihn als Zivilperson eine ernsthafte Bedrohung des Lebens oder der Unversehrtheit infolge willkürlicher Gewalt im Rahmen eines internationalen oder innerstaatlichen Konfliktes mit sich bringen würde."*[50]

Wurde einer Person subsidiärer Schutz zugesprochen, unterliegt diese nicht mehr dem Ausländerbeschäftigungsgesetz und hat somit – theoretisch – freien Arbeitsmarktzugang. In der Praxis gestaltet sich dieser Zugang jedoch erneut schwierig: *„Trotz des theoretischen Zugangs zum Arbeitsmarkt ab dem Zeitpunkt der Schutzgewährung ist diese Personengruppe in der Praxis daher stark benachteiligt und oft auf Grundversorgung angewiesen."*[51]

4.3. Europäische Ebene: Normen und Richtlinien

Seit dem Vertrag von Amsterdam (1997), kann die Europäische Union Rechtsakte in Form von Richtlinien oder Verordnungen in der Asylpolitik erlassen. Davon hat die EU auch Gebrauch gemacht. Diese Richtlinien oder Verordnungen wurden unter dem Begriff Gemeinsames Europäisches Asylsystem (GEAS) zusammengefasst. Folgende Auflistung soll die wichtigsten Richtlinien darlegen, die innerhalb der EU beschlossen wurden:

- *EU-Aufnahmerichtlinie:* Im Jänner 2003 nahm der Rat der Europäischen Union die Aufnahmerichtlinie an. In dieser werden die Mindestnormen für die Aufnahme sowie Mindeststandards für die Versorgung und Betreuung von AsylwerberInnen in den Mitgliedsstaaten festgelegt.[52] Die Aufnahmerichtlinie sieht eine Reihe von Informationspflichten der EU-Mitgliedsstaaten

[49] vgl. Bundeskanzleramt Rechtsinformationssystem – RIS (2015): Gesamte Rechtsvorschrift für Asylgesetz 2005: 8
[50] ebd.: 8
[51] vgl. UNHCR The UN Refugee Agency 2001 – 2014e
[52] vgl. Offizielle Website der europäischen Union 2008a

vor: erstens haben sie einerseits sicherzustellen, dass die Flüchtlinge über den Zugang zu Rechtsberatung informiert werden, zweitens müssen sie dafür sorgen, dass die AsylwerberInnen mit allen nötigen Dokumenten ausgestattet werden, und drittens müssen die Mitgliedsstaaten dafür sorgen, dass Flüchtlinge über ihr Recht auf Bewegungsfreiheit Bescheid wissen.[53]

- *Die Statusrichtlinie* ist eine im Jahre 2004 beschlossene Richtlinie des europäischen Rates über Mindestnormen für die Anerkennung und den Status von Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen als Flüchtlinge oder als Personen, die anderweitig internationalen Schutz benötigen.[54]
- *Die Verfahrensrichtlinie* ist die Mindestnorm für das Verfahren zur Zu- und Aberkennung der Flüchtlingseigenschaft. Ebenso regelt die Richtlinie allgemeine Grundsätze und Mindeststandards des Asylverfahrens. AsylwerberInnen sollen dabei folgende Verfahrensgarantien zugutekommen:
    - Recht auf persönliche Anhörung,
    - Rechtsberatung,
    - effektiver Rechtshilfe vor Gericht und
    - Dolmetscher.[55]
- *Richtlinie vorübergehender Schutz:* Die Richtlinie zur Schaffung von Mindestnormen für Schutzgewährung im Falle eines Massenzustroms von Flüchtlingen wurde 2001 vom europäischen Rat beschlossen. Die Richtlinie für vorübergehenden Schutz leistet einen wichtigen Beitrag zur Harmonisierung im Falle eines Massenzustroms. Jedoch stellt diese keine Alternative zur Zuerkennung eines Flüchtlingsstatus dar und führt nur zu einer zeitlich begrenzten Aussetzung des Asylverfahrens. Ziel der Richtlinie ist eine zeitlich begrenzte Aufenthaltsgenehmigung für Flüchtlinge. Auch sollen für diese Personen soziale Mindeststandards geschaffen werden.[56]

Besondere Bedeutung im AsylG 2005 hat die Umsetzung der EU Statusrichtlinie. Hier werden die *„(…) Normen für die Anerkennung von Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen als Personen mit Anspruch auf internationalen Schutz, für einen einheitlichen Status für Flüchtlinge oder für Personen mit Anrecht auf subsidi-*

[53] vgl. Limberger 2010: 47f
[54] vgl. Bundesministerium für Inneres 2013c
[55] vgl. Bundesministerium für Inneres 2013c
[56] vgl. Bundesministerium für Inneres 2013c

ären Schutz und für den Inhalt des zu gewährenden Schutzes" festgehalten.[57] Die Umsetzung dieser Norm ist an zahlreichen Stellen des AsylG 2005 herauszulesen. Die Richtlinie verpflichtet die Mitgliedsstaaten, jenem/jener AntragstellerIn die Flüchtlingseigenschaft zuzuerkennen, der den Kriterien der GFK entspricht. Die Norm enthält des Weiteren auch Asylendigungs- und Ausschlussgründe im Sinne der GFK. Auch bezieht sich das AsylG 2005 auf den Flüchtlingsbegriff der GFK.

4.4. Nationale Ebene

In Österreich orientiert sich das Asylverfahren an zahlreichen Rechtsquellen. Dazu zählen das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz, das Fremdenpolizeigesetz, das Ausländerbeschäftigungsgesetz, das Asylgesetz 2005 und das Staatsbürgerschaftsgesetz. Hinzu kommen noch zahlreiche Verordnungen, Nebengesetze und völkerrechtliche Verträge.[58]

4.4.1. Asylgesetz 2005 und das österreichische Asylverfahren

Mit 1. Jänner 2006 trat das im Jahr 2005 von der „schwarz-blauen" Regierung (aus ÖVP und FPÖ bestehend) gemeinsam mit der SPÖ beschlossene „Fremdenrechtspaket" in Kraft. Dieses Paket umfasst das Asylgesetz 2005, das Fremdenpolizeigesetz 2005 sowie das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz 2005.

Im Bundesgesetz über die Gewährung von Asyl wird die Zuerkennung und die Aberkennung des Status des/der Asylberechtigten und des/der subsidiär Schutzberechtigten an Fremde in Österreich geregelt, wenn sie in Österreich einen Antrag auf internationalen Schutz stellen. Somit wird klar zum Ausdruck gebracht, dass es mit Ausnahme von Anträgen im Familienverfahren keine Anträge im Ausland gibt. Des Weiteren regelt das Gesetz auch, wann eine negative Entscheidung mit einer Ausweisung aus Österreich zu verbinden ist. Letztlich regelt das AsylG das Verfahren zur Erlangung einer Entscheidung über Zuerkennung oder Aberkennung des Status sowie über eine Ausweisung.[59]

[57] UNHCR The UN Refugee Agency
[58] vgl. Schumacher/Peyrl 2006: 15
[59] vgl. Müller 2005: 11f

Den Beginn des Asylverfahrens stellte bis Anfang 2014 (genauer dazu später in diesem Kapitel) die Einbringung des Asylantrages dar. Dieser kann bei der Polizei oder direkt in einer der Erstaufnahmestellen (EaSt) gestellt werden. Zurzeit gibt es in Österreich drei Erstaufnahmestellen: die EaSt Ost in Traiskirchen, die EaSt West in Thalham und die EaSt am Flughafen Wien-Schwechat. Sobald der Asylantrag gestellt wurde, gibt es einen faktischen Abschiebeschutz. Daraus resultiert jedoch noch kein Aufenthaltsrecht, sondern es bedeutet, dass bis zur Entscheidung über diesen Asylantrag der Aufenthalt in Österreich geduldet wird. Der nächste Schritt ist die Prüfung, ob Österreich oder ein anderes EU-Land für das Asylverfahren zuständig ist. Diese Phase wird als Zulassungsverfahren bezeichnet und wird vom Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA)[60] durchgeführt. Ist der/die Asylsuchende über ein anderes EU-Land nach Österreich eingereist, ist laut der Dublin-Verordnung dieses besagte Land zuständig. In diesem Fall fällt das Zulassungsverfahren negativ aus und Österreich ist nicht für das Verfahren zuständig. Der/die Asylsuchende hat daraufhin die Möglichkeit, eine Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht einzubringen. Wird keine Beschwerde eingebracht oder aber entscheidet sich das Bundesverwaltungsgericht bzw. der Verwaltungsgerichtshof, dass die negative Entscheidung des BFAs rechtskräftig ist, wird der/die Asylsuchende in das zuständige EU-Land überstellt.[61]

Schumacher und Peyrl weisen darauf hin, dass v.a. die Dublin Verordnung (siehe EU-Recht) eine wichtige Rolle im österreichischen Asylwesen einnimmt:

> *„Die Konstruktion des AsylG 2005 ist insgesamt so angelegt, dass Österreich für die Durchführung von Asylverfahren zumeist unzuständig ist, weil ein Asylgesuch in der Regel nur dann inhaltlich geprüft wird, wenn jemand direkt aus einem Verfolgerstaat nach Österreich einreist. Führt die Fluchtroute durch einen sicheren Drittstaat oder einen EU-Mitgliedstaat, wird die Behandlung des Asylantrags abgelehnt. Da Österreich am Landweg nur durch solche Staaten erreichbar ist, könnte sich Österreich nach den Intentionen des Asylgesetzes*

[60] Das BFA beschäftigt sich seit 01.01.2014 mit der Durchführung von erstinstanzlichen asyl- und fremdenrechtlichen Verfahren sowie mit der Erteilung von Aufenthaltstiteln aus berücksichtigungswürdigen Gründen. Das BFA beschäftigt sich nicht mit dem Strafverfahren bzw. Visa-Angelegenheiten. Davor (also bis Ende 2013) war das Bundesasylamt dafür zuständig. (vgl. Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl – BFA (o.J.))

[61] vgl. UNHCR The UN Refugee Agency 2001 – 2014a: 6

seiner völkerrechtlichen Verantwortung gegenüber Flüchtlingen weitgehend entledigen. In der Praxis führt diese Regelung dazu, dass die Mehrheit aller Flüchtlinge ihre Fluchtroute verheimlicht, weil dies die einzige Möglichkeit ist, ein Asylverfahren in Österreich zu bekommen."[62]

Fällt das Zulassungsverfahren positiv aus, ist Österreich für das inhaltliche Verfahren zuständig. Die Asylsuchenden bekommen daraufhin ihre Unterkünfte in einem der neun Bundesländer zugewiesen. Ab Zuweisung in eines der Bundesländer, ist nun dieses für die Grundversorgung des/der AsylwerberIn zuständig. Im inhaltlichen Verfahren wird vom BFA geprüft, ob die Flucht eines Asylwerbers/einer Asylwerberin aus seiner/ihrer Heimat begründet ist. Wird dem/der AsylwerberIn Schutz zugesprochen, bekommt dieser/diese den Status des Asylberechtigten (siehe Kapitel 4.2.2) oder subsidiären Schutz (siehe Kapitel 4.2.3).

Liegen keine Fluchtgründe im Sinn der GFK vor und wird das Asylverfahren daraufhin negativ entschieden, hat der/die AntragsstellerIn die Möglichkeit, innerhalb einer zweiwöchigen Frist Einspruch zu erheben. Solange dieser Einspruch behandelt wird, erhält der/die AsylwerberIn eine Aufenthaltskarte, mit welcher er/sie zum legalen Aufenthalt in Österreich berechtigt ist. Einspruch gegen den negativen Bescheid kann der/die AsylwerberIn beim Bundesverwaltungsgericht einbringen. Dieses kann in zweiter Instanz, in seiner Erkenntnis, den Bescheid bestätigen, vollinhaltlich abändern oder den Bescheid aufheben und zu neuerlichen Entscheidungen an die erste Instanz zurückweisen. Seit Beginn 2014 gibt es noch die Möglichkeit einer Revision beim Verwaltungsgerichtshof. Wird keine Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht oder beim Verwaltungsgerichtshof eingebracht, oder wird die negative Entscheidung bestätigt, bekommt der/die Asylsuchende kein Asyl in Österreich zugestanden.[63]

Sind alle Berufungswege ausgeschöpft, startet das Ausweisungsverfahren. Dies bedeutet, dass der/die Asylsuchende das Land offiziell verlassen muss. Geschieht dies nicht freiwillig bzw. selbstständig, beginnt die Fremdenpolizei tätig zu werden.[64]

[62] Schumacher/Peyrl 2006: 189
[63] vgl. UNHCR The UN Refugee Agency 2001 – 2014a: 6
[64] vgl. Menschen-leben: Asyl in Österreich

Im Zuge des Fremdenrechtsänderungsgesetzes 2009 wurde das Asylgesetz 2005 das erste Mal novelliert. Diese Änderungen umfassen ein breites Spektrum verschiedenster fremdenrechtlicher Bereiche. Des Weiteren wurden die höchstgerichtliche Rechtssprechung sowie europarechtliche Vorgaben unter Berücksichtigung der aktuellen Judikatur des Europäischen Gerichtshofes novelliert. Eine nächste Änderung erfolgte im Jahre 2011 mit der Einführung der Mitwirkungspflicht sowie der Rechtsberatung im Asyl- und fremdenpolizeilichen Verfahren. Erwähnt wurde bereits die Einführung des im Jänner 2014 geschaffenen Bundesamts für Fremdenwesen und Asyl (BFA). Hiermit wurde die Zuständigkeit für den Vollzug des Asyl- und Fremdenwesens völlig neu geregelt. Durch die Einführung des BFA wurde der Asylgerichtshof als zweitinstanzliches Gericht abgelöst. Aktuelle Änderungen des AsylG 2005 zeigen eine weitere Verschärfung des Fremden- und Asylrechts. Durch diese Änderungen werden Fremde bereits ab ihrer Einreise in Österreich kriminalisiert und ihnen wird dadurch das Recht auf ein faires Verfahren genommen. Seit 2014 gilt ein Asylantrag erst eingebracht, wenn ein/e ReferentIn des BFA entscheidet, dass dieser als eingebracht gilt und nicht wie bisher bereits mit der Antragsstellung. Der/die AsylantragsstellerIn bleibt bis zu diesem Zeitpunkt ein/e „illegal eingereiste/r Fremde/r ohne Aufenthalt“ und erfüllt damit einen Schubhafttatbestand und könnte daher umgehend außer Land gebracht werden. Die Änderungen seit 2014 zeigen ebenfalls, dass zukünftig eine stichwortartige Schilderung des soeben angekommenen Flüchtlings ausschlaggebend sein kann, ob ein Zulassungsverfahren aufgenommen wird oder ob er/sie gleich als illegal aufgegriffener Fremder in die Schubhaft kommt.[65]

4.4.2. Grundversorgungsvereinbarung

In Österreich werden die legislativen und exekutiven Befugnisse zwischen Bundes- und Landesregierungen aufgeteilt. Dies ist der Grund, warum die Kompetenzen bezüglich der im Mai 2004 beschlossenen „Grundversorgungsvereinbarung“ zwischen Bund und Bundesländer aufgeteilt sind.[66] Ziel der Vereinbarung ist die bundesweite Vereinheitlichung der Gewährleistung der vorübergehenden Grund-

[65] vgl. Bundeskanzleramt Rechtsinformationssystem – RIS 2015a, sowie Verein Purple Sheep 19.05.2015
[66] vgl. Rosenberger 2010: 10 sowie Koppenberger 2014: 10

versorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde. Die Grundversorgung soll bundesweit einheitlich sein, partnerschaftlich zwischen den Bundesländern durchgeführt werden, eine regionale Überbelastung vermeiden und Rechtssicherheit für die betroffenen Fremden schaffen. Bei der Erreichung des Ziels ist auf die europarechtlichen Normen, die mit der Aufnahme dieser Personen und den Folgen dieser Aufnahme verbunden sind, auf die Mitgliedstaaten, Rücksicht zu nehmen. Diese Berücksichtigung betrifft v.a. die EU-Aufnahmerichtlinie und die Richtlinie für vorübergehenden Schutz (siehe Kapitel 4.3.). Des Weiteren soll eine Rechtssicherheit für die Betroffenen geschaffen werden.[67]

Die Grundversorgungsvereinbarung umfasst nicht alle hilfsbedürftigen Fremden, sondern nur eine bestimmte Gruppe:

- *„Personen, die sich im laufenden Verfahren befinden*
- *Anerkannte Flüchtlinge bis zu vier Monate nach Asylgewährung*
- *Fremde, deren Asylantrag rechtskräftig negativ beschieden wurde, die aber aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen nicht abschiebbar sind*
- *Subsidiär Schutzberechtigte*
- *Fremde mit Aufenthaltsrecht aus humanitären Gründen oder Kriegsvertriebene*
- *Fremde, die aufgrund der Unzuständigkeit Österreichs nach einer – wenn auch nicht rechtskräftigen – Entscheidung der Asylbehörde entweder in Schubhaft genommen werden können, auf welche die Bestimmungen des gelinderen Mittels anzuwenden sind, oder deren vorübergehende Grundversorgung bis zur Außerlandsbringung nach der Entscheidung der Asylbehörde von den Ländern sichergestellt ist*
- *Fremde ohne Aufenthaltsrecht, die aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht abschiebbar sind.“*[68]

Die BewohnerInnen des „Freunde Schützen Haus“ sind schutzbedürftige Fremde ohne Aufenthaltsrecht in Österreich, die aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht abschiebbar sind. Ihr Asylantrag – bzw. ihre Asylanträge wurden in ers-

[67] vgl. Bundeskanzleramt Rechtsinformationssystem 2015b
[68] Limberger 2010: 52

ter Instanz oft relativ schnell negativ entschieden. Dagegen hat man das Recht, eine Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht[69] einzubringen. Folgt nach jahrelangem Warten erneut eine negative Entscheidung, wird der/die AsylwerberIn ab Erhalt des negativen Briefes ein/eine illegale/r Fremde/r in Österreich und kann jederzeit sofort aus dem Lande abgeschoben werden. Seit Jänner 2010 ist ein Antrag auf humanitäre Niederlassung kein Abschiebeschutz mehr und ändert demnach diesen Umstand nicht.

Die Kostenaufteilung der Grundversorgung wurde gemäß eines Verteilungsschlüssels (40% Länder[70], 60% Bund[71]) in der Grundversorgungsvereinbarung festgelegt. Jedoch gilt diese Aufteilung nur die ersten 12 Monate der Grundversorgung, danach trägt der Bund die vollen Kosten.[72]

Art 9 GVV normiert die Kostenhöchstsätze für Leistungen der GV.[73] Diese wurden seit 2004 im Jahre 2013 das erste Mal valorisiert. Bis dahin erfolgte neun Jahre lang keine Anpassung an die Inflation. Im Jahr 2013 wurde beschlossen, dass für die Unterbringung und Verpflegung in einer organisierten Unterkunft pro Person und Tag 19€ anstatt bisher 17€ zur Verfügung stehen. Auch wurde die Verpflegung bei individueller Unterbringung pro Person und Monat für Erwachsene von 180€ auf 200€, für Minderjährige von 80€ auf 90€ sowie einer Einzelperson bei individueller Unterbringung von 110€ auf 120€ und einer Familie (ab zwei Personen) von 220€ auf 240€ erhöht.[74]

Zwar lässt sich in Hinsicht der Erhöhung der Unterstützungsleistungen und Kostensätze seit 2013 eine kleine Verbesserung erkennen, so leben Asylsuchende trotzdem in Armut in Österreich. Um dem Leben in Armut entgegenwirken zu können, fordern die großen NGOs in Österreich (Caritas, Diakonie, Rotes Kreuz, etc.)

[69] Bis 2008 war der unabhängige Bundesasylsenat (kurz UBAS) für Berufungen im Asylverfahren zuständig. Dieser wurde durch den Asylgerichtshof (AsylGH) ersetzt, welcher bis 2013 die Angelegenheiten des Asylwesens übernahm. Im Zuge der Verwaltungsgerichtsbarkeit-Novelle 2012 ging der AsylGH mit 01.01.2014 im Bundesverwaltungsgericht (BVwG) auf.

[70] In den Bundesländern bestehen rund 700 Einrichtungen für die Unterbringung und Betreuung bereits zum Verfahren zugelassener AsylwerberInnen. (vgl. Bundesministerium für Inneres 2015a)

[71] Der Bund führt fünf Bundesbetreuungsstellen: Traiskirchen (Ost), Reichenau/Rax (Süd), Thalham (West), Bad Kreuzern (Nord), Wien (Mitte). Kommt es zu Engpässen bei der Unterbringung, gibt es ein Einvernehmen mit dem Bundesminister für Landesverteidigung, dass Kasernen als Betreuungsstellen umfunktioniert werden können. (vgl. Bundesministerium für Inneres 2015a)

[72] vgl. Schumacher et al. 2012: 274

[73] vgl. Limberger 2010: 55

[74] vgl. ebd., sowie Bundeskanzleramt Rechtsinformationssystem 2015c

eine Angleichung der Unterstützungsleistungen und Kostensätze an die bedarfsorientierte Mindestsicherung.[75]

Die Leistungen der Grundversorgung werden in den Bundesländern unterschiedlich gehandhabt. Generell zählen jedoch zu den Leistungen der Grundversorgung:

- *„die Unterbringung in geeigneten Unterkünften unter Achtung der Menschenwürde und unter Beachtung der Familieneinheit*
- *die Versorgung mit angemessener Verpflegung*
- *die Gewährung eines monatlichen Taschengeldes*
- *die Durchführung einer medizinischen Untersuchung im Bedarfsfall in den Erstaufnahmestellen*
- *die Sicherung der Krankenversorgung im Sinne des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes durch Bezahlung der Krankenversicherungsbeiträge*
- *die Gewährung von über die Krankenversicherung hinausgehende Leistungen nach Einzelfallprüfung*
- *Maßnahmen für pflegebedürftige Personen*
- *Information, Beratung und soziale Betreuung durch geeignetes Personal unter Einbeziehung von DolmetscherInnen zur Orientierung der Asylsuchenden in Österreich und zur freiwilligen Rückkehr*
- *die Übernahme von Fahrtkosten zu behördlichen Ladungen oder bei Überstellungen in ein anderes Quartier*
- *die Übernahme der für den Schulbesuch erforderlichen Fahrtkosten und Bereitstellung des Schulbedarfs für SchülerInnen*
- *Maßnahmen zur Strukturierung des Tagesablaufs im Bedarfsfall*
- *die Gewährung von Sach- oder Geldleistungen zur Erlangung der notwendigen Bekleidung*
- *die Kostenübernahme eines ortsüblichen Begräbnisses oder eines Rückführungsbetrages in derselben Höhe*

[75] Die bedarfsorientierte Mindestsicherung beträgt zurzeit (2015) 827,83€ für eine Person. Für Personen in einer Lebensgemeinschaft 1.241,74€. Die Regelung der Mindestsicherung wird je nach Bundesland unterschiedlich gehandhabt. (vgl. AKportal o.J.)

- *die Gewährung von Rückkehrberatung, Übernahme der Reisekosten sowie Auszahlung einer einmaligen Überbrückungshilfe bei freiwilliger Rückkehr in das Herkunftsland in besonderen Fällen.“*[76]

Zahlreiche NGOs fordern eine Verbesserung der Qualitätsstandards in der Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden. Zwar wird in der Grundversorgungsvereinbarung deutlich gemacht, dass eine bundesweite Vereinheitlichung der Gewährleistung der Grundversorgung angestrebt wird, dennoch zeigt sich durch die unterschiedliche Auslegung der GVV in den Bundesländergesetzen, dass die Standards von Bundesland zu Bundesland sehr unterschiedlich sind. Rosenberger schreibt in diesem Zusammenhang folgendes: *„Die konkrete Praxis der Unterbringung und Versorgung von AsylwerberInnen in den einzelnen Bundesländern erweist sich (…) als höchst unterschiedlich. In der Heterogenität der Unterkunftsformen, sozialräumlichen Lage der Unterkünfte, der Beteiligung von NGOs (…) spiegeln sich strukturelle Charakteristika der Bundesländer (…) wider.“*[77]

4.4.3. Fremdenrechtsänderung 2011 – FrÄG 2011

Mit dem Inkrafttreten des FrÄG im Juli 2011 wurden zahlreiche Änderungen der fremdenrechtlichen Kerngesetze vorgenommen. Die umfangreichsten Änderungen sind zum einen die Umstellung auf ein Kriterien geleitetes Zuwanderungssystem. Mit der Einführung des Aufenthaltstitels „Rot-Weiß-Rot-Karte“ sowie der „Blauen Karte EU“ wurden neue Maßnahmen für eine dauerhafte Zuwanderung nach Österreich geregelt. Durch die „Rot-Weiß-Rot-Karte“ wurde die Quotenregelung[78] aufgelöst. Ebenfalls soll durch die Einführung dieser Karte die Einwanderung von Schlüsselarbeitskräften geregelt werden. Vergeben wird diese Karte nur an hochqualifizierte Menschen, an jene, die einen Mangelberuf ausüben und an StudienabsolventInnen einer österreichischen Hochschule. Novelliert wurde ebenfalls der Nachweis von Grundkenntnissen der deutschen Sprache vor Zuzug. Außerdem

[76] Schumacher et al. 2012: 274ff
[77] Rosenberger (2010: 11)
[78] Die Quotenregelung wurde 1990 im Aufenthaltsgesetz neu eingeführt, um den österreichischen Arbeitsmarkt zu schließen. Durch die Quotenregelung sollte ein maximaler Anteil an ausländischen Arbeitskräften am gesamten Arbeitskräftepotenzial geregelt werden. Die Quotenregelung besagt, dass nicht mehr als zehn Prozent der Beschäftigten in Österreich ausländische StaatsbürgerInnen sein dürfen. (vgl. Demokratiezentrum 2015)

wurden in diesem Zusammenhang die Bestimmungen der Integrationsvereinbarung[79] adaptiert. Eine Ausnahme stellen hier Familienmitglieder von hochqualifizierten Personen bzw. Personen mit Matura dar. Die im Jahre 2008 beschlossene EU-Richtlinie zur Rückführung illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger[80], wurde mit der Novellierung des FrÄG 2011 umgesetzt. Eine weitere Änderung stellte im FrÄG 2011 die Verpflichtung zur Rechtsberatung auch im Verfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht dar.[81]

4.4.4. Ausländerbeschäftigungsgesetz

Die Aufnahme einer unselbstständigen Beschäftigung[82] ist in Österreich – für Personen, welche keine österreichischen StaatsbürgerInnen sind – durch das Ausländerbeschäftigungsgesetz (AuslBg) geregelt. Für AsylwerberInnen gibt es die Möglichkeit einer Aufnahme einer unselbstständigen Beschäftigung nur dann, wenn sie eine Beschäftigungsbewilligung besitzen, wobei diese dem oder der ArbeitgeberIn erteilt wird.[83] Erteilt wird solch eine Beschäftigungsbewilligung unter der Voraussetzung, dass der/diejenige AsylwerberIn seit mindestens drei Monaten zum Asylverfahren zugelassen ist, aber noch nicht rechtskräftig entschieden wurde. Dadurch besteht zwar theoretisch die Möglichkeit, einen Zugang zu unselbstständiger Erwerbstätigkeit nach Erteilung einer Beschäftigungsbewilligung, Arbeitserlaubnis oder aufgrund eines Befreiungsscheins zu erlangen. Zusätzlich muss hierzu noch ein faktischer Abschiebeschutz oder ein Aufenthaltsrecht nach dem Asylgesetz bestehen. Trotzdem sind die tatsächlichen Arbeitsmöglichkeiten in der Praxis sehr stark eingeschränkt. Durch die genannten Berechtigungen soll

[79] Die Rechtsgrundlagen der Integrationsvereinbarung sind die Integrationsvereinbarungsverordnung und das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz.
[80] „Diese Richtlinie führt gemeinsame Normen und Verfahren für Mitgliedstaaten ein, wonach diese illegal aufhältige Drittstaatsangehörige aus ihren Hoheitsgebieten abschieben können. Die Richtlinie legt Voraussetzungen für die Beendigung illegaler Aufenthalte und für die Inhaftnahme von Drittstaatsangehörigen mit dem Ziel der Abschiebung sowie Verfahrensgarantien fest." (Offizielle Website der europäischen Union 2009)
[81] vgl. Vogl 2011: 3
[82] Schumacher/Peyrl/Neugschwendtner (2012: 289) definieren den Terminus „unselbstständige Beschäftigung" als „jedes Arbeits- und Angestelltenverhältnis. Da auch die Beschäftigung in einem arbeitnehmerähnlichen Verhältnis den Bestimmungen des Ausländerbeschäftigungsgesetzes unterliegt, ist grundsätzlich auch für freie Dienstverträge eine Bewilligung erforderlich."
[83] vgl. Limberger 2010: 45f

schrittweise eine größere Freiheit für Asylsuchende am österreichischen Arbeitsmarkt erreicht werden.[84]

Durch einen Befreiungsschein bekommt der-/diejenige die Berechtigung zur Ausübung einer unselbstständigen Erwerbstätigkeit im gesamten Bundesland, in welchem sich diejenige Person aufhält.[85]

Anerkannte Flüchtlinge[86], subsidiär Schutzberechtigte, EWR- und EU-BürgerInnen und BürgerInnen der Schweiz fallen jedoch nicht in diese Gruppe.[87] Diese verfügen theoretisch über einen freien Arbeitsmarktzugang.[88] Wer über einen Niederlassungsnachweis, Aufenthaltstitel, „Daueraufenthalt-EG“[89] oder eine „Niederlassungsbewilligung – unbeschränkt“ verfügt, hat einen unbeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt.[90]

Forderungen von NGOs betreffen in diesem Zusammenhang den vollen Zugang zum Arbeitsmarkt für Asylsuchende nach längstens sechs Monaten. Die Rahmenbedingungen, die für Asylsuchenden in Bezug auf Arbeitsmarktzugang zurzeit vorherrschen, führen zu Dequalifikation von Asylsuchenden und verhindern jegliche Integration.[91]

Eine Änderung im AuslBg brachte die Einführung der „Rot-Weiß-Rot-Karte“ im Jahr 2011. Durch die Einführung der „Rot-Weiß-Rot-Karte“ wurde – wie bereits im Kapitel 4.4.3. beschrieben – eine neue Regelung für eine dauerhafte Zuwanderung nach Österreich getroffen. Die Karte ist ein auf zwölf Monate befristetes Visum für Drittstaatsangehörige. Um diese Karte zu erhalten, müssen diese besonders gut ausgebildet sein. Zusätzlich hängt der Erhalt dieser Karte von den Bedürfnissen des österreichischen Arbeitsmarktes ab. Ein Grund für die Einführung

[84] vgl. Schumacher et al. 2012: 289
[85] vgl. ebd., Schumacher et al. (2012) betonen, dass das AuslBG ein unübersichtliches und schwer verständliches Gesetz ist. Aufgrund der zahlreichen Novellierungen sei es nicht leicht in Erfahrung zu bringen, wer nach dem AuslBG eine Arbeitsgenehmigung benötigt.
[86] Also Asylberechtigte, jedoch aber nicht Asylsuchende
[87] vgl. AMS – Arbeitsmarktservice Österreich 2014
[88] vgl. Limberger 2010: 45
[89] „Drittstaatsangehörigen, die in den letzten fünf Jahren ununterbrochen zur Niederlassung berechtigt waren, kann der Aufenthaltstitel „Daueraufenthalt-EG“ erteilt werden, wenn sie die allgemeinen Erteilungsvoraussetzungen weiterhin erfüllen und die Integrationsvereinbarung erfüllt haben. Dieser Aufenthaltstitel berechtigt zur unbefristeten Niederlassung und räumt einen freien Arbeitsmarktzugang ein.“ (Deserteurs- und Flüchtlingsberatung Wien 2014)
[90] vgl. Schumacher 2010: 377
[91] vgl. Langthaler 2009: 48f

ist die Hoffnung, dadurch mehr FacharbeiterInnen für den österreichischen Arbeitsmarkt zu gewinnen.[92]

4.4.5. Der globale Diskurs zu Migration und Entwicklung

Seit Mitte der 1990er Jahre wird eine globale Debatte zu Migration und Entwicklung geführt. Der Fokus liegt hierbei auf dem Themenkomplex „Brain Drain"/ „Brain Gain"/ „Brain Waste". Es geht um die Frage, ob MigrantInnen während der Migration bzw. nach Ankuft im Aufnahmeland ihr Humankapital entsprechend einsetzen können. In der Theorie wird dieser Vorgang als „skills matching" bezeichnet. Werden MigrantInnen im Gegenteil dazu „dequalifiziert" und nicht ihren Qualifikationen entsprechend eingesetzt, spricht man von „Brain Waste". Inwiefern eine Abwanderung von qualifizierten Arbeitskräften negative Entwicklungseffekte auf die Herkunftsländer hat, wird unter dem Begriff „Brain Drain" diskutiert. In diesem Zusammenhang muss die Frage der globalen Gerechtigkeit gestellt werden, da dem Brain Drain auf der Herkunftsseite ein „Brain Gain" auf der Aufnahmelandseite gegenübersteht.[93]

Die im vorigen Kapitel genannten Rahmenbedingungen für Asylsuchende, die im Zusammenhang ihres Zugangs zum Arbeitsmarkt genannt wurden, führen zu Dequalifikation. Bezugnehmend auf diesen Punkt kann von einem *Brain Waste* der Qualifikationen von Asylsuchenden in Österreich gesprochen werden. Im Falle der Einführung der „Rot-Weiß-Rot-Karte" lässt sich die Bemühung des Staats Österreich erkennen, MigrantInnen entsprechend ihrer Qualifikation zu beschäftigen und Maßnahmen wie *skills matching* zu verfolgen.

[92] vgl. Demokratiezentrum Wien 2015
[93] vgl. Kraler/Noack 2014: 29f

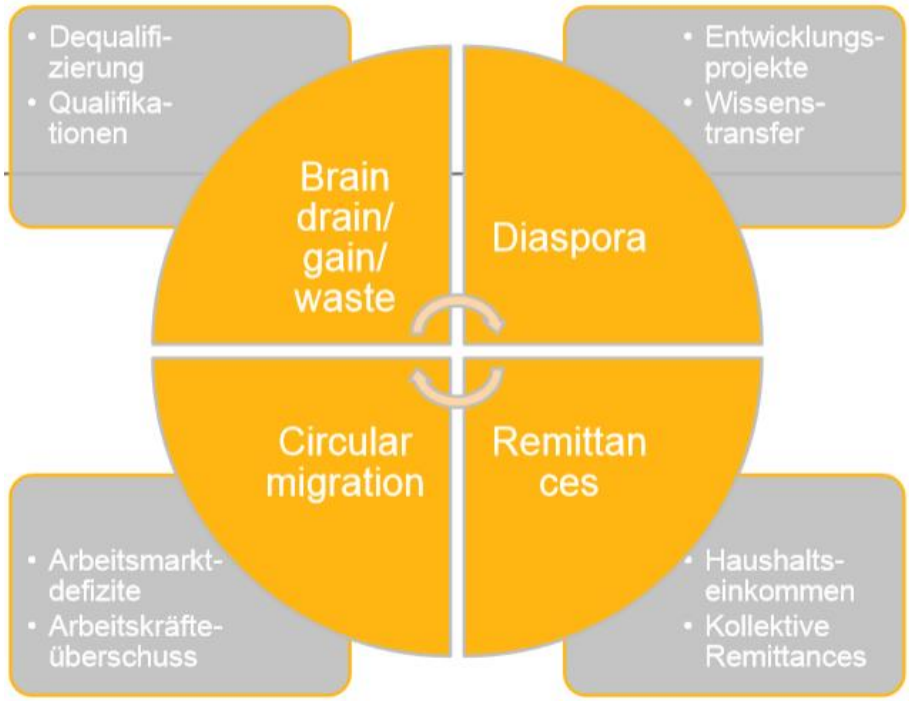


Abb. 7: Der globale Diskurs zu Migration und Entwicklung

Inwiefern in den nächsten Jahren jedoch eine Auflockerung des Gesetzes über den Zugang zum Arbeitsmarkt für AsylwerberInnen durchgeführt wird, ist fraglich.

Aktuelle Diskussionen hinsichtlich einer Veränderung des Asylgesetzes sowie des Fremdenrechtsänderungsgesetzes zeigen nämlich eine weitere „Flüchtlingsabwehrpolitik“.[94]

Im April 2015 wurde eine neue Asylnovelle beschlossen, die ab 01. Juli 2015 in Kraft trat, wonach bestimmte Verfahren beschleunigt durchgeführt werden. Bei diesem Verfahren handelt es sich um Personen, welche aus einem sicheren Drittstaat kommen und in Österreich Schutz gesucht haben. Innerhalb von zehn Tagen soll in diesen Fällen eine Entscheidung fallen. Eine weitere Änderung ist die Auflösung der in ihrer jetzigen Form bestehenden Erstaufnahmezentren sein. Flüchtlinge sollen ab Juli 2015 nicht in einem der beiden Zentren Traiskirchen oder Thalham untergebracht werden und auf ihre Verteilung auf die Bundesländer warten, sondern sollen ihren Antrag auf Asyl direkt bei kleineren Aufnahme- und Verteilzentren in allen neun Bundesländer stellen.[95]

[94] vgl. Der Standard 21.04.2015
[95] vgl. Die Presse 21.04.2015

Eine weitere maßgebliche Änderung wird der Ausschluss aus den Unterkünften nach Erstablehnung ihres Asylantrags sein. Ein Einzug in die jeweilige Unterkunft sollte wieder möglich sein, wenn Flüchtlinge „an ihrer freiwilligen Ausreise mitwirken“. VertreterInnen großer NGOs in Österreich bemängeln, dass das Vorhaben, durch diese Änderung die Grundversorgung zu entlasten, eine wesentlich höhere Flüchtlingsobdachlosigkeit zu akzeptieren bedeutet. Denn viele Personen, deren Asylantrag negativ entschieden wurde und die somit keine Möglichkeit haben, in der Unterkunft zu bleiben, reisen nach einer Ablehnung nicht sofort aus Österreich aus.[96]

[96] vgl. Der Standard 21.04.2015 sowie Die Presse 21.04.2015

5. Integration

Integration ist ein vielschichtiges Phänomen mit sich überlagernden und ineinander spielenden Dimensionen. Diese Dimensionen reichen von ökonomischer Unabhängigkeit, dem Zugang zu gesellschaftlichen Einrichtungen, über eine gegenseitige Akzeptanz, bis hin zu gemeinsamen Wertevorstellungen. Das folgende Kapitel beschäftigt sich nun mit dem Begriff „Integration", sowie mit dem Integrationskonzept von Hartmut Esser und ausgewählten Dimensionen von Integration.

Seien es die verschiedenen politischen Parteien Österreichs, die Ministerien, Religionsgemeinschaften sowie die Aufnahmegesellschaft: jede dieser Gruppen fordert mehr sowie eine bessere Integration. Fakt ist, dass sich innerhalb dieser fordernden Gruppen kein allgemein akzeptierter Integrationsbegriff finden lässt. Angepasst wird der Begriff der Integration je nach Interessenslage und politischer Orientierung.[97]

Die Anfänge des Integrationsbegriffs finden sich bei Talcott Parsons Strukturfunktionalismus. Parsons sah Integration als *„Indikator für den Zusammenhalt und die Stabilität einer Gesellschaft und als das Gegenteil von Anomie […]."*[98] Die Annahme, dass Integration als Teilhabe an der Statusstruktur einer Gesellschaft und Assimilation als Angleichung an deren Kultur unterschieden werden muss, stammt bereits aus dem Jahre 1973 von Hans-Joachim Hoffmann-Nowotny. Darauf aufbauend entwickelte Hartmut Esser (siehe Kapitel 5.1.) die Unterscheidung zwischen einer strukturellen Ebene (Bildung, Beruf, Einkommen, soziale Mobilität), einer sozialen Ebene (Kontakte, Partnerschaften, Teilhabe), einer kognitiven Ebene und einer identifikatorischen Ebene (Zugehörigkeitsgefühl, Anerkennung).[99]

Für Asylsuchende und illegale Fremde ist eine formelle Aufnahme in einen anderen Status – wie es die Integrationsphase vorsieht – kaum möglich. Kaum möglich ist auch eine soziale und wirtschaftliche Integration, da sie formal meist – v.a. wenn sich die Asylsuchenden im Asylverfahren befinden – gar keine Integrationsangebote erhalten. Zwar werden Deutschkurse in Flüchtlingsquartieren angeboten, diese jedoch sehr unregelmäßig, da die Durchführung von ehrenamtlichen

[97] vgl. Perchinig 2010: 17
[98] ebd.: 17
[99] vgl. ebd.: 17, Esser 2001: 1f

MitarbeiterInnen abhängig ist.[100] Trotz des Fehlens ausreichender Integrationsangebote erwartet die Gesellschaft wie auch BetreuerInnen verschiedenster Institutionen, dass sich AsylwerberInnen möglichst schnell in die Gesellschaft einleben. Dass die erschwerten Bedingungen, in denen sich AsylwerberInnen befinden, keine soziale, wirtschaftliche und politische Integration ermöglichen, wird meist vergessen. Von den AsylwerberInnen werden ein Einfügen und eine Anpassung in die ihnen zur Verfügung stehenden Strukturen verlangt. Dass sich die Aufnahmegesellschaft den „Fremden" annähern soll, um somit einen gegenseitigen oder gleichwertigen Austausch von Kulturen zu erreichen, wird keineswegs in Erwägung gezogen. Die Aufnahmekultur gibt die Strukturen und Rahmenbedingungen vor, welche viel mehr auf Anpassung als auf Integration angelegt sind.[101]

> *„Spricht man von Integration […], ergäbe sich nämlich eine Diskrepanz oder besser ein Paradox zwischen dem, was die Gesellschaft von den Asylsuchenden erwartet, und dem was sie tatsächlich anbietet. Mit dem Begriff der „Anpassung", oder noch besser „Überanpassung" wird bei genauerem Hinsehen jedoch klar, dass es gar kein Paradox ist, denn das Angebot ist ein Angebot der Unterordnung, das Überanpassung erfordert. Das Wort „Integration" beschönigt und verschleiert […] die tatsächlichen Ziele und Erwartungen der Aufnahmegesellschaft, sowie deren Machtverhältnisse."*[102]

Integration sollte vielmehr als wechselseitiger Prozess und auf keinen Fall als (Zwangs)Assimilation verstanden werden. Dies impliziert, dass es nicht nur um die Integrationsbereitschaft der MigrantInnen und Flüchtlinge geht, sondern dass die Integrationsbereitschaft der gesamten Gesellschaft gefragt ist. Daher soll Integration zwischen unterschiedlichsten Sektoren einer Gesellschaft in ständiger Bewegung sein. Ziel der Integration ist Chancengleichheit. Dies soll durch die Teilhabe am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Leben geschehen. Für alle BewohnerInnen des Staates – seien es hier Geborene, MigrantInnen sowie deren Nachkommen – müssen die gleichen Chancen und Partizipationsmöglichkeiten geschaffen werden. Nur dann können sich diese entsprechend in

[100] vgl. Knapp 2010: 37
[101] vgl. Schär Sall 2002: 79f
[102] ebd.: 80

den Prozess, welcher als gesamtgesellschaftlicher gesehen werden muss, einbringen.[103] Integration verlangt demnach sowohl Zugewanderten, als auch „Nicht-Zugewanderten“ etwas ab.

5.1. System- und Sozialintegration nach Esser

Aufbauend auf Hans-Joachim Hoffmann-Nowotny und Milton Gordon entwickelte Hartmut Esser sein, v.a. im deutschsprachigen Raum, weit verbreitetes Verständnis des Integrationsbegriffes.[104]

Esser versteht „unter *„Integration“ […] den Zusammenhalt von Teilen in einem „systemischen“ Ganzen […].*[105] Die Interdependenz bildet die Grundlage jeder Integration. Als Gegenbegriff zu Integration wird die Segmentation der Teile zu autonomen, nicht auf einander bezogenen Einheiten gesehen.[106]

Esser bezieht sich bei seinen Ausführungen zur Sozial- und Systemintegration auf die Definition des britischen Soziologen David Lockwood. Lockwood definiert Systemintegration als *„the orderly or conflictful relationships between the parts“.*[107] Sozialintegration wird als *“the orderly or conflictful relationships between the actors”*[108] eines Systems gesehen.

Esser knüpft an Lockwoods Definition der System- und Sozialintegration an. Die Sozialintegration bezieht sich auf die individuellen AkteurInnen und bezeichnet deren Einbezug in ein bestehendes soziales System (wie z.B. eine Gesellschaft). Systemintegration bezeichnet den Zusammenhalt eines sozialen Systems, wie eine Gesellschaft, als Ganzes. Diese ist über drei Mechanismen möglich: Märkte, Interdependenzen/Organisationen und Medien, wobei für diese Arbeit v.a. der Mechanismus der Märkte relevant ist. Der Mechanismus beschreibt die materiellen Interdependenzen der AkteurInnen auf Märkten, wie besonders über Fähigkeiten bei der Produktion von Gütern und zu spezialisierten Dienstleistungen.[109]

---

[103] vgl. Langthaler 2010
[104] vgl. Perchinig 2010: 17
[105] Esser 2001:1
[106] vgl. Esser 2001: 1
[107] Lockwood 1964: 245
[108] ebd.
[109] vgl. ebd: 1f

Dieser Mechanismus kann in Bezug auf den Marktstand *Purple Eat* erkannt werden. Den Bewohnern und Bewohnerinnen des „Freunde Schützen Hauses“ wird durch den Verein „Purple Sheep“ die Möglichkeit geboten, Speisen ihrer Herkunftsländer zuzubereiten und diese anschließend an einem öffentlichen Platz in Wien an die Aufnahmegesellschaft zu verkaufen. Sie handeln dadurch als AkteurInnen am Markt und nehmen somit Teil am sozialen Geschehen.

Essers Definition der Sozialintegration umfasst jede Art der Einbeziehung von MigrantInnen in das gesellschaftliche Leben der Mehrheitsgesellschaft. Dies kann durch den Erwerb der Sprache, die Gewährung von Rechten, eine Partizipation am Arbeitsmarkt bzw. am Bildungssystem, die Entstehung sozialer Akzeptanz sowie die Aufnahme interethnischer Freundschaften geschehen.[110] Dazu definiert Esser vier Dimensionen, nach welchen eine Sozialintegration stattfindet:[111]

- Kulturation: Erwerb von Wissen und Fertigkeiten, Sprache
- Platzierung: Übernahme von Positionen und Verleihung von Rechten
- Interaktion: Aufnahme sozialer Beziehungen im alltäglichen Bereich
- Identifikation: emotionale Zuwendung zu dem betreffenden sozialen System

Esser betont, dass MigrantInnen nicht alle vier Bereiche gleich ansprechen müssen. Jedoch wäre nach Esser ein Zusammenspiel aller vier Dimensionen wünschenswert. Demnach könne eine soziale Integration erreicht werden.[112] Um die kausalen Beziehungen zwischen den vier Varianten der Systemintegration darstellen zu können, braucht es eine kurze Vorstellung der einzelnen Dimensionen.

[110] vgl. ebd: 8
[111] vgl. ebd: 1f
[112] vgl. ebd.: 8

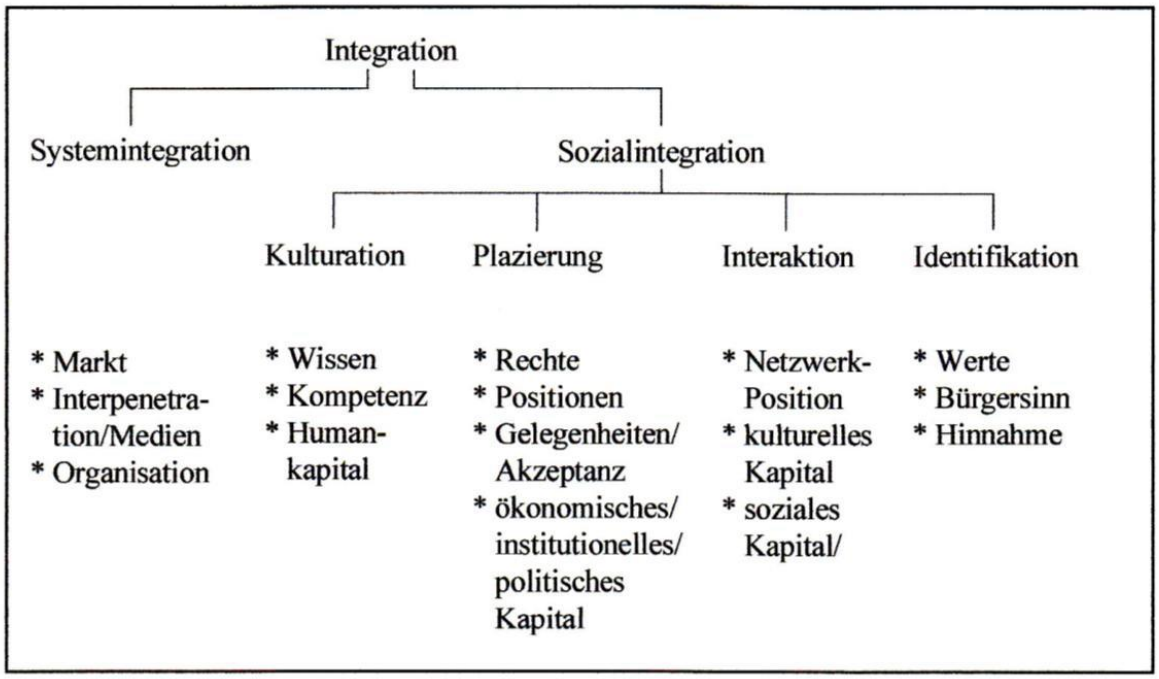


Abb. 8: Systemintegration und die vier Dimensionen der Sozialintegration

5.1.1. Kulturation

Unter Kulturation versteht Esser die Aneignung von bestimmten Kompetenzen und Wissen über die wichtigsten Regeln für typische Situationen. Um diese Situationen beherrschen zu können, werden die dafür notwendigen Sprachkenntnisse verlangt. Kulturation wird als Teil der Sozialisation[113] des Menschen in die jeweilige Aufnahmegesellschaft verstanden. Die Charakterzüge einer Person werden in der Phase der Enkulturation erlernt, der Aufbau emotionaler Beziehungen findet in der Phase der Akkulturation statt. Erfolgt eine Akkulturation frühzeitig und regelmäßig, ist es leichter, sich in die soziale Gesellschaft einzugliedern. Dies bezieht sich v.a. auf die sprachliche Akkulturation. Speziell in diesem Bereich steigt die Bedeutung des Einreisealters sowie des Kontaktes mit der neuen Bezugsumgebung.[114]

[113] Esser verwendet hier den Begriff der kognitiven Sozialisation. (vgl. Esser 2001: 9)
[114] vgl. Esser 2001: 8f

5.1.2. Platzierung

Diese Dimension beschäftigt sich mit der Verleihung bestimmter Rechte (z.B. Wahlrecht, Staatsbürgerschaftsrecht, Übernahme beruflicher Positionen etc.). Es handelt sich hier um einen Einbezug in das bereits bestehende soziale System. Meist handelt es sich bei der Platzierung um eine Spezialvariante des Marktgeschehens. Esser beschreibt den „Angebots – Nachfrage" Mechanismus auf verschiedenen Märkten (z.B. Wohnungsmarkt, Arbeitsmarkt, Beziehungs- und Heiratsmarkt etc.).[115] An dieser Stelle soll darauf hingewiesen werden, dass v.a. über das Angebot der Speisen eine Art der Platzierung am Meidlinger Markt stattfindet. Durch das Anbieten der Speisen am Meidlinger Markt können soziale Beziehungen zwischen den AkteurInnen des sozialen Systems erlangt werden. Es wird deutlich, dass durch das Mitbringen bestimmter Kompetenzen – hier v.a. in der Form der Kochkünste[116] der BewohnerInnen des „Freunde Schützen Hauses" – eine gute Chance für eine gute Platzierung, insbesondere in der Form des ökonomischen Kapitals und des Humankapitals besteht.[117]

5.1.3. Interaktion

Über soziale Handlungen werden Relationen zwischen Menschen gebildet. Zwischen AkteurInnen gibt es wechselseitige Orientierungen, wobei sich diese über Symbole und Wissen aneinander orientieren. Eine typische Art der Interaktion sowie wichtige Mechanismen der sozialen Integration sind Nachbarschaften, Freundschaften oder eheliche Beziehungen. Eine wichtige strukturelle Bedingung für die Entstehung funktionierender Interaktionen sind die objektiv gegebenen Gelegenheiten des Zusammentreffens.[118] Der Marktstand *Purple Eat* am Meidlinger Markt fungiert für die BewohnerInnen des „Freunde Schützen Hauses" sowie Personen der Aufnahmegesellschaft als ein Ort des Zusammentreffens. An diesem Ort finden Interaktionen mit den BesucherInnen im Marktstand und den umliegenden Marktständen – also der Nachbarschaft – statt.

[115] vgl. ebd.: 9
[116] Hier kann auf das soziale Kapital von Pierre Bourdieu hingewiesen werden.
[117] vgl. Esser 2001: 10
[118] vgl. ebd. 10f

5.1.4. Identifikation

Die Identifikation ist eine gedankliche und emotionale Beziehung zwischen einem einzelnen Individuum und einer Gruppe als Ganzheit bzw. als kollektives System. Unterteilt wird die letzte Dimension der Sozialintegration in die emphatische Werteintegration, den Bürgersinn sowie die Hinnahme des Systems. Ein wesentlicher Punkt zur Erreichung des Integrationsziels ist die Akzeptanz der jeweiligen anderen Kultur bzw. des anderen als Person.[119]

Die deutschen Soziologen Wilhelm Heitmeyer und Reimund Anhut (2000) haben drei Integrationsdimensionen erarbeitet, die zur Feststellung einer sozialen Integration dienen sollen. Als erste Dimension nennen sie die individuell-funktionale Systemintegration. Ziel dieser Dimension ist die Beteiligung an materiellen und kulturellen Gütern einer Gesellschaft. Beurteilt wird das Erlangen der sozialen Integration auf dieser Ebene über den Zugang zu Arbeits- und Wohnungsmarkt bzw. die Anerkennung der beruflichen und sozialen Position. Die zweite Integrationsdimension stellt die kommunikativ-interaktive Sozialintegration dar. Hier steht der Ausgleich von gegensätzlichen Interessen im Vordergrund. Wichtig dabei ist, dass die Integrität der anderen Person nicht verletzt wird. Ob das Integrationsziel erreicht wird, wird anhand der Teilnahmechancen an öffentlichen oder politischen Diskursen festgestellt. Die dritte Ebene beschäftigt sich mit der Herstellung emotionaler Beziehungen zwischen Personen aufgrund von Selbstverwirklichung und Sinnstiftung. Genannt wird diese dritte Ebene expressiv-kulturelle Sozialintegration.[120] Wie bereits im Kapitel über Identifikation und Interaktion erwähnt, ist für die Überprüfung der Erreichung des Integrationsziels die Akzeptanz der Individuen durch das Kollektiv sowie die soziale Umwelt erforderlich.[121]

Aufgrund der Ausführungen Hartmut Essers zur Sozial- und Systemintegration sowie deren Erweiterungen durch die Soziologen Wilhelm Heitmeyer und Reimund Anhut, kann der Marktstand *Purple Eat* am Meidlinger Markt als Identifikations- und Interaktionsplattform gesehen werden. Durch die Zubereitung von Speisen aus dem Herkunftsland wird der Marktstand durch die BewohnerInnen

[119] vgl. ebd.: 12
[120] vgl. Heitmeyer/Anhut 2000: 48
[121] vgl. Esser 2001: 12; Heitmeyer/Anhut 2000: 49

persönlich gestaltet. Auch die räumliche Gestaltung des *Purple Eat* Standes zeigt die Identifikation der BewohnerInnen des „Freunde Schützen Hauses“. Dadurch stellen die Handlungen am Marktplatz sowie im Marktstand einen Anknüpfungspunkt dar, um Anerkennung und Austausch zwischen den Nutzerinnen – also den BewohnerInnen des „Freunde Schützen Hauses“ einerseits und den BesucherInnen des *Purple Eat* Standes andererseits – zu gewähren, was die Integration fördert.

Integrationstyp	Integrationsaspekt	Ebene
institutionell-formale **Systemintegration**	Gleiche staatsbürgerliche Rechte	EU/ Nationalstaat
individuell-funktionale **Systemintegration**	Zugang zum Arbeits- und Wohnungsmarkt sowie zu Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen	Stadt(region)
kommunikativ-interaktive **Sozialintegration**	Teilhabe an öffentlichen Angelegenheiten, Sicherung der Grundnormen, **Zugang zum öffentlichen Raum**	Stadt(region) Quartier
expressiv-kulturelle **Sozialintegration**	Binnenintegration in Gemeinschaften und Anerkennung dieser Gemeinschaften	Quartier
kognitive **Individualintegration**	Sprache, kulturelle Fertigkeiten, Verhaltenssicherheit, Normenkenntnis und Situationserkennung in der Aufnahmegesellschaft	Individuum
identifikative **Individualintegration**	Überwindung der ausschließlich eigen-ethnischen und Überwindung der fremd-ethnischen Zugehörigkeitsdefinitionen	Individuum

Abb.9: Makro-, Mikro- und Mesoebene der Integration

Abbildung neun zeigt, dass der komplexe Vorgang der sozialen Integration nicht nur in unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen, sondern auch auf mehreren Ebenen, die sich gegenseitig beeinflussen, stattfindet. Die Integration Fremder ist in verschiedene Teilbereiche gegliedert. Unterschiedlichen Akteuren wird demnach die Aufgabe der Integration zugesprochen. Bei der rechtlichen, politischen und strukturellen Integration liegt der Aufgabenbereich auf der staatlichen Ebene. Handelt es sich um kulturelle oder soziale Integration wird die Aufgabe der Aufnahmegesellschaft sowie den MigrantInnen selbst zugeschrieben.[122] Perchinig (2010) schreibt in diesem Zusammenhang über soziokulturelle sowie sozioökonomische Rahmenbedingungen von Integration. Einerseits geschieht Integration im Medium einer gemeinsamen Kultur und gemeinsamer Werte, wobei hier die

[122] vgl. Riegel 2004: 22

gemeinsame Sprache als zentrale Voraussetzung für gelungene Integration gilt. Das Erlernen der deutschen Sprache wird als Grundlage für eine erfolgreiche Integration gesehen, denn Deutschkenntnisse sind eine Voraussetzung für die Teilhabe am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben in Österreich. Im Rahmen der sozioökonomischen Struktur gilt der soziale Aufstieg als zentrales Medium von Integration. Nichtintegration wird in diesem Diskurs als Schuld der Gesellschaft gesehen. Dem Staat wird in diesem Narrativ die Aufgabe zugeschrieben, Integrationshindernisse in den sozialen Strukturen zu verhindern.[123]

Wichtig dabei ist, dass zwischen den Begriffen der Integration und dem der Assimilation unterschieden werden muss.[124] So versteht zum Beispiel der Soziologe Hans-Joachim Hoffmann-Nowotny Partizipation der EinwanderInnen an der Statusstruktur als Integration. Zur Statusstruktur zählt Hoffmann-Nowotny die berufliche sowie rechtliche Positionen, Einkommen, Bildung sowie Zugang zum Wohnungsmarkt. Nach den Ausführungen Hoffmann-Nowotnys findet eine Assimilation statt, wenn lediglich eine Angleichung an die Kultur der Aufnahmegesellschaft erfolgt.[125]

5.1.5. Die Bedeutung von Essen

Die Zubereitung und Bereitstellung von Speisen kann in diesem Zusammenhang einen großen Beitrag zum Integrationsprozess leisten. E.N. Anderson beschreibt z.B. den Zusammenhang zwischen Essen und Identität, aber auch, dass Essen als ein Mittel der Kommunikation dient. Für Anderson ist Essen ein wesentliches Instrument zur Entwicklung und Aufrechterhaltung von sozialen Beziehungen und Interaktionen. Anderson versteht unter der verbindenden Funktion von Essen eine gemeinschaftliche, soziale Aktivität der Nahrungsaufnahme. Ebenso weist Anderson darauf hin, dass v.a. bei angenehmen, sozialen Zusammenkünften gemeinsam Essen konsumiert wird und dadurch eine Verbindung entsteht, die über den

[123] vgl. Perchinig 2010: 18
[124] V.a. wurde in der Migrationssoziologie der Begriff Integration lange als zentraler Begriff gesehen, worunter aber ausschließlich eine Anpassung von ZuwanderInnen verstanden wurde. Der Begriff Assimilation entwickelte sich im anglo-amerikanischen Raum und wurde nach und nach in verschiedene Konzepte der Integration integriert. Konzepte in Bezug auf Assimilation wurden v.a.im Zusammenhang mit der Gastarbeiter-Situation – welche man nicht mit anderen Einwanderungssituationen gleichsetzen wollte – ab den 1960er Jahren modifiziert. (vgl. Treibel 2011: 137)
[125] vgl. Hoffmann-Nowotny 1973: 171-173

Konsum spezieller Speisen zu Personen und Orten konstruiert und rekonstruiert wird.[126] In diesem Punkt soll wieder auf den *Purple Eat* Stand verwiesen werden. Es wird angenommen, dass der soziale Aspekt im *Purple Eat* Stand im Vordergrund steht und der Aspekt der Nahrungsaufnahme nachgereiht ist. Dass Essen eng mit Erinnerungen an das Herkunftsland zusammenhängen, beschreibt u.a. Deborah Lupton. Der Autorin zufolge, ruft Essen aufgrund seiner hohen emotionalen Bedeutung Emotionen hervor. Durch das Konsumieren bestimmter Speisen und deren hervorgerufenen Geschmäckern in einer bestimmten Umgebung werden Erinnerungen an das Herkunftsland, Familie, Freunde etc. verbunden. Erinnerungen stehen demnach nicht nur im Zusammenhang mit Kognition sondern auch mit Emotionen. Essen verfügt über eine starke emotionale Dimension. Diese Emotionen können entweder bewusst, aber auch unbewusst ausgelöst werden.[127]

5.2. Integrationspolitik in Österreich

Erfolgreiche Integration fällt in den Verantwortungsbereich unterschiedlicher AkteurInnen. Zu diesen AkteurInnen lassen sich auf der einen Seite die Zugewanderten selbst, sowie auf der anderen Seite die Regierung des Einwanderungslandes, NGOs und NPOs und die Aufnahmegesellschaft zählen. Dennoch herrscht in manchen politischen Lagern sowie in Teilen der Aufnahmegesellschaft die Annahme vor, dass dieser Verantwortungsbereich einzig den MigrantInnen, AsylwerberInnen und Flüchtlingen selbst zuzuschreiben sei.

Im April 2011 wurde in Österreich ein Staatssekretariat für Integration geschaffen, welches im Bundesministerium für Inneres angesiedelt wurde. Die Ansiedlung dieser Institution im Innenministerium wurde sehr kritisch gesehen, zumal das Innenministerium für Ein- und Auswanderungswesen, Asylwesen, Fremdenpolizei, Meldewesen, Ausweisung und Abschiebung zuständig ist. Die Verlagerung des Integrationsthemas in das Ressort des Innenministeriums bringt eine Wahrnehmung der Migration als Bedrohung mit sich. Der erste und einzige Staatssekretär

[126] vgl. Anderson 2005: 67
[127] vgl. Lupton 1996: 36f

für Integration war der jetzige Außenminister Sebastian Kurz[128]. Dieser war u.a. für die Umsetzung der Ziele des Nationalen Aktionsplans für Integration (NAP.I) verantwortlich.

Mit der Berufung von Sebastian Kurz zum Außenminister Österreichs im Jahr 2013 wurde das Staatssekretariat für Integration aus dem Innenministerium in die Sektion VIII des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) verlegt. Nach nicht einmal drei Jahren wurde somit das im Jahr 2011 geschaffene Staatssekretariat für Integration wieder aufgelöst. Fraglich ist, inwiefern Integration ein Thema der Außenpolitik ist. Denn sollen sich Menschen, die beabsichtigen nach Österreich zu kommen und beabsichtigen hier eine Zeit lang zu leben, bereits in ihrem Herkunftsland – also vor dem Zuzug – integrieren? Laut der Homepage des BMEIA soll durch die Ansiedlung der Integrationssektion in diesem Bundesministerium ein breiter Bogen gespannt werden, welcher bereits im Herkunftsland ansetzt und ZuwanderInnen bestmöglich auf ihr Leben in Österreich vorbereiten soll. Dies widerspricht der Auffassung, dass Integration ein wechselseitiger Prozess sei. Betont wird zwar, dass dieser Prozess im Inland eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe sei, jedoch zeigt z.B. die Einführung der Integrationsvereinbarung, dass hauptsächlich die Verantwortung der Integration bei den EinwanderInnen selbst gesehen wird.[129]

Bereits im Jahre 2010 wurde ein Expertenrat für Integration im Bundesministerium für Inneres eingerichtet, welcher mit der Neuansiedelung der Integrationsagenden in das Außenministerium (BMEIA) übersiedelte. Er soll als „zentraler Motor des Integrationsprozesses dienen".[130] In diesem Zusammenhang werden jedoch die Rahmenbedingungen des Expertenrats für Integration des BMEIAs stark kritisiert, da dieser eng an vorgegebenen Rahmenbedingungen des Innenministeriums arbeiten müsse. Als Alternative wurde 2011 von SOS Mitmensch ein alternativer Expertenrat für Migrations-, Integrations- und Gleichstellungsfragen eingeführt. Der alternative Expertenrat für Migrations-, Integrations- und Gleichstellungsfragen

[128] Für den damaligen Staatssekretär für Integration gilt das Motto „Integration durch Leistung". Laut Kurz sollen Menschen nicht nach ihrer Herkunft, Hautfarbe oder Religion beurteilt werden, sondern nach dem, was sie bereit sind, in Österreich zu leisten. (vgl. Sebastian Kurz 2015)
[129] vgl. Bundesministerium für Inneres 2015b
[130] vgl. Europa, Integration und Äußeres – BMEIA 2015b

soll einen unabhängigen Blick auf die Herausforderungen und Probleme in den Bereichen Migration, Integration und Gleichstellungspolitik richten.[131]

Die vorhandenen Integrationsmaßnahmen beginnen für Flüchtlinge in Österreich erst mit Erhalt eines Status als anerkannter Flüchtling oder als subsidiär Schutzberechtigte/r. Dadurch soll verhindert werden, dass Flüchtlinge bereits während des Asylverfahrens Fuß in Österreich fassen. Die meisten Asylverfahren ziehen sich über mehrere Jahre hin. Da in dieser Zeit für AsylwerberInnen keine Integrationsprojekte vom Staat Österreich zur Verfügung stehen, kommt es zur erheblichen beruflichen Dequalifizierung und Verstärkung der psychischen Probleme.[132] Aus diesem Grund ist es auch den BewohnerInnen des „Freunde Schützen Hauses" nicht möglich, an Integrationsmaßnahmen teilzunehmen. Diesen wird zum Beispiel eine Teilnahme an einem Deutschkurs nur ermöglicht, wenn dieser vom Verein „Purple Sheep" angeboten wird. Da die BewohnerInnen des „Freunde Schützen Hauses" schutzbedürftige Fremde in Österreich sind, haben sie wenige Möglichkeiten, an Integrationsmaßnahmen teilzunehmen. Es wird klar, dass es notwendig wäre, den Integrationsprozess bereits nach der Ankunft von Flüchtlingen zu fördern. Ersichtlich wird, dass in Österreich der Staat dem Integrationsprozess von AsylwerberInnen entgegenwirkt. Gleichzeitig gilt jedoch nach einem negativen Asylbescheid, v.a. bei einem erlaubten Aufenthalt aus humanitären Gründen, der Integrationsgrad als entscheidend für eine Niederlassung bzw. ein Aufenthaltsrecht.[133] Diese Praxis der österreichischen Integrationspolitik, welche einerseits AsylwerberInnen Integration fast unmöglich macht, andererseits aber ausreichende individuelle Integration von AsylwerberInnen bei Niederlassungsentscheidungen als Voraussetzung sieht, ist höchst widersprüchlich. An diesem Punkt erwähnt Rosenberger[134] Vicki Täubigs Konzept der „organisierten Desintegration". Täubig (2009) prägte im Zusammenhang mit der strukturellen Entrechtung und verunmöglichter alltäglicher Selbstbestimmung diesen Begriff, der die Bedingungen der täglichen Lebensführung als „lagerähnlicher" Zustände beschreibt.[135] „Organisierte Desintegration" wird nach Täubig in strukturelle und kulturelle Desintegration gegliedert. Festgemacht werden kann diese organisierte Desintegration am fehlen-

[131] vgl. Migration, Integration und Gleichstellung in Österreich 2012/2013
[132] vgl. Langthaler/Trauner 2009: 80
[133] vgl. Rosenberger 2012: 91
[134] vgl. Rosenberger 2010: 10
[135] vgl. ebd., sowie Täubig 2009: 12f; 55 - 58

den Zugang zu Arbeit, Integrations- und Sprachkursen sowie an der Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften der AsylwerberInnen.[136]

Zwar liegt das „Freunde Schützen Haus“, nicht wie andere Quartiere für AsylwerberInnen, welche sich in der Grundversorgung befinden, zentral in der Hauptstadt Österreichs, dennoch kann einerseits aufgrund des erschwerten Zugangs zu Sprachkursen, Freizeit- oder Bildungsangeboten und andererseits selbstverständlich aufgrund des rechtlichen Status eine „organisierte Desintegration“ festgemacht werden. Mit dem Beschäftigungsprojekt *Purple Eat* am Meidlinger Markt versucht der Verein „Purple Sheep“ diese „organisierte Desintegration“ der BewohnerInnen des „Freunde Schützen Hauses“ zu bekämpfen.

5.2.1. Nationaler Aktionsplan für Integration

Die jüngste Entwicklung auf politischer Ebene ist die Einführung des Nationalen Aktionsplans für Integration[137]. Er stellt das Ergebnis eines umfassenden Arbeitsprozesses dar, an dem – laut dem BMEIA – alle betroffenen Bundesministerien, alle neun Bundesländer, der Städte- und Gemeindebund, die Sozialpartner, die Industriellenvereinigung sowie Organisationen der Zivilgesellschaft beteiligt waren. Er bündelt somit alle integrationspolitischen Maßnahmen von Ländern, Gemeinden, Städten, Sozialpartnern und dem Bund. Miteinbezogen wurden auch 150 ExpertInnen weltweit sowie auch BürgerInnen. Nach Diskussion des NAP.I haben sich sieben Handlungsfelder herauskristallisiert: Sprache und Bildung, Arbeit und Beruf, Rechtsstaat und Werte, Gesundheit und Soziales, Interkultureller Dialog, Sport und Freizeit sowie Wohnen und die regionale Dimension von Integration. Das BMEIA sieht Integration als Querschnittsmaterie an. Gerade deswegen können die entsprechenden Rahmenbedingungen nur in Zusammenarbeit mit allen Verantwortungsträgern geschaffen werden.[138]

[136] vgl. Täubig 2009: 55

[137] „Mit dem NAP für Integration soll die österreichweite Zusammenarbeit aller beteiligten Verantwortungsträger für erfolgreiche Integrationsmaßnahmen strukturiert und deren Durchführung optimiert werden. Neben allgemeinen integrationspolitischen Leitlinien werden im NAP Herausforderungen, Grundsätze und Ziele in folgenden Handlungsfeldern vertiefend behandelt: Sprache und Bildung, Arbeit und Beruf, Rechtsstaat und Werte, Gesundheit und Soziales, Interkultureller Dialog, Sport und Freizeit sowie Wohnen und die regionale Dimension der Integration“ (Bundesministerium für Inneres 2015b)

[138] vgl. Europa, Integration und Äußeres – BMEIA 2015c

Integration wird im NAP.I wie folgt definiert:

„Integration ist ein wechselseitiger Prozess, der von gegenseitiger Wertschätzung und Respekt geprägt ist, wobei klare Regeln den gesellschaftlichen Zusammenhalt und den sozialen Frieden sichern. Erfolgreiche Integration liegt vor, wenn jedenfalls ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache für das Arbeitsleben, für die Aus- und Weiterbildung sowie für den Kontakt zu öffentlichen Einrichtungen vorhanden sind, die wirtschaftliche Selbsterhaltungsfähigkeit gegeben ist sowie die Anerkennung und Einhaltung der dem Rechtsstaat zugrundeliegenden österreichischen und europäischen Rechts- und Werteordnung vorliegen."[139]

Im NAP.I wird ebenfalls verdeutlicht, dass Integration sowohl ein individueller als auch ein gesellschaftlicher Prozess ist, jedoch ist nie nur ein/e AkteurIn dafür verantwortlich. Bedeutend für die Gestaltung von Integration sind ein eigenverantwortliches Engagement sowie die Anpassung staatlicher Rahmenbedingungen. Mit dem Plan wird das Ziel verfolgt, die Maßnahmen für erfolgreiche Integration von Bund, Ländern, Städten, Gemeinden, Sozialpartnern und zivilgesellschaftlichen Organisationen zu optimieren, zu bündeln und systematisch weiter zu entwickeln.[140]

In der österreichischen Gesellschaft orientiert sich das Integrationsverständnis jedoch hauptsächlich an einer Anpassungsleistung der ZuwanderInnen. Somit kann hierzulande nicht von einem wechselseitigen Prozess gesprochen werden. Die Aussagen der österreichischen Integrationspolitik „Integration durch Leistung" und „Integration von Anfang an" zeigen, dass die Verantwortung einer erfolgreichen Integration bei den Zugewanderten liegt. Deutlich wird hier, dass v.a. für AsylwerberInnen, denen ein Zugang zum legalen Arbeitsmarkt untersagt ist, eine „Integration von Anfang an und durch Leistung" nicht möglich ist.

In diesem Zusammenhang wird v.a. die sprachliche Assimilation sehr stark eingefordert. Natürlich kann Sprache als Grundlage zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben gesehen werden. Dennoch ist die Sprache kein Lösungsansatz für alle integrationspolitischen Herausforderungen. Die Aufnahmegesellschaft muss, damit

[139] Bundesministerium für Inneres o.J.
[140] vgl. Bundesministerium für Inneres o.J.

von einer Wechselwirkung im Integrationsprozess gesprochen werden kann, Sprache als Komponente sehen, welche Gruppen zusammenführen kann. Das Verständnis von Integration als ein wechselseitiger Prozess muss eine Auseinandersetzung mit der eigenen und der fremden Identität beinhalten.

5.2.2. Integrationsvereinbarung

Die Integrationsvereinbarung (IV) wurde im Zuge des Fremdengesetz- und Ausländerbeschäftigungsgesetz im Jahre 2003 eingeführt.[141] Geregelt wird die Integrationsvereinbarung in der Integrationsvereinbarungsverordnung und dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz. Die IV betrifft EinwanderInnen, die sich dauerhaft in Österreich niederlassen wollen. Betroffen sind Drittstaatsangehörige – d.h. Nicht-EU-BürgerInnen –, die seit 1. Juli 2011 nach Österreich gekommen sind. Innerhalb von zwei Jahren müssen ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache erworben werden. Dazu verpflichten sich die MigrantInnen mit der Unterzeichnung der Integrationsvereinbarung.[142]

Die IV beinhaltet zwei Module: während das erste Modul dem Erwerb von Kenntnissen der deutschen Sprache zur vertieften elementaren Sprachverwendung dient, beinhaltet das zweite Modul den Erwerb von Kenntnissen der deutschen Sprache zur selbstständigen Sprachverwendung.

Für die Abwicklung der Integrationsvereinbarung ist der Österreichische Integrationsfonds (ÖIF) verantwortlich. Als erster Ansprechpartner für MigrantInnen in Österreich mit dem Ziel, die gesellschaftliche, sprachliche und berufliche Integration zu fördern, kümmert sich der ÖIF um die

- Zertifizierung von Kursträgern
- Qualitätssicherung durch Kurshospitationen
- Bereitstellung der Prüfungsformate ÖIF-Test Neu (A2 Niveau) und Deutsch-Test für Österreich (A2 – B1 Niveau)
- Abrechnung des blauen Bundesgutscheins[143]

[141] vgl. König 2012: 20
[142] vgl. Integrationsfonds o.J.
[143] Dieser wird an MigrantInnen von der Behörde ausgegeben, bei der die Integrationsvereinbarung unterschrieben wird. Folgende Personen haben Anspruch auf einen Gutschein für den Deutsch-

- Abwicklung des Kostenzuschusses und der Prüfungen.[144]

Drittstaatsangehörige, die bis zum Ende der Erfüllungspflicht unmündig sind, bzw. denen aufgrund ihres schlechten Gesundheitszustands die Erfüllung der IV nicht zugemutet werden kann, sind vom Eingehen der IV ausgenommen.[145]

Dass die Bezeichnung Integrationsvereinbarung irreführend ist, erwähnen v.a. Schumacher et al. (2012). Sie betonen, dass es sich bei der IV *„nicht um eine zivilrechtliche Vereinbarung, deren Abschluss Migrierten freigestellt wäre, sondern um eine verpflichtende Maßnahme“* handelt.[146] Auffallend ist laut Schumacher et al. der Zwangscharakter, den dieses Integrationsverständnis innehat. Ob es überhaupt möglich ist, EinwanderInnen in einem Land zur Integration zu zwingen, ist zu hinterfragen.[147]

In Wien wurde im Juli 2004 auf Gemeindeebene die Magistratsabteilung 17 für Integration und Diversität (MA 17) eingeführt. Die MA 17 sieht Integration als *„[…] einen Prozess. Er ist sowohl für die Aufnahmegesellschaft als auch für die Zuwanderinnen und Zuwanderer mit Aufgaben und Herausforderungen verbunden. Er zielt auf Gleichberechtigung und Chancengleichheit ab. Respekt und gegenseitige Anerkennung sind dabei unerlässlich.“*[148] Durch die Arbeit der MA 17 sollen nicht nur Neuzugewanderte sondern auch ÖsterreicherInnen von verschiedenen Institutionen angesprochen werden. Die Arbeit der MA 17 gliedert sich in vier Grundsäulen: Grundlagenarbeit, Diversität, Integration und Stadtteilarbeit. Diese vier Grundsäulen, v.a. der Bereich der Integration, stützt sich auf das Wiener Integrationskonzept. Die vier Eckpfeiler des Wiener Integrationskonzepts sind Sprache, Bildung und Arbeit, Zusammenleben und Partizipation sowie Versachlichung (Messbarkeit und Information). Die Grundlage des Konzepts ist es, Zuwanderung transparent zu erklären und diese an Integrationsmaßnahmen zu koppeln.[149]

Integrationskurs: Familienangehörige von 1. ÖsterreicherInnen, 2. EU/EWR- und Schweizer BürgerInnen sowie Drittstaatsangehörige mit längerem Aufenthaltstitel. (vgl. Integrationsfonds o.J.)

[144] Integrationsfonds o.J.
[145] vgl. Integrationsfonds o.J.
[146] Schumacher et al. 2012: 182
[147] vgl. ebd.: 61
[148] vgl. Wien.at: Magistrat der Stadt Wien (o.J.)
[149] vgl. Freiler 2013: 92

Wie die Integrationsvereinbarung des Bundes, geht das Wiener Integrationskonzept davon aus, dass Sprache der Schlüssel zur Integration ist. Wird die Sprache des Einwanderungslandes beherrscht, ist ein sozialer Aufstieg möglich. Auch kann nur dann ein gutes Zusammenleben garantiert werden, wenn sich Menschen miteinander verständigen können. Somit wird auch hier wieder auf den Aspekt der Beherrschung der Sprache zurückgegriffen.

Erweitert wurde die MA 17 im Bereich des Themenschwerpunkts Partizipation im Jahr 2011. Durch diese Erweiterung sollen v.a. Personen, welche in ungleichen sozialen Verhältnissen leben, unterstützt werden.

> *„Mit Partizipation sind Maßnahmen gemeint, die die Bereitschaft und die Fähigkeiten von Migrantinnen und Migranten zur Teilnahme und Teilhabe am gesellschaftlichen, sozialen, wirtschaftlichen und politischen Leben erhöhen oder die Vereine und Initiativen im Sinne einer „Hilfe zur Selbsthilfe" unterstützen".*[150]

Die Notwendigkeit der Partizipation für ZuwanderInnen als Schlüssel für erfolgreiche Integration sieht auch der Bericht des NAP.I vor:

> *„Integration zielt auf die Partizipation an wirtschaftlichen, sozialen, politischen und kulturellen Prozessen sowie auf die Einhaltung der damit verbundenen Pflichten ab. Integration ist ein individueller ebenso wie ein gesellschaftlicher Prozess, der durch eigenverantwortliches Engagement sowie durch staatliche Rahmenbedingungen permanent zu gestalten ist. Die Herausbildung eines österreichischen Wir-Gefühls, das von der Mehrheitsgesellschaft und den Migrant/innen gemeinsam getragen wird, ist ein zentrales Anliegen integrationspolitischer Bemühungen. In diesem Zusammenhang sind auch Maßnahmen gegen Rassismus und Diskriminierung zu setzen."*[151]

[150] Wien.at: Magistrat der Stadt Wien (o.J.) sowie Freiler 2013: 93
[151] Europa, Integration und Äußeres – BMEIA 2015c: 3

6. Partizipation als Eingliederung in die Aufnahmegesellschaft

6.1. Partizipation

Partizipation kann eng im Zusammenhang mit dem Empowerment-Ansatz gesehen werden und bedeutet von der *„Wortwurzel her Beteiligung, Teilhabe, Teilnahme, im weiteren Sinn auch Mitgestaltung, Mitwirkung, Selbstorganisation“.* [152]

Die Weltbank versteht unter Partizipation einen Prozess, in welchem die Betroffenen den Einfluss und die Kontrolle über Entwicklungsmaßnahmen teilen und auch Entscheidungen über Ressourcen treffen können.[153] Diese Definition unterscheidet ferner zwei Arten von Partizipation:

- Partizipation auf Projektebene
- Partizipation auf teil- bzw. gesamtgesellschaftlicher Ebene[154]

Der erste Punkt der Definition bezieht sich auf die Einbindung aller Betroffenen in Entwicklung, Planung, Durchführung und Evaluierung eines Projekts.[155]

Generell wird Partizipation als Gegenteil eines top-down Ansatzes gesehen. Es werden also nicht Entscheidungen von „oben herab“ getroffen, sondern die Bedürfnisse der betroffenen Personen stehen im Vordergrund. Im Zuge dessen sollen bei Projekten die Betroffenen im Prozess der Planung und Durchführung mitarbeiten können und dadurch integriert werden. Es geht also um die *„Einbindung von Individuen, Gruppen und Organisationen in Entscheidungs- und Willensbildungsprozesse, die eben diese mittel- oder unmittelbar betreffen“*.[156] Ziel dieses Ansatzes ist es, dass die Betroffenen selbst Verantwortung im Projekt übernehmen, sich in Projekten engagieren und durch diese Übernahme eine Nachhaltigkeit des Projekts erreicht werden kann.[157] Durch eine direkte Einbindung in den Entscheidungsprozess kommt es zu einer stärkeren Identifikation mit dem Projekt, da eine Partizipation nicht nur mit einer Identitätsbildung und einer Eingliederung in soziale Gruppen/Orten etc. zu tun hat, sondern auch mit der Integration in Gesellschaften selbst. Im Zusammenhang mit dieser Ausführung wird klar, dass Par-

[152] Stark 2011: 217 sowie vgl. Theunissen 2007: 23
[153] vgl. Rachbauer 2010: 28
[154] vgl. ebd.
[155] vgl. ebd.
[156] Stark 2011: 217
[157] vgl. Rachbauer 2010: 20 sowie Freiler 2013: 73f

tizipation eine wichtige Voraussetzung für Integration ist. Sowohl Partizipation als auch Integration muss als Prozess und nicht als einmaliges Ereignis verstanden werden.[158]

In diesem Zusammenhang kann bereits ein Schnittpunkt zu dem Beschäftigungsprojekt *Purple Eat* hergestellt werden. Seit der Ideenentwicklung vom Obmann des Vereins „Purple Sheep“, Kurosch Allahyari, waren die BewohnerInnen des „Freunde Schützen Hauses“ in das Projekt miteingebunden und konnten ihre Anliegen einbringen. Bei unterschiedlichen Festivitäten im „Freunde Schützen Haus“ konnten bereits Gäste der Feste die internationalen Speisen der BewohnerInnen genießen. Daraufhin hat der Verein „Purple Sheep“ begonnen, ein hauseigenes Catering anzubieten. Es zeigte sich, dass das kulinarische Können die BewohnerInnen des „Freunde Schützen Hauses“ schon länger begleitet. Gemeinsam wurde überlegt, wie dieses Können an eine breitere Masse gelangen kann. Hierbei spielte die geographische Nähe zum Meidlinger Markt eine tragende Rolle. Unterstützt wurde der Verein „Purple Sheep“ wiederum von Hans Jörg Ulreich (siehe Kapitel drei), dem der Marktstand am Meidlinger Markt gehört. Ulreich stellt „Purple Sheep“ den Marktstand zur Verfügung, der Verein muss lediglich die Betriebskosten bezahlen. Umgesetzt wurde die Idee *Purple Eat* sehr schnell und ohne große mediale Aufmerksamkeit.[159]

Im Fall des Beschäftigungsprojekts *Purple Eat* geht es um eine „Partizipation auf Projektebene“, bei welcher sich es um die Teilnahme und Teilhabe der TeilnehmerInnen/Betroffenen an dem Projekt (Anm. Marktstand *Purple Eat*) und um die Beziehung bzw. Interaktion zwischen den Betroffenen und den Durchführenden handelt. Hierbei ist jedoch anzumerken, dass die BewohnerInnen des „Freunde Schützen Hauses“ in einer gewissen Hinsicht sowohl die Betroffenen, als auch – zusammen mit den Vereinsmitgliedern des Vereins „Purple Sheep“ – die Durchführenden des Beschäftigungsprojekts *Purple Eat* sind.

Auf die Frage, wie es zur Mitarbeit am *Purple Eat* Stand kam, antworteten alle Befragten, dass es ihre Entscheidung war, im Stand mitzuarbeiten.

[158] vgl. ebd.: 29
[159] vgl. Stoika 2014, Gespräch

„Na, ich hab das selbst gesagt auch, dass ich mitarbeiten möchte. Ich hab mich mehr gefragt: wie kann ich da helfen im Freunde Schützen Haus? Wie kann ich was zurückgeben? Das mache ich gerne.“ (Gotscha 07.02.2015: 25 – 27)

Auffallend ist hier auch, dass das *Zurückgeben* im Fokus steht. Im Zusammenhang mit der Entscheidung, warum im *Purple Eat* Stand mitgearbeitet wird, betonen Gotscha und Magda, dass sie dem Verein „Purple Sheep“ bzw. dem „Freunde Schützen Haus“ „etwas zurückgeben wollen“. Hier erkennt man die Dankbarkeit der BewohnerInnen. Sie sind dankbar, dass ihnen der Verein „Purple Sheep“ in ihrer Situation hilft, ferner ihnen die Möglichkeit gibt, den Tag sinnvoll zu gestalten.

So betont auch Magda, dass es aufgrund ihrer Situation eine einfache Entscheidung gewesen sei, ob sie im *Purple Eat* Stand mitarbeiten wird oder nicht. Magda verweist auf die Problematik, welche der Status der BewohnerInnen des „Freunde Schützen Hauses“ impliziert.

„Ah weil diese Purple Eat ist von diese Freunde Schützen Haus und das ist für uns und ja ich sollte einfach […] nein, nein, nein doch. Weil zu Hause sitzen nichts machen, ist schwer, als jeden Tag gehst du raus und hast du mit Leute Kontakt und das ist einfach besser.“ (Magda 07.02.2015: 22 – 28)

Den BewohnerInnen des „Freunde Schützen Hauses“ wird durch dieses Gemeinschaftsprojekt eine Form der Beschäftigung geboten. Die BewohnerInnen können im Stand mitentscheiden, mitarbeiten und mitwirken. Sie können ihre Zeit des Wartens sinnvoll nutzen, sich beschäftigen und ihre sozialen Kompetenzen steigern. Aber nicht nur die Form der Beschäftigung ist für die BewohnerInnen wichtig, sondern auch der Kontakt zu Leuten aus Wien. Durch die Arbeit im Marktstand *Purple Eat* können die BewohnerInnen Kontakt mit der Bevölkerung aus Wien, aber auch mit anderen MarktstandbetreiberInnen am Meidlinger Markt knüpfen und dadurch den Bezirk Meidling besser kennenlernen.

„Na, dass Karin und Kurosch (Anm.: Rechtsberaterin und Obmann des Vereins „Purple Sheep“), dass müssen wir machen, so ist es nicht. Das sehen wir selber.“ (Gotscha 07.02.2015: 153 – 154)

Die Partizipation der BewohnerInnen des „Freunde Schützen Hauses“ im Marktstand *Purple Eat* zeigt sich einerseits in der Gestaltung des Marktstandes, im Angebot der Speisen, aber auch in der Verantwortung, die ihnen im *Purple Eat* Stand übergeben wird. Durch die Dekoration des *Purple Eat* Standes kann man die Herkunft der unterschiedlichen BewohnerInnen erkennen. Der Vereinsname spiegelt sich ebenfalls in der Dekoration wieder: lila Servietten, lila Blumentöpfe, lila Außenwand. Das Angebot des jeweiligen Tagesgerichtes, verrät die Herkunft der BewohnerInnen, da jeden Tag ein Gericht aus dem Herkunftsland des Kochs/der Köchin angeboten wird.

6.2. Typologien von Partizipation

Rachbauer (2010) stützt sich in seiner Dissertation[160] auf die Typologie von Sarah C. White (1996). Diese Anlehnung an White ist für die vorliegende Masterarbeit sehr sinnvoll, da sie Partizipationsart und den Partizipationsgrad als Kriterium der Abstufung einsetzt und damit die unterschiedlichsten Interessen der Beteiligten aufzeigt. Sarah C. White unterscheidet in diesem Zusammenhang vier Arten von Partizipation: die nominelle, die instrumentelle, die repräsentative und die transformative Partizipation.

Unter der *nominellen Partizipation* versteht White eine sogenannte „Pseudo-Partizipation“. Bei der nominellen Partizipation geht es vorwiegend um die Legitimation. D.h., dass eine Zustimmung zu vorgegebenen Projekten vorhanden, jedoch keine Mitentscheidung in den bestehenden Projekten möglich ist. Die Personen, welche vom Projekt betroffen sind, haben also keine Einflussmöglichkeiten über Entscheidungen, die getroffen werden.

Bei der *instrumentellen Partizipation* liegt der Fokus auf der Eigenleistung. Diese Eigenleistung wird z.B. durch Arbeitsleistung oder Geld erzielt. Die dabei entstehenden Kosten werden von den Betroffenen selbst getragen. Partizipation wird hier als Mittel gesehen, um Projektziele besser erreichen zu können, die Kosten dabei zu reduzieren und gleichzeitig die Effizienz des Projekts erhöhen zu können.

160 Name der Dissertation: „Partizipation und Empowerment. Legitimationsrhetorik und Veränderungspotential entwicklungspolitischer Schlüsselbegriffe“

Die *repräsentative Partizipation* ist durch das Ziel der gemeinsamen Entscheidungsfindung definiert. Die TeilnehmerInnen eines Projektes haben ein aktives Mitgestaltungsrecht und übernehmen Verantwortung im Projekt. Darüber hinaus kann es zu einer Eigendynamik kommen, welche über den Projektrahmen hinausgeht. Bei dieser Form der Partizipation kann also aktiv mitgestaltet, mitentschieden und bei Problemen gemeinsam nach einer Lösung gesucht werden. Dadurch soll eine Nachhaltigkeit des Projekts entstehen, d.h. es soll zu einem Projektnutzen über mehrere Jahre kommen.

Die *transformative Partizipation* ist gekennzeichnet durch eine unabhängige Eigeninitiative. Das bedeutet, dass es zu Veränderungen der Strukturen eines Projekts kommen kann, unabhängig von den externen UnterstützerInnen. Dadurch sollen das Selbstvertrauen und Bewusstsein gestärkt werden. Bei diesem Partizipationstyp soll der Projektfokus in den Hintergrund rücken und die TeilnehmerInnen in den Vordergrund. Partizipation wird hier als kollektive Aktion gesehen. Das Ziel hierbei ist eine Veränderung im gesellschaftlichen Prozess.[161]

Die Partizipation im *Purple Eat* Stand kann als interaktive bzw. repräsentative Partizipation definiert werden. Wie aus den oben genannten Zitaten hervorgeht, wurden die BewohnerInnen des „Freunde Schützen Hauses“ bereits bei der Planung des *Purple Eat* Stands miteinbezogen. Es wurde somit eine gemeinsame Entscheidung getroffen, diesen Marktstand am Meidlinger Markt zu betreiben. Durch die Gestaltung des *Purple Eat* Stands geht eine aktive Mitgestaltung der BewohnerInnen hervor. Ebenso lässt sich durch das Kochen und Anbieten der Speisen eine Übernahme von Verantwortung durch die Betroffenen (in diesem Fall, die BewohnerInnen des „Freunde Schützen Hauses“) erkennen.

[161] vgl. White 1996: 7 – 9 sowie Freiler 2013: 77f

7. Konzepte zur Raumtheorie

Raum kann als Ergebnis von sozialen und gesellschaftlichen Prozessen gesehen werden. Der Raum und der Mensch, der im Raum handelt und diesen dadurch konstituiert, werden in der Wissenschaft vielfach diskutiert. Der Raum stellt einerseits ein physisch-räumliches, andererseits ein soziales Konstrukt dar. So diskutiert z.B. die deutsche Soziologin Martina Löw Raum auf zwei Ebenen: einerseits gibt es die Ebene des gebauten, materiellen Raums, andererseits wird Raum als Ebene der Wahrnehmung, Erfahrung und Repräsentation gesehen. Bei Löw steht die Raumbildung durch Handeln im Mittelpunkt: *„Raum ist eine relationale (An)Ordnung von Lebewesen und sozialen Gütern an Orten. Raum wird konstituiert durch zwei analytisch zu unterscheidende Prozesse, das Spacing und die Syntheseleistung."*[162] Die Produktion von Raum durch das Spacing und die Syntheseleistung gelten bei Löw als sozial bestimmt. Unter dem Vorgang des „Spacings" versteht Löw die Platzierung von sozialen Gütern und Menschen. Die Syntheseleistung beschreibt hingegen die Zusammenfassung der Güter und Menschen zu einem Raum durch Wahrnehmungs-, Vorstellungs- und Erinnerungsprozesse. Die Vorgänge „Platzieren" und „Wahrnehmen" von Elementen im Raum finden immer gleichzeitig statt, denn nur durch ein gleichzeitiges Wahrnehmen von Elementen können diese miteinander in Verbindung gebracht werden. Menschen entwickeln in ihren Gedanken Räume, nehmen Strukturen wahr und bringen diese in Verbindung.[163]

„(An)Ordnung" steht bei Löw einerseits für vorstrukturierte, bereits geordnete Räume, andererseits stellt der Mensch selbst durch Anordnung Räume her. Diese Anordnung verändert sich ständig, da der Körper laufend in Bewegung ist. Löw versteht unter Körper soziale Güter, die sie in materielle (z.B. Tische, Regale, Stühle) und symbolische (z.B. Lieder, Werte, Regeln) Güter unterteilt. Diese sozialen Güter werden zusammen mit Lebewesen zu Raum angeordnet. Neben den sozialen Gütern sind es Menschen, die einen Raum bilden. Menschen weisen Eigenschaften auf, mit denen sie selbsttätig in die Raumkonstitution eingreifen. Menschen können sich im Raum selbstständig positionieren und Platzierungen verlassen. Der Raum ist somit eine relationale (An)Ordnung, da eben dadurch ei-

[162] Löw 2001: 271
[163] vgl. Löw 2001: 158f, sowie Rode 2013: 20

ne Herstellung einer Beziehung zwischen den angeordneten Elementen ein sozialer Raum entsteht, also ein Raum für soziale Beziehungen. Dieser soziale Raum kann als Struktur verstanden werden, die sich durch die Anordnung von sozialen Positionen ergibt und von Handlungsmustern geprägt ist. [164]

Der Begegnungsraum *Purple Eat* soll in dieser Arbeit als ein durch das Handeln konstituierter Raum verstanden werden. Durch die Verlagerung der alltäglichen Lebensführung auf den Meidlinger Markt schaffen sich die BewohnerInnen des „Freunde Schützen Hauses" einen Raum auf einem öffentlichen Freiraum in der Stadt Wien. Zwar greifen die BewohnerInnen auf eine institutionalisierte Raumkonstitution zurück, trotzdem wird der Marktstand *Purple Eat* als Raum individuell gestaltet, da dieser durch das Handeln der einzelnen Personen entsteht. Die Aneignung des freien Marktstands am Meidlinger Markt im Jahre 2014, gelang nur deshalb, da die AkteurInnen im Marktstand über unterschiedliche Kapitalformen nach Pierre Bourdieu verfügen. Denn die Aneignung von Freiräumen verlangt ein gewisses Ausmaß an kulturellem und sozialem Kapital der AkteurInnen.[165]

Exkurs Kapitalformen nach Pierre Bourdieu

Zur monetären und wirtschaftlichen geprägten Kapitalform entwickelte Bourdieu zwei weitere Dimensionen von Kapital: das kulturelle und das soziale Kapital. Das kulturelle Kapital wird wiederum in drei Formen unterteilt. Die erste Form stellt das inkorporierte, das verinnerlichte Kapital dar. Bei dieser Form geht es um einen Verinnerlichungsprozess, der in dem Maße, wie er sich Wissen aneignet, Zeit braucht. Die Zeit muss vom/von der Lernenden selbst aufgebracht werden und er/sie muss sich selbst um die Aneignung dieser Kapitalform bemühen. Die zweite Form ist das objektivierte Kulturkapital. Diese Form steht eng im Zusammenhang mit dem inkorporierten Kapital. Das objektivierte kann erst begriffen werden, wenn genügend „Wissen" vorhanden ist, um Neues zu verstehen. Die letzte Form des Kulturkapitals ist das institutionalisierte. Dieses meint den schulischen oder akademischen Titel, welchen eine Person bekommt, wenn ein bestimmtes Ausmaß an kulturellem Kapital angeeignet wurde.[166]

[164] vgl. Täubig 2009: 69, sowie Löw 2001: 153
[165] vgl. Löw 2001: 181
[166] vgl. Bourdieu 1983: 187 – 190

Das soziale Kapital zeigt die Beziehung einer Person zur anderen. Es geht also um die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe. Die gesamte Gruppe besitzt ein Gesamtkapital. Mitglieder dieser Gruppe können auf dieses Gesamtkapital zugreifen und dadurch das eigene Netzwerk ausbauen.[167]

Läpple (1991) entwickelte ein Konzept der gesellschaftlichen Räume. Er legt den Fokus auf den gesellschaftlichen Raum, den er dem physikalischen Raum gegenüberstellt. Läpple geht von einem relationalen Ordnungsraum aus. Hier werden Raum und die Verteilung des Inhalts innerhalb des Raums als eine Einheit gesehen. Dieser Punkt ist für Läpple grundlegend, denn laut ihm können der Raum und sein gesellschaftlicher Inhalt nicht getrennt voneinander betrachtet werden. Bei Läpple zeigt sich auf Basis des Ordnungsraums der gesellschaftliche Raum in Form seiner materiell-physischen Raumstruktur. Hier wird jedoch nicht der *„(…) gesellschaftliche Bedingungs- und Entwicklungszusammenhang, der diese Raumstrukturen gebildet hat und sie reproduziert oder transformiert, noch die gesellschaftlichen Funktionen der einzelnen Raumelemente und die gesellschaftlichen Beziehungen, die die einzelnen Raumelemente in einen gesellschaftlichen Raum einbinden (…)“* betrachtet.[168]

Läpple erweitert das beschriebene Raumkonzept durch die gesellschaftlichen Kräfte. Diese Kräfte strukturieren und gestalten das materiell-physische Substrat, zu welchem die angeeigneten Elemente und Menschen, die sich durch gesellschaftliche und kulturelle Prozesse verändert haben, gehören. Läpple spricht nun von einem „Matrix-Raum“. Diesen neuen Begriff des relationalen Ordnungsraums unterteilt Läpple in vier verschiedene Ebenen. Die erste Ebene beschreibt das *„[…] materiell-physische Substrat der gesellschaftlichen Verhältnisse […]“*[169]. Auf der zweiten Ebene werden die gesellschaftlichen Interaktions- und Handlungsmuster abgehandelt. Der Fokus liegt hierbei auf der Produktion, der Nutzung und der Aneignung des Raumes durch die Menschen unter Berücksichtigung der vorherrschenden Klassen- und Machtverhältnisse.[170] Die dritte Ebene stellt bei Läpple das institutionalisierte und normative Regulationssystem dar. Dieses Sys-

[167] vgl. Bourdieu 1983: 191
[168] Läpple 1991: 195, sowie vgl. Rode 2013 : 21
[169] Läpple 1991: 196
[170] vgl. Läpple 1991: 196, sowie Rode 2013 : 22

tem soll zwischen dem gebauten Raum und der gesellschaftlichen Produktion und Nutzung der Menschen vermitteln. Die vierte Ebene ist das räumliche Zeichen-, Symbol- und Repräsentationssystem. Diese Systeme stehen mit dem gebauten Raum in Zusammenhang. Nach Dieter Läpple stellen Eigentumsformen, Macht- und Kontrollbeziehungen, rechtliche Regelungen, Planungsrichtlinien und gesellschaftliche Normen und Regeln den Umgang mit dem Raum fest.[171]

Läpples Raumkonzept fasst den gebauten Raum, die räumliche Praxis, die Wahrnehmung, den sozialen Raum, den Handlungsraum, den Beziehungsraum und vorherrschende Standardisierungen des gesellschaftlichen Raums zusammen. Der gesellschaftliche Raum wird durch eine physische Aneignung der Natur in einen gesellschaftlichen produzierten Raum umgewandelt. Durch die menschlichen Nutzungen entfaltet der Raum seine charakteristischen Wirkungen. Ein Raum gestaltet und strukturiert sich nach dieser Auffassung Läpples selbst.[172]

Im Zuge dieser Masterarbeit kann v.a. die zweite Ebene von Läpples Raumkonzept betrachtet werden. Die gesellschaftlichen Interaktions- und Handlungsstrukturen beziehen sich v.a. auf die AkteurInnen am *Purple Eat* Stand am Meidlinger Markt. Hier werden die Fragen gestellt, wie und von wem der Raum produziert, genutzt und angeeignet wird. Wichtig ist hier die Stellung und Bedeutung, die Menschen einem Raum geben. Diese Bedeutung wird durch den sozialen Austausch mit anderen Menschen erarbeitet. Bei solch einem Projekt, wie es der Purple Eat Stand am Meidlinger Markt ist, gilt der Raum u.a. als Kommunikationsraum. V.a. müssen die unterschiedlichen Gruppen, Kulturen, soziale Klassen berücksichtigt werden, welche auf den Raum treffen. Durch die Diversität der AkteurInnen entstehen unterschiedliche Erwartungen, Vorstellungen und Ansprüche an den Raum. Innerhalb des Raums entsteht ein gegenseitiges Prägen. Menschen sind vom Ort, an dem sie leben, und von den Beziehungen, die zu anderen Menschen bestehen, geprägt. Im Zusammenhang mit dieser Ausführung soll nochmal auf den sozialen Raum als Raum der Beziehungen hingewiesen werden. Der soziale Raum wird dabei dem angeeigneten physischen Raum gegenübergestellt, der sich durch „(…) die im physischen Raum erfolgte Verteilung von Gütern und

[171] vgl. ebd. 196f
[172] vgl. ebd. 197, sowie Rode 2013 : 22

Dienstleistungen und physisch lokalisierter individueller Akteure und Gruppen“ manifestiert.[173]

Generell kann ein Marktplatz als öffentlicher Freiraum gesehen werden. Dschangat (2006) publizierte in einer Studie der Stadt Wien zwei Modelle der sozialräumlichen Integration. Zum einen geht es um eine Nutzung von getrennten Bereichen im Freiraum, zum anderen um eine gemeinschaftliche Nutzung des Freiraums. Diese Modelle treffen gleichzeitig auf einen Marktplatz zu. Einerseits werden getrennte Bereiche von unterschiedlichen Gruppen und Einzelpersonen genutzt („salad bowl Modell“) – wie z.B. die einzelnen Marktstände, andererseits wird miteinander („melting pot Modell“) der Raum von unterschiedlichen Gruppen und Personen gemeinschaftlich genutzt. V.a. konnte ich durch die Gespräche mit verschiedenen MarktstandbetreiberInnen erfahren, dass ein Austausch mit anderen MarktstandbetreiberInnen sowie ein Miteinander und kein Nebeneinander am Marktplatz stattfinden.[174] Das „melting pot“ Modell kann ebenfalls am Beispiel des Beschäftigungsprojekts *Purple Eat* Stand angewendet werden. Der Marktstand wird von unterschiedlichen AkteurInnen genutzt und bietet als Raum die Möglichkeit sich untereinander auszutauschen, andere Kulturen kennenzulernen und sich durch die Unterstützung für andere Menschen einzusetzen. Es geht um ein Miteinander, also eine gemeinschaftliche Raumnutzung, die integrativ wirkt.

Bei jedem Besuch im *Purple Eat* Stand konnte der warme und herzliche Umgang zwischen den BewohnerInnen und den Gästen des Standes erkannt werden. Die BewohnerInnen nehmen sich Zeit für die Gäste, setzen sich zu ihnen und führen Gespräche miteinander. Der Begegnungsraum *Purple Eat* ist ein offener Raum, indem sich auch die BewohnerInnen des „Freunde Schützen Hauses“ aufhalten, auch wenn sie gerade nicht im Dienst sind. Die BewohnerInnen verbringen ihre Zeit hauptsächlich im Marktstand *Purple Eat.* Der Raum wird von ihnen täglich genutzt, um einerseits die Beziehungen zu den anderen MarktstandbetreiberInnen aufrechtzuerhalten und Kontakte mit den Gästen zu knüpfen, andererseits um den Tag sinnvoll zu gestalten.

[173] vgl. Löw 2001: 181, sowie Rode 2013 : 25
[174] vgl. Dschangat et al. 2006: 18

8. Ergebnisse

Für die forschungsleitende Fragestellung nach der Bedeutung von Partizipation an einem Marktstand am Meidlinger Markt und die Auswirkung auf die Integration der AkteurInnen in diesem Stand haben sich folgende Kategorien herausgestellt: soziale Funktionen des Essens und die Bedeutung von Integration für die BewohnerInnen des „Freunde Schützen Hauses“. Der Marktstand *Purple Eat* hat dabei eine tragende Rolle. Durch die Möglichkeit am Meidlinger Markt kochen zu können, versucht der Verein „Purple Sheep“ die BewohnerInnen des „Freunde Schützen Hauses“ aus der „organisierten Desintegration“ zu holen bzw. diese durch das Beschäftigungsprojekt aufzubrechen.

Im empirischen Teil sollen nun die Ergebnisse der Interviews dargestellt werden. Ausgewertet wurden die Interviews nach drei Ebenen der Integration von Hartmut Esser: strukturelle Ebene, soziale Ebene und identifikatorische Ebene.

8.1.Strukturelle Ebene

Laut Esser[175] umfasst Integration auf der strukturellen Ebene neben dem Bezug zum Wohnungsmarkt und der Bildungsbeteiligung auch die Position am Arbeitsmarkt. Auf der strukturellen Ebene wird Integration also als Prozess gesehen, in welchem ZuwanderInnen zu Mitgliedern einer Gesellschaft werden. Es wird somit die Beziehung zwischen Drittstaatangehörigen und gesellschaftlichen Institutionen beschrieben. Der *Purple Eat* Stand am Meidlinger Markt als Ort der Begegnung zwischen Aufnahmegesellschaft und den BewohnerInnen des „Freunde Schützen Hauses“, bietet den BewohnerInnen eine Möglichkeit der Beschäftigung, durch welche es diesen erleichtert wird, ein Mitglied der Aufnahmegesellschaft zu werden. Umgelegt auf die vorliegende Forschungsfrage, soll auf der strukturellen Ebene nun die Möglichkeit einer Beschäftigung nachzugehen und die alltägliche Lebensführung der BewohnerInnen des „Freunde Schützen Hauses“ diskutiert werden.

[175] vgl. Esser 2000: 289

Auf die Frage, wie der Tagesablauf gestaltet wird bzw. wie und wo die Befragten ihre Freizeit verbringen, wurde auf die prekäre Lebenssituation der BewohnerInnen hingewiesen.

„Ich bin ja viel hier, sonst ist nicht viel was ich machen kann. […] Ich komme hier. Auch wenn ich nicht Dienst habe, ich komme im Stand. […] Ja wenn Kinder in Schule sind oder Kindergarten und ich hab keine Dienst, dann komme ich sicher Kaffee trinken. Weil sonst kann man nix mehr machen, ja […] wir haben so eine Situation, das geht nicht. […] weißt du, muss man immer hier sein, in der Nähe, also zu Hause oder hier [Anm.: Purple Eat Marktstand]" (Magda 07.02.2015: 42 - 57)

Aus Angst vor der Polizei in Österreich entfernen sich die BewohnerInnen des „Freunde Schützen Hauses" nicht weit von dem Haus auf der Arndtstraße in Wien Meidling. Dem Arbeitsverbot von Asylsuchenden in Österreich stehen menschliche Bedürfnisse nach freier Bewegung und Arbeit gegenüber.

„(…) man ist immer beschäftigt, man muss nicht immer daran denken was schlechtes kommt. Auch die anderen Bewohner im Haus nicht, da ist die Stimmung besser. Aber glaub ich das wichtigste einfach, nicht mehr so viel Zeit, man hat einfach immer was zu tun." (Khatuna 07.02.2015: 89 – 92)

Im Fokus steht bei allen befragten Personen das „Nichtstun". Hätten die BewohnerInnen des „Freunde Schützen Hauses" nicht die Möglichkeit einer Beschäftigung im Rahmen des Projekts *Purple Eat* Stand am Meidlinger Markt nachzugehen, wäre ihre Zeit geprägt durch das „Nichtstun". Für AsylwerberInnen ist die Vergeudung der Lebenszeit ein dominierendes Thema. Denn verursacht wird diese Zeitvergeudung durch die nicht vorhandene Möglichkeit, einer Arbeit nachzugehen bzw. eine Ausbildung zu erwerben. Khatuna beschreibt, wie sich die Stimmung seit der Eröffnung des *Purple Eat* Stands verändert hat. Die BewohnerInnen haben seit der Eröffnung nicht mehr so viel Zeit, über ihren Status sowie ihre ungewisse Zukunft in Österreich nachzudenken. Betont wird auch der Aspekt, dass die Zeit durch das Arbeiten im Marktstand schneller vergeht.

8.2. Soziale Ebene

Über Kontakte zwischen Personen mit Migrationshintergrund und Personen der Aufnahmegesellschaft entsteht eine interpersonelle Handlungsebene, die sich über der sozialen Ebene abbildet.[176] Unterteilt wird diese soziale Ebene in dieser Arbeit in die Kategorien Beziehung/Wahrnehmung und Integration.

Beziehung/Wahrnehmung

Wie bereits im Kapitel 5.1.3. dargestellt, findet im *Purple Eat* Stand am Meidlinger Markt eine typische Art der Interaktion zwischen den BewohnerInnen des „Freunde Schützen Hauses", den umliegenden Marktständen – also Nachbarschaften, aber auch Freundschaften –, und den Gästen im Marktrestaurant statt. Der Marktstand *Purple Eat* fungiert für die AkteurInnen als ein Ort des Zusammentreffens.

„[…] alle sind freundlich hier zu uns, sind mit uns befreundet, alle sagen immer: „Schöne Grüße" zum Beispiel. Sie unterhalten sich mit uns, wir sehen, die Leute sind ehrlich zu uns und mögen uns." (Gotscha 07.02.2015: 46 – 48)

Ambrol Stoika, ein Mitarbeiter des Vereins „Purple Sheep", erwähnt in diesem Zusammenhang, dass doch einige Freundschaften seit der Eröffnung des Marktstands *Purple Eat* am Meidlinger Markt entstanden sind:

> *„Es ist halt so, dass der zum Beispiel [Anm.: deutet zu einem Nachbarstand] ein Freund ist, mit dem verstehen wir uns sehr gut. Der andere Stand auch, also wir haben schon Kontakt zu den anderen. Der unten kommt zu uns oft Kaffee trinken und da sieht man schon, dass da gute Beziehungen sind. Also ich würd schon als positiv bezeichnen, die Wahrnehmung." (Stoika 07.02.2015: 50 – 56)*

Auch Magda (vgl. 107 – 118) betont, dass sie sich wohl fühlt am Meidlinger Markt, da sie merkt, dass der Marktstand *Purple Eat* am Meidlinger Markt positiv wahrgenommen wird. V.a. betont sie die gegenseitige Unterstützung am Markt.

[176] vgl. Esser 2000: 289

„Eh die Leute kennen uns, die Leute kommen auch oft zu uns. Manchmal Kaffee trinken, dann kommen Leute und die sagen, dass sie extra kommen von andere Bezirke wegen uns oder wegen Essen sagen wir so, wegen diese Projekt, viele kennen das und ja das ist gut. Und das ist gut angenommen, ja." (Magda 07.02.2015: 97 – 101)

„[…] Verstehen uns alle gut. So wie eine große Familie, ganz genau. Wir beschützen uns alle, wir sind eine Familie […] Find ich gut, das mag ich gerne." (Gotscha 07.02.2015: 156 – 161)

Die Strukturen der organisierten Desintegration des „Freunde Schützen Hauses" werden von den BewohnerInnen zur Integration genutzt. Der vorgegebene Raum in Form des Marktstands *Purple Eat* am Meidlinger Markt dient den BewohnerInnen des „Freunde Schützen Hauses" sich zu integrieren. Sie versuchen somit, die organisierte Desintegration zu durchbrechen. Eine große Rolle zum Aufbrechen der organisierten Desintegration spielen v.a. gegebene Beziehungen innerhalb der BewohnerInnen. Die BewohnerInnen sehen sich als eine große Familie. Durch das jahrelange Zusammenleben im „Freunde Schützen Haus" ergaben sich enge Beziehungen zwischen den BewohnerInnen. Die BewohnerInnen bieten einander soziale Unterstützung und Sicherheit an. Ebenfalls werden die Beziehungen zu den Gästen des *Purple Eat* Stands betont. Einige Gäste kenne man schon sehr gut im Marktstand, da sie regelmäßig zum Essen kommen.

Während meiner Beobachtungen ergaben sich auch einige Gespräche mit Gästen im *Purple Eat* Stand. Aus diesen Gesprächen ließ sich deutlich eine positive Wahrnehmung des Marktstands am Meidlinger Markt erkennen. Betont wurde v.a. das authentische Essen, welches man in Wien nur selten bekommt. Auf die Frage, ob der Hintergrund des Marktstands bekannt sei, wusste der Großteil der Gäste, mit denen im Stand gesprochen wurde, Bescheid: *„[…] dann noch dieser Beigeschmack: dass eben die Menschen etwas Sinnvolles machen können mit ihrer Zeit. Sonst haben sie (Anm.: BewohnerInnen des „Freunde Schützen Hauses", AsylwerberInnen) eh nicht viele Möglichkeiten".* (vgl. Beobachtungsprotokoll 03.02.2015)

Integration

> *„Ja für mich bedeutet Integration, dass man, man, das erste Mal Deutsch Kurs besuchen und lernen. Aber auch nett sein zu den Leuten und positiv zu ihnen. Auch viel über die Leute lernen. Was kann Integration noch sein? Ich weiß nicht, das ist vielleicht auch Integration, dass du mehr Freunde aus Österreich als sonst welche." (Gotscha 07.02.2015: 103 – 108)*

V.a. wird betont, dass der *Purple Eat* Stand beim Erlernen der deutschen Sprache eine sehr große Rolle spielt, da im Marktstand mit den Gästen nur Deutsch gesprochen wird. Der Aspekt des Spracherwerbs in dem jeweiligen Aufenthaltsland (in diesem Fall Österreich) wird bei den befragten Personen als besonders wichtig empfunden. Dies lässt sich v.a. auf die Integrationsvereinbarung, aber auch die mediale Aufmerksamkeit zurückzuführen, in denen Sprache oft als einziger Schlüssel zur Integration festgeschrieben wird.

„Ah ich glaube, wenn man in einem fremden Land ist und wohnt, sollte man schon auch die Sprache lernen und das bedeutet viel einfach und v.a. für mich, ich freue mich, dass ich hier in die Schule gehen darf. Das durfte ich lange nicht." (Tochter Khatuna 07.02.2015: 109 – 112)

„(…) Ich glaub halt bzw. es ist einfach immer die Sprache, mit der man Integration beginnen kann und dadurch, dass wir hier im Stand einfach nur Deutsch sprechen, bzw. Kontakt zur Gesellschaft dadurch entsteht, hilft das ja schon mal sehr viel. Und man sollt halt auch aufpassen zwischen den Begriffen Integration und Assimilation. Aber ich find, also man sollt und ich bin da halt auch sehr stark der Meinung, dass man einfach die Sprache des Landes können muss. Erst dann kann es mit der Integration funktionieren" (Stoika 07.02.2015: 119 – 126)

Sprache hat bei Hartmut Esser drei Funktionen: (1) sie ist erstens eine wertvolle Ressource, die zum Humankapital gehört und in die man investieren soll, um über diese Ressource zu anderen wertvollen Ressourcen gelangen zu können. Zweitens ist Sprache ein Symbol, welches hilft, innere Zustände auszudrücken und

drittens ist sie ein Medium der Kommunikation. Sprache ist somit laut Esser eine zentrale Bedingung für jede weitere Sozialintegration in einem Aufnahmeland.[177]

Magda betont, dass die Frage nach der Bedeutung von Integration für sie schwierig zu beantworten ist. Sie sucht lange nach ihrem Verständnis von Integration:

> *„[…] schwierige Fragen. Ich weiß nicht […] dass ich die österreichische Kultur verstehe. Aber auch akzeptiert werde und ich muss sprechen die Sprache von dem Land. […] dass du mehr raus bist und was machst, als immer zu Hause sitzen, das ist auch wichtig als Integration ja weil, wenn du zwar Deutsch kennst, aber du sitzt immer zu Hause, dann ist das auch keine Integration, nur weil du die Sprache sprichst. Und dann hast du keine Freunde österreichische […]" (Magda 07.02.2015: 125 – 145)*

Auf die Frage, ob bzw. inwiefern das „Freunde Schützen Haus" Integration vermittelt, erzählte Magda, dass Deutschkurse über den Verein „Purple Sheep" angeboten werden, aber der Marktstand *Purple Eat* viel mehr zu einer erfolgreichen Integration beiträgt. (vgl. Magda 07.02.2015: 149) Der Marktstand *Purple Eat* beeinflusst eine Kulturation, welche bei allen InterviewpartnerInnen stattfindet. Diese spiegelt sich eben v.a. in der Kenntnis der Sprache wieder. Die deutsche Sprache wird gelernt, obwohl die BewohnerInnen des „Freunde Schützen Hauses" – bis auf die Deutschkurse im Haus – keinen Zugang zu Deutschkursen des Bundes haben. Durch das Erlernen der deutschen Sprache aufgrund der Beschäftigung im *Purple Eat* Stand, wird der Nichtanspruch auf einen Deutschkurs aufgebrochen. V.a. betont Magda, dass Integration nicht nur das Erlernen der deutschen Sprache sei, sondern vielmehr der Kontakt zur österreichischen Bevölkerung. In diesem Zusammenhang spielt der *Purple Eat* Stand als Ort der Begegnung zwischen Aufnahmegesellschaft und den BewohnerInnen des „Freunde Schützen Hauses" eine tragende Rolle. Dies bestätigt auch Rostrots im Interview. V.a. betont sie, dass sie es schön findet, dass „österreichische Leute in den Stand kommen". Für sie bedeutet das, dass die Personen der Aufnahmegesellschaft Interesse an der Kultur, den Speisen und an den BewohnerInnen selbst zeigen: *„Ja Leute kommen her und kennenlernen unser Essen und unsere Kultur, das ist gut und ich glaub ah für*

[177] vgl. Esser 2006: 52

Integration, das ist gut, weil Leute auch zu uns kommen hier." (Rostrots 07.02.2015: 73 – 84) Der *Purple Eat* Stand fungiert als Schnittstelle verschiedener Kulturen. Die BewohnerInnen des „Freunde Schützen Hauses" mussten ihre sozialen Kontakte, ihr gewohntes Umfeld durch ihre Flucht zurücklassen. Durch den *Purple Eat* Stand am Meidlinger Markt wird es ihnen ermöglicht, sich ein Stück Aufnahmeland anzueignen, und sie können, durch das Zubereiten von Speisen aus dem Herkunftsland, ihr soziales Kapital zum Ausdruck bringen. Zwar ist der Marktstand nicht imstande, die gegebenen Strukturen der gesamten Desintegrationsproblematik aufzubrechen, dennoch kann der Marktstand als Raum dienen, um interkulturelles Wissen auszutauschen, und es findet eine Annäherung unterschiedlicher Kulturen statt. Durch die positive Annahme und Wahrnehmung des Marktstandes der Aufnahmegesellschaft, durch die Möglichkeit der BewohnerInnen, die „eigene" Kultur in Form von Speisen der Aufnahmegesellschaft zu präsentieren, und diese das „Fremde" anerkennt, kommt es zu einem in Beziehung setzen zwischen verschiedener AkteurInnen.

In diesem Zusammenhang soll auch auf die vierte Dimension der migrationsspezifischen Integration von Esser hingewiesen werden. Die kognitive Integration ergibt sich laut Esser aus dem Wissen der Personen mit Migrationshintergrund über die Aufnahmegesellschaft. Dieses Wissen wird in erster Linie im Zusammenhang über die Sprachkenntnisse des Aufnahmelandes thematisiert.[178]

8.3. Identifikatorische Ebene

In diesem Unterkapitel geht es um die Identifikation mit dem *Purple Eat* Stand am Meidlinger Markt.[179] Betont wurde von einigen interviewten Personen, dass der Marktstand den Lebensmittelpunkt darstellt. Dieser Punkt zeigt, inwiefern sich durch ein Projekt ein Teil der Strukturen einer Desintegration aufbrechen lassen. Der *Purple Eat* Stand bietet eine Möglichkeit, den Tag, die Freizeit, freier zu gestalten und verändert somit die alltägliche Lebensführung der BewohnerInnen des „Freunde Schützen Hauses".

[178] vgl. Esser 2000: 289
[179] vgl. ebd.

„Ja jetzt alles […] jetzt alles, weißt du ich arbeite. Das ist gut, dass die Zeit schneller geht, dass ich da bin und hab Spaß ja […]“ (Magda 07.02.2015: 31 – 36)

Das Arbeiten im *Purple Eat* Stand bedeutet alles für die BewohnerInnen des „Freunde Schützen Hauses“. Nicht nur, dass sie seit der Eröffnung des Marktstands *Purple Eat* eine Beschäftigung haben, sondern vielmehr, dass sie durch das Beschäftigungsprojekt *Purple Eat* die Möglichkeit bekommen, ihre Kultur der Aufnahmegesellschaft näher zu bringen, spielt auf dieser Ebene eine wichtige Rolle.

Anerkennung durch das Zubereiten von Speisen

Essen hat viele soziale Funktionen. Eine davon ist Wertschätzung. Durch das Kochen am Meidlinger Markt wird die Zugehörigkeit zur Gesellschaft am Markt verstärkt. Durch das Mitbringen bestimmter Kompetenzen – in diesem Zusammenhang in der Form der Kochkünste der BewohnerInnen – werden die BewohnerInnen in ihrem Handeln am Meidlinger Markt anerkannt. Den BewohnerInnen des „Freunde Schützen Hauses“ wird Wertschätzung für das, was im *Purple Eat* Stand angeboten wird, entgegengebracht. Diese Wertschätzung wird einerseits durch die positive Berichterstattung verschiedener Medien in Wien, aber viel mehr durch das Lob der Gäste im Lokal, entgegengebracht. Ihnen wird durch den *Purple Eat* Stand die Möglichkeit geboten, ihre Fähigkeiten der Aufnahmegesellschaft zu präsentieren. Über das Vermitteln ihrer eigenen Küche, wird Interesse an ihrer Kultur bei der Aufnahmegesellschaft geweckt.

> *„[…] das ist wichtig. Ich bin Georgier und ich bin eh froh, dass ich kann georgisches Essen hier anbieten. Wenn die Leute dann sagen, passt, das ist international und das Essen ihnen wirklich schmeckt und sie sind zufrieden mit diese Essen, das mag ich eh. […] so Feedback, positives zu bekommen ist schön und Leute kommen hier zu uns, weil sie international essen wollen, die suchen sich das aus.“ (Gotscha 07.02.2015: 168 – 175)*

Aus diesem Zitat von Gotscha lässt sich deutlich erkennen, dass Essen – aber auch Kochpraktiken – als Identitätsmarker gesehen werden kann. Gotscha betont,

wie froh er ist, dass ihm die Möglichkeit gegeben wird, „sein“ georgisches Essen anzubieten. Essen hat somit nicht nur eine Überlebensfunktion, sondern nimmt unterschiedliche Funktionen ein: als Mittel der Kommunikation, als Identitätsmarker, gibt Struktur und Halt und ist eine soziale sowie verbindende Funktion. Dies wird erreicht, wenn das Essen, welches im *Purple Eat* Stand angeboten wird, den gewohnten Geschmack hat.

Welche Bedeutung Essen allgemein, aber auch in Hinblick auf Integration haben kann, wurde bereits im Kapitel 5.1.5. dargelegt.

Die Bedeutung von Essen für das Projekt *Purple Eat* wurde ebenfalls in einem Gespräch mit einem ehrenamtlichen Mitarbeiter des Standes *Purple Eat* betont:

„Weil wenn wir hier was anderes verkaufen würden, würden sicher nicht so viele Personen zu uns kommen und die BewohnerInnen hätten nicht so viel Kontakt zu den BesucherInnen“. (vgl. Beobachtungsprotokoll 03.02.2015)

Dieses Zitat verdeutlicht die verbindende Funktion, welche Essen haben kann. Die verbindende Funktion ist laut E.N. Anderson eine der wichtigsten sozialen Funktionen. Essen bietet auch ein wesentliches Instrument zur Entwicklung und Aufrechterhaltung von sozialen Beziehungen und Interaktion. Anderson versteht unter der verbindenden Funktion von Essen eine gemeinschaftliche, soziale Aktivität der Nahrungsaufnahme. Ebenso weist Anderson darauf hin, dass v.a. bei angenehmen, sozialen Zusammenkünften gemeinsam Essen konsumiert wird und dadurch Verbindung, die über den Konsum spezieller Speisen zu Personen und Orten konstruiert und rekonstruiert wird.[180]

„(…) der Stand hilft einfach deswegen viel, weil wir ihn als ein Instrument sehen, der beide Seiten fordert, also die Aufnahmegesellschaft und auch unsere Leute aus dem Haus. Und die Aufnahmegesellschaft hat durch den Stand hier die Möglichkeit Integration zu schmecken und Essen ist einfach etwas, was immer verbindet. Weil das alle Menschen müssen (lacht) und deswegen ist es einfach so eine tolle Sache, weil dadurch entsteht in so einem kleinen Raum ein Ort der Bewegung verschiedener Kulturen. Und Essen spielt hier so eine große Rolle, dadurch

[180] vgl. Anderson 2005: 67

schafft man einfach einen Zugang zu verschiedenen Leuten und blendet wenigstens kurz die Herkunft aus. (Stoika 07.02.2015: 147 – 156)

„[…] Leute kommen her und kennenlernen unser Essen und unsere Kultur, das ist gut und ich glaub ah für Integration, das ist gut, weil Leute auch zu uns kommen hier.“ (Rostrots 07.02.2015: 82 – 84)

9. Fazit

Die Untersuchungen im Feld waren relativ eingeschränkt und die wenigen qualitativen Interviews können kein repräsentatives Licht auf dieses Thema bringen. Dennoch kann davon ausgegangen werden, dass ein Projekt in dieser Form – wie es durch den *Purple Eat* Stand durchgeführt wird – viel zur Integration von Drittstaatsangehörigen beitragen kann.

Im *Purple Eat* Stand besteht die Möglichkeit, mit Menschen mit anderem kulturellem Hintergrund in Kontakt zu treten. Die BewohnerInnen des „Freunde Schützen Hauses“ bekommen in diesem Stand die Möglichkeit, ihre Kochfähigkeiten zu zeigen. Wenn die BewohnerInnen für das Gekochte positives Feedback bekommen, wird von Seiten der Essenden Anerkennung der Köchin/dem Koch entgegengebracht. Der *Purple Eat* Stand als Ort der Begegnung, bietet ebenfalls einen Ort der Kommunikation. Im Stand wird über Persönliches, das Essen, aber auch Erlebtes gesprochen. Es herrscht somit ein positives Miteinander zwischen BewohnerInnen des „Freunde Schützen Hauses“ und der Aufnahmegesellschaft im *Purple Eat* Stand, was zur Integration beiträgt. Als besonders wertvoll kann der persönliche Kontakt zwischen den BewohnerInnen des „Freunde Schützen Hauses“ und den Gästen im *Purple Eat* Stand für eine Integration eingeschätzt werden. Dieser Kontakt ermöglicht den BewohnerInnen ein positives Gefühl gegenüber der Aufnahmegesellschaft, und auch umgekehrt. Der *Purple Eat* Stand als Ort ermöglicht den Betroffenen der österreichischen Asylpolitik einen Zugang zur Gesellschaft.

Durch die Beobachtungen im *Purple Eat* Stand konnten zwischenmenschliche Aspekte zwischen den Gästen im Marktstand und den BewohnerInnen festgemacht werden. Besonders auffällig war bei jedem Besuch im Marktstand der warme und herzliche Umgang zwischen den AkteurInnen; sowohl zwischen den BewohnerInnen des „Freunde Schützen Hauses, als auch zwischen den BewohnerInnen und den Gästen.

Dass im *Purple Eat* Stand Speisen verschiedener Länder angeboten werden, trägt anhand der Interviewauswertungen maßgeblich zur Integration bei. Der Marktstand als Ort der Verbindung zwischen der Aufnahmegesellschaft und den „illegalen Fremden“ des „Freunde Schützen Hauses“ kann einen wesentlichen Beitrag

im Integrationsprozess leisten. Ebenfalls geht es im Marktstand, als Raum für gesellschaftliche Interaktionsstrukturen, um ein gegenseitiges Kennenlernen und Schätzen der verschiedenen AkteurInnen.

Projekte, die dem *Purple Eat* Marktstand am Meidlinger Markt ähnlich sind, sind allgemein förderlich für AsylwerberInnen, um die Wartezeit während des Asylverfahrens als Bestandteil des Integrationsprozesses sinnvoller gestalten zu können.

Integration während des Asylverfahrens wird politisch nicht thematisiert, bzw. ist während des Verfahrens nicht erwünscht. Erhalten Fremde einen positiven Asylbescheid, werden innerhalb kurzer Zeit Integrationsfortschritte verlangt. Verschiedenste Projekte, die es AsylwerberInnen erleichtern sollen, in Kontakt mit der Aufnahmegesellschaft zu treten, sollten deshalb von öffentlichen Institutionen gefördert werden. Egal ob Beschäftigungsmaßnahmen, wie es der *Purple Eat* Stand am Meidlinger Markt ist, Deutschkurse oder kulturelle Projekte, der Zugang zu Integrationsmaßnahmen muss sichergestellt werden. Besonders wichtig erscheint mir hierbei, eine Verbindung zwischen den unterschiedlichen Kulturen herzustellen. Im Vordergrund von Integration darf nicht die Assimilation von Fremden in die Aufnahmegesellschaft stehen. Vielmehr muss ein gegenseitiges Kennenlernen, Akzeptieren und Wertschätzung verschiedener Kulturen, Religionen und Ethnien denkbar sein. Fremde in Österreich müssen als anerkannte Mitglieder der Gesellschaft gesehen werden.

Integration soll als ein wechselseitiger Prozess gesehen werden, als ein Prozess wechselseitiger Veränderung zwischen einer aufnehmenden Gesellschaft und den aufzunehmenden Personen. Auch wenn die Rahmenbedingungen dazu in Österreich bei Weitem noch nicht gegeben sind, weil Fremde rechtlich benachteiligt werden, v.a. in kleineren Städten Österreichs oft die Möglichkeiten für Integrationsprojekte fehlen, die passende Infrastruktur nicht gegeben ist, weil Netzwerke für AsylwerberInnen fehlen und viele Orte/Gemeinden/Bezirke Projekte, die zum Kennenlernen zwischen AsylwerberInnen und Aufnahmegesellschaft beitragen könnten nicht anbieten, so soll dieses Beschäftigungsprojekt *Purple Eat* als Ansporn dienen. Ein Projekt zu initiieren, in dem es Asylsuchenden ermöglicht wird, Speisen aus deren Herkunftsländern an die Aufnahmegesellschaft zu bringen, einen Ort zu schaffen, in dem Essen als Mittel zur Kommunikation dienen soll,

kann mit geringen Mitteln erreicht werden. Es geht in einem gewissen Grad um eine Bewegung, die von der Aufnahmebevölkerung selbst ausgehen muss, um so einen positiven Einfluss auf den Integrationsprozess Fremder zu haben.

10. Anhang

10.1. Literatur

Anderson, Eugene N. (2005): Everyone eats. Understanding food and culture. New York: New York University Press.

Asyl-Organisation für den Kanton Zürich (Hg.) (2002): Überlebenskunst in Übergangswelten. Ethnopsychologische Betreuung von Asylsuchenden. Berlin: Dietrich Reimer Verlag.

Atteslander, Peter (2008): Methoden der empirischen Sozialforschung. Berlin: Erich Schmidt Verlag.

Bauer, Werner T. (1996): Die Wiener Märkte. 100 Märkte, von Naschmarkt bis Flohmarkt. Mit einer umfassenden Geschichte des Marktwesens in Wien. Wien: Falter Verlagsgesellschaft m.b.H.

Berger, Günther (2005): Meidling: Beiträge zur Kulturgeschichte des 12. Wiener Gemeindebezirks. Frankfurt am Main, Wien (u.a.): Lang.

Bourdieu, Pierre (1983): Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital. In: Kreckel, Reinhard (Hg.): >>Soziale Ungleichheiten<<. Soziale Welt, Sonderband 2. Göttingen. 183 – 198.

Bousska, Werner (1991): „Alles hab i do – schaun S'her". Die Geschichte des Marktes von Meidling. In: Meidling. Blätter des Bezirksmuseums. Heft 29. 91 – 105.

Dschangat, Jens S. (2000): Integration – Eine Figuration voller Probleme. Warum die Integration von Migrant/innen so schwierig ist. In: Klein, Gabriele/Treibel, Annette (Hg.): Skepsis und Engagement. Hamburg: Lit – Verlag. S. 185 – 208.

Dschangat, Jens S./Breitfuss, Andrea/Gruber, Sabine/Gstöttner, Sabine/Witthöft, Gesa (2006): Integration im öffentlichen Raum. Wien 2006. Werkstattberichte Nr. 82, Magistrat der Stadt Wien, Magistratsabteilung 18 – Stadtentwicklung und Stadtplanung.

Emerson, Robert M./Fretz, Rachel I./Shaw, Linda L. (1996): Writing ethnographic fieldnotes. Chicago: Univ. of Chicago Press.

Esser, Hartmut (2000): Soziologie. Spezielle Grundlagen. Band 2: Die Konstruktion der Gesellschaft. Frankfurt/New York: Campus-Verlag.

Esser, Hartmut (2001): Integration und ethnische Schichtung. Zusammenfassung einer Studie für das Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung. Mannheim: Arbeitspapier.

Esser, Hartmut (2006): Sprache und Integration. Die sozialen Bedingungen und Folgen des Spracherwerbs von Migranten. Frankfurt am Main (u.a.): Campus – Verlag.

Flick, Uwe (2005): Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung. 3. Auflage. Reinbek bei Hamburg: Rohwohlt.

Freiler, Anika (2013): Integration und Vielfalt in der Brunnenpassage. Partizipation als Weg der Integration. Masterarbeit. Universität Wien. Wien.

Glaser, Barney G./Strauss, Anselm L. (2010): Grounded Theory. Strategien qualitativer Forschung. Bern: Huber.

Götzelmann, Andrea (2010): Wer macht Asylpolitik? AkteurInnen und ihre Strategien in der österreichischen Asylgesetzgebung. Wien: LIT Verlag.

Häder, Michael (2006): Empirische Sozialforschung: Eine Einführung. Wiesbaden: VS - Verlag für Sozialwissenschaften.

Heitmeyer, Wilhelm/Anhut, Reimund (2000) (Hg.): Bedrohte Stadtgesellschaft: soziale Desintegrationsprozesse und ethnisch-kulturelle Konfliktkonstellationen. Weinheim (u.a.): Juventa Verlag.

Hoffmann-Nowotny, Hans-Joachim (1973): Soziologie des Fremdarbeiterproblems: eine theoretische und empirische Analyse am Beispiel der Schweiz. Stuttgart: Enke.

Horn, Eva (2002): Der Flüchtling. In: Horn, Eva / Kaufmann, Stefan / Bröckling, Ulrich (Hg.): Grenzverletzer. Von Schmugglern, Spionen und anderen subversiven Gestalten. Berlin: Kulturverlag Kadmos. 23 – 40.

Knapp, Anny (2010): Leben im Flüchtlingsquartier. Standards in der Versorgung und Betreuung von Asylsuchenden. Wien: asylkoordination Österreich.

Koppenberger, Saskia (2014): Die Gestaltung der Grundversorgung in Österreich. Wien: Mandelbaum Verlag.

König, Alexandra/Rosenberger, Sieglinde (2010): Unterbringung regieren: Institutionalisierung eines föderalen Konfliktes. In: Rosenberger, Sieglinde (Hg.): Asylpolitik in Österreich. Unterbringung im Fokus. Wien: Facultas WUV. 17 – 40.

Kraler, Albert/Noack, Marion (2014): Migration und Entwicklung: Interessen, Akteure und Arenen eines erfolgreichen Diskurses. In: Atac, Ilker/Fanizadeh, Michael/Kraler, Albert/Manzenreiter, Wolfram (Hg.): Migration und Entwicklung. Neue Perspektiven. Wien: Promedia, Südwind. 23 – 47.

Langthaler, Herbert (2010): Integration in Österreich: sozialwissenschaftliche Befunde. Innsbruck - Wien: Studien-Verlag.

Langthaler, Herbert/Trauner, Helene (2009): Politische Partizipation und Repräsentanz von Flüchtlingen und AsylwerberInnen in der EU. Forschungsbericht im Rahmen des Programms New Orientations for Democracy in Europe >node<. asylkoordination Österreich, 1 – 35.

Läpple, Dieter (1991): Essay über den Raum. In: Häußermann, Hartmut/Ipsen, Detlev/Krämer-Badoni, Thomas/Läpple, Dieter/Rodenstein, Marianne/Siebel, Walter (Hg.): Stadt und Raum. Soziologische Analysen. Pfaffenweiler: Centaurus Verlag. 194 – 199.

Limberger, Petra (2010): Der Zugang mittelloser AsylwerberInnen zur Grundversorgung: Rechtsgrundlagen in Österreich. In: Rosenberger, Sieglinde (Hg.): Asylpolitik in Österreich. Unterbringung im Fokus. Wien: Facultas WUV. 41 – 61.

Lockwood, David (1964): Social Integration and System Integration. In: Zollschan, George K./Hirsch, Walter (Hg.): Explorations in Social Change. Boston: Mass (u.a): 244 – 257.

Lupton, Deborah (1996): Food, the body and the self. London: SAGE.

Löw, Martina (2001): Raumsoziologie. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.

Mayring, Philipp (2002): Einführung in die qualitative Sozialforschung. Weinheim und Basel: Beltz Verlag.

Müller, Birgit (2005): Das neue Fremdenrecht: AsylG 2005, FPG 2005, NAG und Übersicht über die wichtigsten Änderungen. Wien: LexisNexis. ARD Orac.

Perchinig, Bernhard (2010): Migration, Integration und Staatsbürgerschaft – was taugen die Begriffe noch? In: Langthaler, Herbert (Hg.): Integration in Österreich. Sozialwissenschaftliche Befunde. Innsbruck - Wien: Studien-Verlag. 13 – 32.

Rachbauer, Dieter (2010): Partizipation und Empowerment. Legitimationsrhetorik und Veränderungspotential entwicklungspolitischer Schlüsselbegriffe. Dissertation. http://www.oefse.at/fileadmin/content/Downloads/Publikationen/Foren/Forum46.pdf (Zugriff: 24.04.2015).

Riege, Marlo/Schubert, Herbert (Hg.) (2005): Sozialraumanalyse. Grundlagen – Methoden – Praxis. 2. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Riegel, Christine (2004): Im Kampf um Zugehörigkeit und Anerkennung. Orientierung und Handlungsformen von jungen Migrantinnen. Eine sozio-biografische Untersuchung. Frankfurt am Main/London: Verlag für interkulturelle Kommunikation.

Rode, Julia (2013): Aneignung und Integration im Freiraum. Am Beispiel von drei Freiräumen in Greifenstein, Wien und Graz. Diplomarbeit, Universität für Bodenkultur Wien, Wien.

Rosenberger, Sieglinde (Hg.) (2010): Asylpolitik in Österreich. Unterbringung im Fokus. Wien: Facultas WUV.

Rosenberger, Sieglinde (2012): Integration von AsylwerberInnen? Zur Paradoxie individueller Integrationsleistungen und staatlicher Desintegration. In: Dahlvik, Julia/ Fassmann, Heinz/Sievers, Wiebke (Hg.): Migration und Integration - wissenschaftliche Perspektiven aus Österreich. Jahrbuch 1/ 2011. Göttingen: V&R unipress. (Migrations- und Integrationsforschung. Multidisziplinäre Perspektiven. Bd.2.) 91 – 106.

Schlehe, Judith (2008): Formen qualitativer ethnographischer Interviews. In: Beer, Bettina (Hg.), Methoden ethnologischer Feldforschung. 2. Auflage. Berlin. 119 – 142.

Schär Sall, Heidi (2002): Überlebenskunst in Übergangswelten. In: Asyl-Organisation für den Kanton Zürich (Hg.): Überlebenskunst in Übergangswelten. Ethnopsychologische Betreuung von Asylsuchenden. Berlin: Dietrich Reimer Verlag, 77 – 107.

Schumacher, Sebastian/Peyrl, Johannes (2006): Fremdenrecht. 2. Auflage. Wien: ÖGB Verlag.

Schumacher, Sebastian (2010): Gesetzessammlung. Asyl- und Fremdenrecht. Wien: ÖGB Verlag.

Schumacher, Sebastian/Peyrl, Johannes/Neugeschwendtner, Thomas (2012): Fremdenrecht: Asyl, Ausländerbeschäftigung, Einbürgerung, Einwanderung, Verwaltungsverfahren; [mit Fremdenrechtsnovelle 2011). 4. Auflage. Wien: ÖGB Verlag.

Stark, Christian (2011): Partizipation. In: BAWO: Wohnungslosenhilfe von A bis Z. Festschrift 20 Jahre BAWO. Wien: BAWO. 216 – 227.

Strübing, Jörg (2004): Grounded Theory. Zur sozialtheoretischen und epistemologischen Fundierung des Verfahrens der empirisch begründeten Theoriebildung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Täubig, Vicki (2009): Totale Institution Asyl. Empirische Befunde zu alltäglichen Lebensführungen in der organisierten Desintegration. Weinheim und München: Juventa Verlag.

Treibel, Annette (2011): Migration in modernen Gesellschaften. Soziale Folgen von Einwanderung, Gastarbeit und Flucht. 5. Auflage. Weinheim und München: Juventa Verlag.

Theunissen, Georg (2007): Empowerment behinderter Menschen: Inklusion, Bildung, Heilpädagogik, Soziale Arbeit. Freiburg im Breisgau: Lambertus.
Verband Wiener Wohnungslosenhilfe (2013): Obdach Fertig Los. Wien: Flyeralarm.

Vogl, Mathias (2011) (Hg.): Fremdenrecht: Textausgabe mit umfangreichen Materialien. 5. Auflage. Wien, Graz: NWV – Neuer Wiss. Verl.

White, Sarah C. (1996): Depoliticising Development: the Uses and Abuses of Participation. In: Development in Practise Vol. 6, No 1. 6 – 15.

Winger, Katharina (2014): Der Markt ist tot! Lange lebe der Markt! Eine figurationstheoretische Analyse des Beziehungsgeflechts von StandbetreiberInnen am Wiener Meidlinger Markt, sowie deren Perspektiven und Strategien bezüglich sozialer, funktionaler und baulicher Transformationen. Masterarbeit. Universität Wien, April 2014, Wien.

Wolff, Stephan (2004): Wege ins Feld und ihre Varianten. In: Flick, Uwe/Von Kardoff, Ernst/Steinke, Ines (Hg.): Qualitative Sozialforschung. Ein Handbuch. 3. Auflage. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt. 334 – 349.

Zetter, Roger (2007): More Labels, Fewer Refugees: Remaking the Refugee Label in an Era of Globalization. In: Journal of Refugee Studies Vol. 20, No 2. 172 – 192.

10.2. Online Ressourcen

AKportal – Portal der Arbeiterkammer (o.J.): Mindestsicherung http://www.arbeiterkammer.at/beratung/arbeitundrecht/Arbeitslosigkeit/Mindestsicherung_Wer_bekommt_wie_viel.html (Zugriff: 12.07.2015).

AMS – Arbeitsmarktservice Österreich: AuslBG – Wer ist betroffen? (2014): http://www.ams.at/service-arbeitsuchende/auslaenderinnen/wer (Zugriff: 29.07.2014).

Bezirksmuseum Meidling (o.J.): Bezirksgeschichte http://www.bezirksmuseum.at/default/index.php?id=140&L=0%3Fid%3D192%3Fid%3D49%3Fid%3D171%3Fid%3D352%3Fid%3D365 (24.03.2015).

Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl – BFA (o.J.): Aufgaben des BFA http://www.bfa.gv.at/bundesamt/aufgaben/start.aspx (Zugriff 18.05.2015).

Bundeskanzleramt Rechtsinformationssystem - RIS (2014a): Konvention über die Rechtsstellung der Flüchtlinge: https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10005235 (Zugriff: 15.10.2014).

Bundeskanzleramt Rechtsinformationssystem – RIS (2014b): Die europäische Menschenrechtskonvention: https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10000308&FassungVom=2014-10-15 (Zugriff: 15.10.2014).

Bundeskanzleramt Rechtsinformationssystem – RIS (2015a): Gesamte Rechtsvorschrift für Asylgesetz 2005

https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20004240 (Zugriff: 15.04.2015).

Bundeskanzleramt Rechtsinformationssystem – RIS (2015b): Grundversorgungsvereinbarung

https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20003460 (Zugriff: 15.04.2015).

Bundeskanzleramt Rechtsinformationssystem – RIS (2015c): Erhöhung der Kostensätze des Art.9 der Grundversorgungsvereinbarung

https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20008304 (Zugriff: 15.04.2015).

Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres – BMEIA (2015a): Integration in Österreich

http://www.bmeia.gv.at/integration/ (Zugriff: 22.05.2015).

Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres – BMEIA (2015b): Expertenrat

http://www.bmeia.gv.at/integration/expertenrat/ (Zugriff: 22.05.2015).

Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres – BMEIA (2015c): Nationaler Aktionsplan für Integration

http://www.bmeia.gv.at/integration/nationaler-aktionsplan (Zugriff: 22.05.2015).

Bundesministerium für Inneres (2013a): Asylwesen. Jahresstatistik

http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Asylwesen/statistik/files/Asylstatistik_Jahresstatistik_2013.pdf (Zugriff: 15.07.2014).

Bundesministerium für Inneres (2013b): Asylwesen. Europäische Entwicklungen

http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Asylwesen/eu_entwicklung/start.aspx (Zugriff 24.07.2014).

Bundesministerium für Inneres (2013c): Rechtsgrundlagen

http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Asylwesen/rechtsgrundlage/start.aspx (Zugriff: 19.09.2014).

Bundesministerium für Inneres (2015a): Asylwesen. Grundversorgung http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Asylwesen/betreuung/start.aspx (Zugriff: 13.02.2015).

Bundesministerium für Inneres (2015b): Asylwesen. Integration http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Asylwesen/integration/start.aspx (Zugriff: 17.05.2015).

Bundesministerium für Inneres (o.J.): Nationaler Aktionsplan für Integration http://www.bmi.gv.at/cms/cs03documentsbmi/809.pdf (Zugriff: 22.05.2015).

Demokratiezentrum Wien (2015): Arbeitsmigration nach Österreich in der zweiten Republik http://www.demokratiezentrum.org/wissen/timelines/arbeitsmigration-nach-oesterreich-in-der-zweiten-republik.html (Zugriff 20.04.2015).

Deserteurs- und Flüchtlingsberatung Wien. Fluchtwege freihalten: Rechtliche Informationen: http://deserteursberatung.at/recht/article/1027/563/ (Zugriff 29.07.2014).

Die Presse (18.07.2014): Meidlinger Markt: Alles, nur kein zweiter Naschmarkt http://diepresse.com/home/panorama/wien/3840944/Meidlinger-Markt_Alles-nur-kein-zweiter-Naschmarkt (Zugriff 28.08.2014).

Die Presse (21.04.2015): Asylwesen: Sorgen wegen „U-Booten“ http://diepresse.com/home/politik/innenpolitik/4713910/Asylwesen_Sorge-wegen-UBooten?_vl_backlink=/home/politik/innenpolitik/index.do (Zugriff: 21.04.2015).

Der Standard (21.04.2015): Weiterhin Furcht vor mehr Obdachlosen nach Asylnovelle http://derstandard.at/2000014628851/Nach-Ministerbeschluss-bleibt-Furcht-vor-mehr-Obdachlosen-durch-Asylnovelle (Zugriff: 21.04.2015).

Einkaufsstraßen Wien (o.J.): Meidlinger Markt
http://www.einkaufsstrassen.at/einkaufsgebiete/12-meidling/meidlinger-markt/ueber-uns (Zugriff 24.09.2014).

Freunde Schützen Haus (o.J.)
http://www.freundeschuetzen.at/index.php (Zugriff 07.07.2014).

Gebietsbetreuung Stadterneuerung (o.J.): Allgemeine Informationen
http://www.gbstern.at/ueber-die-gb/allgemeine-informationen/# (Zugriff 14.05.2015).

Integrationsfonds (o.J.): Integrationsvereinbarung
http://www.integrationsfonds.at/iv/ivneu/ (Zugriff: 14.03.2015).

Menschen Leben: Asyl in Österreich (2006-2013):
http://www.menschen-leben.at/asyl/asyl-in-osterreich/#3 (Zugriff 24.09.2014).

Migration, Integration und Gleichstellung in Österreich (2012/2013): Maßnahmenpapier des Alternativen ExpertInnenrats für Migrations-, Integrations- und Gleichstellungsfragen
http://volksanwaltschaft.gv.at/downloads/70s7g/Ma%C3%9Fnahmenpapier%20Migration-Integration-Gleichstellung.pdf (Zugriff 17.03.2015).

Offizielle Website der europäischen Union (2008): Mindestnormen für die Aufnahme von Asylwerbern in den Mitgliedsstaaten
http://europa.eu/legislation_summaries/justice_freedom_security/free_movement_of_persons_asylum_immigration/l33150_de.htm (Zugriff 24.07.2014).

Offizielle Website der europäischen Union (2009): Gemeinsame Normen und Verfahren zur Rückführung illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger
http://europa.eu/legislation_summaries/justice_freedom_security/free_movement_of_persons_asylum_immigration/jl0014_de.htm (Zugriff: 24.04.2015).

„Purple Sheep“ (2010)
http://purplesheep.at (Zugriff: 07.07.2014).

“Purple Sheep” (19.05.2015): Brief an die Nationalratsabgeordneten zum Fremdenrechtsänderungspaket
http://www.purplesheep.at/download/Brief.NRAbg.pdf (Zugriff: 19.05.2015).

UNHCR The UN Refugee Agency (2001 – 2014a): Questions & Answers: Flüchtlinge
http://www.unhcr.at/mandat/questions-und-answers/fluechtlinge.html (Zugriff: 15.07.2014).

UNHCR The UN Refugee Agency (2001 – 2014b): Rechtsvorschrift für die Grundversorgung
http://www.unhcr.at/fileadmin/rechtsinfos/fluechtlingsrecht/4_oesterreich/4_1_asyl_gesetze/4_1_2_grundversorgung/FR_A_Gesetze_GV-GVG-B_2005.pdf (Zugriff 24.07.2014).

UNHCR The UN Refugee Agency (2001 – 2014c): Genfer Flüchtlingskonvention
http://www.unhcr.at/mandat/genfer-fluechtlingskonvention.html (Zugriff 15.10.2014).

UNHCR The UN Refugee Agency (2001 – 2014d): Kampagne - Asylsuchende
http://www.unhcr.at/mandat/asylsuchende/kampagne-asylsuchende.html (Zugriff 01.02.2015).

UNHCR The UN Refugee Agency (2001 – 2014e): Asyl-Quartierdebatte: Qualität nicht aus den Augen verlieren
http://www.unhcr.at/archiv/pressemitteilungen/artikel/05bf8c7c967f4596e1809df3939dc8f2/unhcr-zu-asyl-quartierdebatte-qualitaet-nicht-aus-den-augen-ver.html (Zugriff 22.05.2015).

Sebastian Kurz (2015): Person
https://www.sebastian-kurz.at/de/content/person (Zugriff: 03.04.2015).

Statistisches Jahrbuch der Stadt Wien – 2013: Bezirksportraits. Wien und seine Bezirke (2013):
https://www.wien.gv.at/statistik/pdf/bezirksportraets16-23.pdf (Zugriff: 14.10.2014).

Wien.at: Magistrat der Stadt Wien (o.J.): MA17 – Diversitäts- und Integrationssektion
https://www.wien.gv.at/menschen/integration/ (Zugriff: 25.02.2015).

10.3. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Der Marktstand *Purple Eat* am Meidlinger Markt (Quelle: http://www.stadtbekannt.at).

Abbildung 2: Ablauf problemzentriertes Interview (Quelle: Mayring, Philipp 2002: 71).

Abbildung 3: Georgisches und armenisches Essen im Marktstand *Purple Eat* (Quelle: Berghofer, Verena 2015 und Purple Sheep 2015).

Abbildung 4: Innenansicht des Marktstandes *Purple Eat* (Quelle: Berghofer, Verena 2015).

Abbildung 5: Innenansicht des Marktstandes *Purple Eat* (Quelle: Berghofer, Verena 2015).

Abbildung 6: Rechtskräftige Erledigungen des Jahres 2013 per 01.01.2014 (Quelle: Bundesministerium für Inneres (2013a): Asylwesen. Jahresstatistik
http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Asylwesen/statistik/files/Asylstatistik_Jahresstatistik_2013.pdf (Zugriff: 15.07.2014)).

Abbildung 7: Der globale Diskurs zu Migration und Entwicklung (Quelle: Kraler, Albert/Noack, Marion 2014: 30).

Abbildung 8: Systemintegration und die vier Dimensionen der Sozialintegration (Quelle: Esser, Hartmut 2001: 16).

Abbildung 9: Makro-, Mikro- und Mesoebene der Integration (Quelle: Dschangat, Jens 2000: 196).

10.4. Interviewleitfaden

10.4.1. Leitfragen_Interview mit Bewohner und BewohnerInnen des „Freunde Schützen Hauses“

Person:

Seit wann leben Sie im Freunde Schützen Haus?

Waren Sie früher öfters am Meidlinger Markt?

***Purple Eat*:**

Welche Bedeutung hat der *Purple Eat* Stand für Sie?

Welche Aufgaben haben Sie am Marktstand? Wie werden diese eingeteilt? Wie oft arbeiten Sie am Stand mit?

Was hat sich für Sie seit der Eröffnung des *Purple Eat* Stand am Meidlinger Markt verändert?

Was glauben Sie, wie wird der Stand am Meidlinger Markt wahrgenommen?

Welche Bedeutung hat das Zubereiten und Verkaufen von Speisen aus Ihrem Herkunftsland für Sie?

Alltägliche Lebensführung:

Welche Möglichkeiten haben Sie um Ihren Tag zu gestalten? (Bzw. wie gestalten Sie Ihren Tag?)

Werden im Freunde Schützen Haus Aufgaben verteilt? Wenn ja, wie werden diese verteilt und welche Aufgaben haben Sie?

Hat sich in diesem Zusammenhang etwas seit der Eröffnung des *Purple Eat* Stand verändert? - Wenn ja was?

Integration:

Was bedeutet für Sie Integration?

Inwiefern wird über den Verein „„Purple Sheep““ Integration vermittelt?

Inwiefern glauben Sie, dass der Marktstand *Purple Eat* zur Integration beitragen kann?

Partizipation/Teilhabe:

Was bedeutet für Sie Partizipation/Teilhabe?

Hilft der *Purple Eat* Stand Ihrer Meinung nach zu einer besseren Integration?

10.4.2. Leitfaden für BetreiberInnen von Marktständen am Meidlinger Markt

Vorstellung Person *Vorstellung der Masterarbeit* *Abklärung_Anonymität* *Dauer der Befragung [ca. 10 Minuten]*

- Kennen Sie den Marktstand *Purple Eat*?
- Wissen Sie von wem der Marktstand betrieben wird?

- Haben Sie Kontakt mit den BetreiberInnen/AkteurInnen des *Purple Eat* Standes? (Aufzeigen der Beziehung) – [Inwiefern entsteht Kontakt?]

- Hat sich der Meidlinger Ihrer Meinung nach seit der Eröffnung des *Purple Eat* Standes verändert?
    - Wenn ja: Inwiefern nehmen Sie diese Veränderung/en wahr?
    - Was wurde durch diese Veränderung/en bisher bewirkt?

10.4.3. Interviewübersicht

Übersicht der Interviewführung mit vier BewohnerInnen des „Freunde Schützen Hauses", welche im Purple Eat Stand am Meidlinger Markt tätig sind:

Name	Datum	Dauer	Wie lange im Freunde Schützen Haus
Magda	07.02.2015	10:03 min	Mai 2014
Gotscha	07.02.2015	10:56 min	Mai 2014
Khatuna	07.02.2015	13:38 min	Februar 2013
Rostrots	07.02.2015	10:40 min	Dezember 2014

Übersicht der Gesprächsführung mit fünf BetreiberInnen eines Marktstandes am Meidlinger Markt:

Datum	Dauer	Wie lange am Meidlinger Markt tätig?
12.12.2014	10 min	Seit 2009
15.12.2014	7 min	Seit 2007
18.01.2015	12 min	Seit 2013
02.02.2015	15 min	Seit 2013
03.02.2015	15 min	Seit 2001

10.5. Zusammenfassung/Abstract

Der Fokus der vorliegenden Masterarbeit bezieht sich vorwiegend auf die rechtlichen Rahmenbedingungen für AsylwerberInnen in Österreich sowie auf deren geringe Möglichkeit zur Partizipation am Leben der Aufnahmegesellschaft und den wenig vorhandenen Integrationsmöglichkeiten, während der Wartezeit auf Asyl. Die Zielgruppe der Untersuchung bilden dabei die BewohnerInnen des „Freunde Schützen Hauses“ im 12. Wiener Gemeindebezirk. Betreut wird das „Freunde Schützen Haus“ vom Verein „Purple Sheep“, welcher für mehr Rechte für AsylwerberInnen in Österreich kämpft. Die BewohnerInnen des „Freunde Schützen Hauses“ sind ehemalige AsylwerberInnen, deren Asylantrag – in erster oder zweiter Instanz – negativ entschieden wurde. Aufgrund tatsächlichen oder rechtlichen Gründen sind die schutzbedürftigen Fremden ohne Aufenthaltsrecht zwar nicht abschiebbar, haben aber nur wenig Rechte bzw. Partizipationsmöglichkeiten in Österreich. Im Februar 2014 startete der Verein „Purple Sheep“ mit der Eröffnung des Marktstands *Purple Eat* am Meidlinger Markt ein neues Beschäftigungsprojekt. Der *Purple Eat* Stand ermöglicht den BewohnerInnen aus dem „Freunde Schützen Haus“, Speisen aus ihrer Heimat zu kochen und diese am Meidlinger Markt und somit an einem öffentlichen Platz der Stadt Wien anzubieten. Die aktive Teilhabe am Meidlinger Markt soll dazu beitragen, am Geschehen der Aufnahmegesellschaft mitzuwirken und somit zu einer erfolgreichen Integration beitragen. Die theoretische Basis dieser Arbeit bildet das Integrationskonzept zur Sozial- und Systemintegration von Hartmut Esser. Dabei wird die Frage gestellt, inwiefern eine Raumaneignung an einem öffentlichen Platz in Wien Integration beeinflusst. Dazu wird ein kurzer Überblick zu Raumtheorien von Martina Löw und Dieter Läpple gegeben.

In dieser Forschungsarbeit wurden Interviews mit vier BewohnerInnen aus dem „Freunde Schützen Haus“ sowie drei kurze Gespräche mit weiteren MarktstandbetreiberInnen geführt. Die Ergebnisse der Forschungsstudie haben gezeigt, dass sich v.a. die BewohnerInnen des „Freunde Schützen Hauses“ viel integrierter fühlen. Die Möglichkeit, etwas aus ihrer Herkunftskultur präsentieren zu können, und durch den von ihnen gestalteten Raum, mit der Aufnahmegesellschaft in Kontakt treten können, erzeugt für die Beteiligten ein Gefühl von Wertschätzung.

Abstract

The main focus of this master's thesis relates primarily to the legal framework for asylum seekers in Austria, as well as their slim chance to participate in the life of the host society and the scarce integration possibilities, while waiting for asylum. The target group of the study are the residents of the "Freunde Schützen Haus" in the 12th district of Vienna. The "Freunde Schützen Haus" is curated by the association "Purple Sheep", which is fighting for more rights for asylum seekers in Austria. The residents of the "Freunde Schützen Haus" are former asylum seekers whose application for asylum were negatively decided. The residents are vulnerable strangers without a residence permit in Austria. Because of this, they have few rights or opportunities for participation in Austria.

In February 2014 "Purple Sheep" was launched with the opening of the market stall *Purple Eat*, which is a new employment project for the residents. The *Purple Eat* Stand allows the residents of the "Freunde Schützen Haus" to cook dishes from their homeland and thus offer them on Meidlinger market, a public place of the city of Vienna. The active participation on Meidlinger market should help to contribute to the action of the host society and thus contribute to a successful integration. The theoretical framework of this thesis is the integration approach to social and system integration of Hartmut Esser and different theories about space, especially from Martina Löw and Dieter Läpple.

In this research study, interviews with four residents from the "Freunde Schützen Haus" and three short interviews with other market stall operators were conducted. The results of the research study showed that the residents of the "Freunde Schützen Haus" can get in touch with the host society through the opportunity to engage and present something of their culture. Because of this they feel more integrated.

10.6. Lebenslauf

Persönliche Daten:

Name: Verena Maria Berghofer, B.A.

Geburtsdatum und -ort: 11.06.1989 in Hartberg (Stmk.)

Schulausbildung:

2003 – 2008	Handelsakademie Hartberg, Schwerpunkt Marketing

Studium:

2009 – 2013	Bachelorstudium der Kultur- und Sozialanthropologie an der Universität Wien, Schwerpunkt: „Migration – Integration – Asyl“ und „Recht – Frieden – Konflikt“
2013 – 2015	Masterstudium Internationale Entwicklung an der Universität Wien
Seit 2013	Masterstudium Sozialwirtschaft und Soziale Arbeit an der FH Campus Wien

Berufserfahrung (ausgewählt)/ Auslandserfahrung

August 2008	Teaching assistant für eine Schulgruppe in England/Wales
Februar 2011	Praktikum am Institut für Kultur- und Sozialanthropologie im Bereich der Medienanthropologie
August/September 2011	Mitarbeiterin der ITMA Barcelona Sommer 2011: Kundenbetreuung
November 2014	Absolvierung des Moduls „Interkulturelles Projektmanagement“ im Rahmen des Studiums „Sozialwirtschaft und soziale Arbeit“ an der Babes-Bolyai in Cluj-Napoca – Rumänien
Februar 2014 – März 2015	Betreuerin und Lernhilfe im Verein „Nachbarinnen. Muttersprachliche Begleitung für migrantische Familien“
Februar 2015 – April 2015	Sozialbetreuerin im Notquartier „Grangasse“ der Caritas Wien für obdachlose Männer

August 2015	Sozialbetreuerin in der WG Gänserndorf – Unterkunft für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge des Vereins Menschen.Leben

Sprachkenntnisse

Deutsch	Muttersprache
Englisch	verhandlungsfähig Intensivsprachwoche in Bray/Irland
Italienisch	Grundkenntnisse
Spanisch	Grundkenntnisse
Russisch	geringe Grundkenntnisse